Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 59 (1919)

Artikel: Die Freiherren von Sax zu Hohensax
Autor: Schedler, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946414

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Freiherren von Sax zu Hohensax

Von Robert Schedler, Pfarrer.

Herausgegeben vom
Historischen Verein des Kantons St. Gallen.

Mit vier Illustrationen im Text, zwei Tafeln und einer Karte.

St. Gallen
Druck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie.
1919.

Wappenscheibe des Freiherrn Ulrich von Hohensax († 1538).

(Eigentum der G. Keller-Stiftung; Depositum des Schweizer. Landesmuseums.)

Kunstschätze im sanktgallischen Rheintal

Darüber berichtete anhand von Lichtbildern Dr. L. Broder im Historischen Verein. Einleitend betonte der Referent den spezifischen Charakter des Rheintals als Grenzland, dem ferner ein kultureller Mittelpunkt von jeher gefehlt habe, im Gegensatz etwa zum Oberland mit dem Kloster Pfäfers oder dem Linthgebiet mit dem Kloster Schänis oder gar Sankt Gallen mit seinem berühmten Kloster samt Schule.

Es war eine glückliche Idee, Montlingen als Ausgangspunkt der Kunstbetrachtung zu wählen, von dem aus dann erst talauf-, hernach talabwärts chorologisch vorgegangen wurde. Montlingen ist ja weitaus die älteste Siedlung des Rheintals, und die archäologischen Ausgrabungen am Montlinger Berg haben überraschende Funde zutage gefördert, so den im Bild gezeigten Melaunerkrug. Auch die Pfarrkirche Montlingen ist einer nähern Betrachtung wert: sie geht nach den bisherigen Kenntnissen auf das 9. Jahrhundert zurück und war Zentrum einer mit königlichen Rechten reich ausgestatteten Pfründe. In der jetzigen Form ist sie wesenhaft barock mit eingezogenem Chor. Sie beherbergt das einzige vollständig erhaltene Sakramentshäuschen des Kantons, an Feinheit und vor allem Pracht natürlich nicht mit dem prächtigen gotischen Sakramentshäuschen der Kathedrale Chur zu vergleichen, aber dennoch recht schmuck. Als Johanneskirche ersichtlich ist die Kirche Montlingen unter anderm an einer seltsamen Skulptur mit dem Haupt Johannes des Täufers und an einem Brunnen, der 1933 der St.Galler Bildhauer Wilhelm Meier geschaffen hat.

Die Herrschaft Sax war vor allem im 13. und dann wieder im 16./17. Jahrhundert bedeutsam. Zwei Namen stechen hier hervor: Ulrich VIII., der sich in den Franzosenkriegen in der Lombardei einen Namen geschaffen hat, und Johann Plilipp, ein belesener und weitgereister Mann, unter anderm zeitweise Besitzer der berühmten Manesse-Liederhandschrift, die nach Heidelberg gekommen ist. Das im ganzen gut restaurierte Schlößli Sax ist heute ein bekanntes kulinarisches Ausflugsziel. Die spätgotische Kirche wurde, wie alle Kirchen im obern Rheintal, 1499 im Schwabenkrieg geplündert. Gams wartet mit einer geheimnisvollen Sehenswürdigkeit auf: hinter einem Bauernhaus wölbt sich die sogenannte Burg Ob Gams, ein runder Hügel, in dem ziemlich sicher der alte Burgfried begraben liegt. Es ist zu hoffen, daß der Besitzer des Hauses weiterhin eine wohlwollende Haltung gegenüber den archäologischen Interessen beibehält. Aber die kunsthistorische Attraktion des Rheintals ist natürlich Werdenberg, das durch den Talerverkauf des Heimatschutzes in der ganzen Schweiz bekannt geworden ist. Die Restauration des Städtchens schreitet, wenn auch langsam, vorwärts. Es ist oft nicht leicht, gewisse Zusätze an Häusern und Mauern sachgerecht zu entfernen, zumal die alte Ringmauer am Weiher gänzlich verschwunden ist und bis zur Mauerhöhe alle Häuserfronten gegen den See verändert sind. Der Bergfried des Schlosses stammt aus dem 13., der sogenannte Palast aus dem 15. Jahrhundert. Beide wurden später miteinander verbunden. Die Ueberdachung des Bergfrieds entstand 1695 nach dem Brand des Schlosses. Als oberste Punkte im sanktgallischen Rheintal erwähnte und zeigte Dr. Broder im Bild die Kapelle St.Ulrich in Sevelen mit interessanten Fundamenten und die Martinsburg von Wartau, heute eine imposante Ruine, einst Fluchtburg, erwähnt seit 1261, ferner den alten Turm von Azmoos mit seinem Satteldach.

Die große klassizistische Kirche von Altstätten erstaunt durch die mächtige Breitenspannung ohne Stützen, eine Konstruktion des Grubenmannschülers Hans Ulrich Haltiner. Sie war seit der Reformation bis 1903, wie die meisten rheintalischen Kirchen, eine Simultankirche.

Der bedeutendste Kirchenbau des Rheintals steht in Berneck. Der Turm stammt wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert und ist romanisch. Die Kirche selbst ist ein Sammelsurium sämtlicher seitherigen Stile. Unter den Fresken erwähnenswert ist dasjenige des heiligen Bernhardin von 1446: der Heilige erhielt hier einen Heiligenschein, bevor er von der Kirche heiliggesprochen wurde, ein religionshistorisches Phänomen. Es handelt sich um die älteste Darstellung des hl. Bernhardin nördlich der Alpen. Die Sebastianskapelle von 1468 wurde von Pfarrer Rösch, einem Verwandten des bekannten St.Galler Fürstabtes Ulrich Rösch, gebaut. Eine Darstellung des Papstes Urban hat eine besondere Bedeutung: Urban ist der Patron der Winzer, und das ungefähre Jahr der Entstehung des Bildes, 1480, ist archivarisch als gutes Weinjahr bekannt. Es lebe der Bernecker!

Die alte St.Margaretha-Kirche wird erstmals 1147 genannt. Der gegenwärtige Bau stammt großenteils aus dem 13. Jahrhundert. Der Kult der Margaretha stammt aus dem Morgenland und wurde durch die Kreuzzüge nach Europa gebracht. Hier finden sich interessante Freskenreste aus dem 14./15. Jahrhundert, teils aus der Margarethengeschichte, teils seltsame Darstellungen wie die Apostel als Reben am Weinstock.

Jedenfalls war der Laie erstaunt und erfreut über die Fülle zwar meist kleiner, aber bemerkenswerter künstlerischer Schätze aus «unserm» Rheintal, und man dankte dem versierten Referenten mit reichlichem Beifall. T. I.

B_I_B_E_R

aus den feinsten Gewürzen und nur reinem Bienenhonig hergestellt werden

Rogowiller

Café-Konditorei
Multergassen 17

Voranzeigen

(Einzelheiten siehe Inseratenteil)

Schweizerischer Kulturfilmbund, Sektion St.Gallen. Die Veranstaltungen des kommenden Wochenendes, Samstag, 17.45 Uhr, im «Corso», und Sonntag, 10.30 Uhr, im «Rex», führen in einem neuen Farbfilm an die Mündung des Rheins: nach Holland, dem Land der Windmühlen und Tulpen. Zutritt ab 9. Altersjahr.

Die Freiherren von Sax zu Hohensax

Von Robert Schedler, Pfarrer.

Herausgegeben vom

Historischen Verein des Kantons St. Gallen.

Mit vier Illustrationen im Text, zwei Tafeln und einer Karte.

St. Gallen
Druck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie.
1919.

I. DIE ÄLTEREN HERREN VON SAX.

Die Stammburg der Freiherren von Sax lag in Unterrätien, im heutigen st. gallischen Bezirk Werdenberg, auf einem ca. 250 m über der rheintalischen Talsohle sich erhebenden Ausläufer der jäh abfallenden, östlichsten Alpsteinfalte, am Fuss der Kreuzberge und des Furgglenfirstes. Noch zeugen stattliche Trümmer von einer grossen Burganlage. Die Entstehungszeit der Burg ist unbekannt.

Die erste urkundliche Erwähnung von Grundherren aus dieser Gegend fällt in die Zeit der Karolinger. Im Jahre 835 (vielleicht 816, wenn unter Ludwig nicht der Deutsche, sondern der Fromme gemeint ist) übertragen Berengar, der Sohn des Adalbertus, und seine Gattin Imma den Hof und die Kirche Gams mit allen Rechten, Äckern, Wiesen, Alpen und Wäldern dem Kloster St. Gallen, unter dem Vorbehalt, ihn gegen einen jährlichen Zins von zwei Denaren als Klosterlehen wieder zurückzukaufen. 847 kauft ein Alderam im Forste Salez wohnend, ein Grundstück mit Häusern in Grabs. Dann erscheint 896 wieder das Stift St. Gallen als Besitzer von Wiesland in Salez. Zu der Zeit Ottos I. erfolgten auf beiden Seiten des Rheins grosse Güterkonfiskationen zugunsten des königlichen Fiskus, wohl im Zusammenhang mit dem Aufstand seines Sohnes Liudolf, des Herzogs von Schwaben, gegen seinen königlichen Vater. Im Mai 1092 stellte ein Graf Liutold von Achalm in Gams eine Schenkungsurkunde aus über seinen Besitz in Maienfeld. 1139 erscheint die erste urkundliche Nennung der Saxerfamilie. Ein Eberhardus de Sacco verkaufte als Vormund der Kinder des Grafen Udalricus von Gamertingen deren Besitz im Oberengadin an das Bistum Chur. Die Grafen von Gamertingen aber waren die Erben der Grafen von Achalm und durch ihre Mutter wieder mit den Grafen von Bregenz verwandt, die die Grafschaft über Unterrätien innehatten und auch sonst ausgedehnte Allodien (Eigengüter) besassen. Ob verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Herren von Sax und Achalm-Gamertingen bestanden, wie Liebenau als sicher hinstellt, kann nicht bewiesen werden. Tatsache ist einfach dies, dass das Saxergeschlecht bei seinem Eintritt in die Geschichte unseres Landes die Grundherrschaft in Sax, Frümsen, Salez, Haag und Gams besass und auch Wildhaus, wahrscheinlich als st. gallisches Klosterlehen, innehatte. Möglicherweise rührte letzteres von der Schenkung von 835 her. Ferner waren die Saxer auch reichbegüterte Grundherren im Misox. Wie die Mesolcina in ihren Besitz gekommen, lässt sich wegen des mangelnden urkundlichen Materials nicht mehr nachweisen. Tatsache ist, dass auch in Misox nach dem karolingischen Reichsgutsurbar Königsland als Lehen vergeben war. Und wahrscheinlich rührte der Grundbesitz der Saxer von ursprünglich königlichem Land her, von Staatsdomänen, die sie zu Lehen erhalten hatten; denn nur so lässt sich erklären, dass sie das Kollaturrecht über die sämtlichen Kirchen von Misox und Calanca besassen. Nach römischem Recht, und das galt noch lange in Rätien, als es längst fränkisches Untertanenland geworden war, gehörten die Kirchen dem Bischof. Aber selbstverständlich haben die fränkischen Könige auf den königlichen Fiskalbesitz in Rätien das fränkische

Recht angewendet und die Kirchen, die auf ihrem Grund standen, als königliches Eigentum betrachtet.

Interessant ist auch für Rätien das Nebeneinander und Durcheinander romanischer und germanischer Rechtsauffassung, was sich erklärt durch die lange Dauer der Geltung des römischen Rechtes einerseits und die zahlreichen Domänen des königlich fränkischen Fiskus anderseits, ferner dadurch, dass für die romanische Bevölkerung das römische Recht, für die fränkischen, lombardischen und alamannischen Einwanderer aber ihr nationales Stammesrecht angewendet werden musste. So löst sich für uns die merkwürdige Erscheinung, dass in der Herrschaft Sax im Rheintal für die hörige Bevölkerung ein anderes Recht galt und zwar bis ins 18. Jahrhundert hinein, als in den andern deutschredenden Teilen unseres Landes. Nach germanischem Recht folgten die Kinder aus der Ehe eines Freien mit einer Unfreien oder eines Unfreien mit einer Freien immer „der ärgern Hand", das heisst, sie wurden alle unfrei. In der Herrschaft Sax aber waren in der Ehe eines Freien mit einer leibeigenen Frau das 1., 3., 5. usf. Kind freien Standes, das 2., 4., 6. usw. Kind aber unfrei. War der Vater ein Leibeigener, die Mutter aber eine Freie, so folgten das 1., 3., 5. Kind dem Stand des Vaters, das 2., 4., 6. Kind aber dem Stand der Mutter. Diese gleiche Anwendung des Hofrechtes wie in Sax mit seiner ursprünglich romanischen Bevölkerung finden wir auch im Blenio und Misox.

Die Saxer übten in ihrer Herrschaft Sax im Rheintal neben der niedern auch die hohe Gerichtsbarkeit aus, die sonst nur den Grafen zustand. Bei den eigentümlichen Rechtsverhältnissen, die in Rätien bestanden, weil dieses Land durch Vertrag und nicht durch Eroberung an die Franken gefallen war und noch lange nach römischem Recht verwaltet wurde, ist die germanische Rechtsauffassung und das fränkische Grafschaftsprinzip erst spät eingeführt worden, als dessen allgemeine Zersetzung schon im vollen Flusse war. Verhältnismässig früh begegnen wir darum in diesem Gebiet kleinen Herrschaften, deren Besitzer nicht bloss die niedere, sondern auch die hohe Gerichtsbarkeit inne hatten, sich also vom Grafschaftsverband emanzipiert hatten, die Immunität besassen und sich Freiherren nannten. Ein Anfang der Emanzipation von den gräflichen Machtbefugnissen mag auch darin bestanden haben, dass Grundherren vom sogenannten Königszins befreit wurden, der in Rätien wahrscheinlich als Grundsteuer von ehemaligen römischen Staatsdomänen den fränkischen Königen entrichtet werden musste. Eine Urkunde von Kaiser Karl dem Dicken, 887 während eines Aufenthaltes im königlichen Hof Lustnau ausgestellt, worin einem Oadalbertus, einem Vasallen Abt Bernhards von St. Gallen, der Königszins erlassen und das feierliche Versprechen gegeben wurde, dass kein königlicher Nachfolger Gewalt haben solle, den Beschenkten „von da zu vertreiben oder in irgend einer Weise zu belästigen", zeigt uns, dass in Unterrätien Befreiung vom Königszins und damit Befreiung von der gräflichen Steuererhebung vorkam. Zum erstenmal nennt sich im Jahre 1210 ein Saxer in einer Abtretungsurkunde: nobilis vir, Freiherr; der gleiche, der in andern gleichzeitigen Urkunden einfach als dominus, Herr, bezeichnet wird.

Der Name der Saxer wird in den Urkunden sehr verschieden geschrieben; oft kommen in derselben Urkunde oder in Urkunde und ihrem Siegel für dieselbe Person verschiedene Schreibarten vor: Sacco, Saxo, Saches, Sakis, Sags, Sax, Saxe usw. Im allgemeinen ziehen die romanischen Urkundenschreiber die Schreibart Sacco, die alamannischen aber Sax vor.

Im 12. Jahrhundert werden in Urkunden von Como und Plurs dort ansässige Familien „de Sax“ erwähnt, aber ein Zusammenhang mit den Saxern zu Sax-Misox ist nicht nachweisbar, ebensowenig wie mit den zu Anfang des 13. Jahrhunderts auftretenden Ministerialen des Klosters Pfävers, namens „de Sacco“.

Als die staufischen Kaiser ihre imperialistischen Pläne auf Italien richteten, ging ihr erstes Streben dahin, durch Sicherung der Alpenpässe sich den Zugang nach Italien allezeit offen zu halten durch Übergabe der Passhut an zuverlässige Leute, die sie durch Schenkungen und Ämterverleihungen sich ergeben zu machen wussten. Zu diesem Zweck nahm Friedrich Barbarossa, die Politik seines Oheims Konrad III. fortsetzend, zwischen 1160 und 1170 dem Bistum Como die Grafschaft Misox weg und schlug sie kirchlich zum Bistum Chur (dem sie schon vorher gehört, aber im 11. Jahrhundert entfremdet worden war) und politisch zum Herzogtum Schwaben. Gleichzeitig mag der grösste Grundherr im Misox, der Herr von Sax, eine Hebung seiner Machtbefugnisse erfahren haben; doch dass ihm gleich die gräfliche Gewalt übertragen worden wäre, ist nicht anzunehmen; er scheint bloss als Vogt des Herzogs von Schwaben, dem die Vogtei über das Bistum Chur 1170 von seinem königlichen Vater übergeben wurde, die Grafschaft Misox verwaltet zu haben.

Ausser dem schon erwähnten Eberhard von Sax begegnen wir aus dieser Familie im 12. Jahrhundert noch Reinger von Sax 1160, Burkhard, Martin und Albert von Sax 1161, und Heinrich von Sax 1194—1212, der als Mönch im Kloster St. Gallen lebte. Dieser war der letzte männliche Spross aus der ältern Linie Sax-Misox. Aber eine Schwester von ihm pflanzte das Geschlecht in der weiblichen Linie fort. Sie war vermählt mit einem Edlen lombardischer Abstammung aus dem Bleniotal, Albert de Torre – dem Sohne des Alcherius de Torre —, der nach der Verheiratung den Familiennamen Torre ablegte und sich nach der ihm von der saxischen Erbtochter zugebrachten Herrschaft Albert von Sax nannte. Aus den Zeugenaussagen des sogenannten Saccoprozesses von 1224 geht mit absoluter Sicherheit diese Abstammung Alberts I. von Sax von Alcherius de Torre hervor, wie Dr. Karl Meyer in seinem Buch: Blenio und Leventina, überzeugend nachgewiesen hat, ohne indessen den Zusammenhang der Misoxer und Saxer näher zu berühren.

Von der ältern Saxerlinie wissen wir wenig mehr als die Namen und erst der letzte Spross, der erwähnte St. Galler Mönch Heinrich, rückt ins helle Licht der Geschichte. Er erscheint in den Klosterurkunden von 1207—1212 als Werkdekan. Der Chronist des Stiftes, Conradus de Fabaria, erzählt in seiner Continuatio casuum Sancti Galli, dass er ein umsichtiger, braver Amtsmann gewesen, der Verlotterung des Meiertums mit fester Hand entgegengetreten sei und durch seinen Baueifer für das Kloster Bedeutendes geleistet habe. Das Wichtigste habe er aber dadurch bewirkt, dass er seinem Neffen Ulrich von Sax, den er einen „ramusculum de Saxo“ (ein Zweiglein des Geschlechtes von Sax) nennt, eine sehr gediegene Bildung habe zuteil werden lassen.

II. AUFSTREBEN DER JÜNGEREN LINIE.

Der Stammvater der jüngern Saxerlinie, Albert I., erscheint mehreremale als Urkundenzeuge am Hofe Friedrich I. Barbarossas; zuletzt wird er 1188 urkundlich erwähnt, am Hoflager des Kaisers in Speier, als dieser sich auf den dritten Kreuzzug rüstete, auf dem er 1190 in Kleinasien das Leben verlor. Vermutlich hat auch Albert I. von Sax an diesem Kreuzzug teilgenommen und ist nicht heimgekehrt. Die Volkssage in der Mesolcina erzählt davon. Er hinterliess drei Söhne: Heinrich I., Ulrich I. und Eberhard I., der jung gestorben ist.

Die beiden Söhne Alberts I. und der Erbtochter der ältern Saxerlinie, die zu Jahren kamen, waren zwei rechte Kraftgestalten, kühn und weitblickend veranlagte Männer, die in der fehdelustigen, ränkevollen Hohenstaufenzeit eine bedeutende Rolle spielten. Ihr Streben ging dahin, ihrem Geschlecht einen Platz auf der Sonnenseite des menschlichen Daseins zu erringen, und so gross war diese Leidenschaft, dass der jüngere der Brüder, Ulrich I., dieses persönliche, verwandtschaftliche Moment nicht selten grössern und wichtigern Verpflichtungen voranstellte. Dem Beispiel ihres Grossvaters Alcherius von Torre folgend, nahmen die Brüder zunächst entschieden Partei für die Hohenstaufen.

Ulrich I. war gleich seinem mütterlichen Oheim, dem tüchtigen Werkdekan, Mönch des Benediktinerklosters St. Gallen geworden. Er hatte in Paris und Bologna Grammatik, Dialektik und die Rechte studiert und galt seinen Zeitgenossen als Mann von überlegener Bildung. Verhältnismässig früh wurde er Probst des Klosters und bald darauf, am 18. Dezember 1204 „tocius vulgi clamore“ (mit des ganzen Volkes Beifall) zum Abt gewählt. Als solcher wird er Ulrich VI. genannt. Aber bald erwuchsen den Brüdern Feinde ringsum.

Graf Hugo I. von Montfort benutzte die Abwesenheit Heinrichs von Sax, der — man weiss nicht recht, wegen einer Pilgerfahrt oder im Kampfe gegen die Sarazenen — sich damals eben in Spanien aufhielt, um über die saxischen Besitzungen im Rheintal herzufallen und die Burg Forstegg zu belagern, die in jenen Jahren an der Nordgrenze der saxischen Herrschaft erbaut worden sein mag. Als die Nachricht von dem Überfall nach St. Gallen kam, sprang Abt Ulrich ohne langes Besinnen in den Sattel, überraschte mit einer reisigen Schar am Karfreitag (1206) den montfortischen Kriegshaufen und jagte ihn über den Rhein zurück.

Dass ein Kirchenfürst sogar am Karfreitag, wo strengste Waffenruhe kirchlich geboten war, gegen den Feind angerannt, zog ihm das Kopfschütteln der Frommen zu. Noch viele Jahre später, als Ulrich einem hitzigen Fieber erlag und schwer mit dem Tode rang, brachten die Klosterbrüder diesen harten Todeskampf mit der Fehde an jenem Karfreitag in Zusammenhang.

Dass diese Fehde mit den Parteikämpfen zwischen Ghibellinen und Welfen zusammenhing, ist von grösster Wahrscheinlichkeit. Wohl um den St. Galler Abt noch mehr an sich zu binden und sein Ansehen zu mehren, verlieh ihm König Philipp im Mai 1207 in Basel die königliche Investitur und belehnte ihn mit den Regalien. Dadurch wurde Abt Ulrich des Charakters als Reichsfürst teilhaftig.

Als bald hernach König Philipp von Otto von Wittelsbach aus Privatrache ermordet wurde, übergab Ulrich anfangs 1208 die erledigte Schirmvogtei von St. Gallen

seinem Bruder Heinrich, und dadurch schien die Machtstellung der Saxer im unterrätischen und alamannischen Land einen starken Rückhalt gefunden zu haben. Vergeblich hatte der welfisch gesinnte Herzog Berchtold V. von Zähringen für die Überlassung der Vogtei dem Abte Ulrich 4400 Mark Silber angeboten. Doch der Welfe Otto IV. war nach König Philipps Tod auch von seinen frühern Gegnern anerkannt worden und erfreute sich der Gunst des Papstes. Er beanspruchte die Klostervogtei St. Gallen für sich, und Abt Ulrich musste dem Oberhaupt des Reiches nachgeben. Heinrich von Sax wurde durch König Otto für die wiederentrissene Vogtei über das Kloster St. Gallen mit der Vogtei des Klosters Pfävers — gegen die Summe von 300 Mark — entschädigt, und zudem durfte er Lehensmann über die Burg Clanx bei Appenzell bleiben, wodurch eine direkte, allerdings etwas beschwerliche Verbindung über den Krinenpass (Saxerlücke) mit St. Gallen möglich war. König Otto IV. verwaltete sein Amt als Klostervogt sehr schlecht. Im Streit des Klosters St. Gallen gegen den Bischof von Konstanz um den Besitz der Burg Rheinegg liess er den Konstanzern freie Hand. Ein schrecklicher Verwüstungskrieg verheerte die Gegend um St. Gallen und im Gefecht auf dem Breitfeld erlitt Abt Ulrich eine schwere Niederlage im Dezember 1208. Schon war nach mehrstündigem Kampfe des Bischofs Werner von Konstanz Schlachtordnung im Wanken, als Graf Ulrich von Kiburg, der Schwiegersohn Berchtolds V. von Zähringen, mit frischen Truppen dem Bischof zu Hilfe kam und den Sieg entschied. Beim Übergang über die Sitter bei Kräzern verloren die fliehenden äbtischen Truppen manchen Mann und ihrer viele wurden gefangen und mussten mit schwerem Geld gelöst werden. Rheinegg kam in des Bischofs Hand. Die jetzt noch vorhandene, der h. Barbara geweihte Schlachtkapelle beim Breitfeld wurde damals errichtet auf dem Platz, wo die meisten Erschlagenen begraben wurden. Auch bei der Lösung der äbtischen Gefangenen, wozu er als Vogt verpflichtet gewesen wäre, rührte König Otto IV. sich nicht. Sein Bestreben ging offenbar dahin, das staufisch gesinnte Kloster nach Kräften zu schwächen. Die Vermutung liegt nahe, dass Berchtold V. von Zähringen, damals Reichsvogt zu Zürich, für die entgangene Vogtei sich an Abt Ulrich rächen wollte und durch seinen Tochtermann dem bedrängten Konstanzer Bischof beisprang.

Die wilde Roheit jener Zeit charakterisiert eine Episode aus dem Streit um den Arbonerforst (das jetzige Appenzeller Vorderland bis zur Goldach), der sowohl vom Bischof von Konstanz als von der Abtei St. Gallen beansprucht wurde. Als Amtsleute des Bischofs einen Bauer im Arbonerforst beim Holzfällen antrafen, hieben sie ihm den rechten Fuss ab. Es war dies die Strafe für Waldfrevel nach germanischem Strafrecht. Sofort liess Abt Ulrich sechs Bürger von Arbon, des Bischofs Untertanen, aufgreifen und an ihnen dieselbe Verstümmelung vollziehen. Zeitlich dürfte dieser Zwischenfall mit dem Kampf um den Besitz von Rheinegg zusammenfallen.

Dann suchte Otto IV. auch die Macht des staufischen Bischofs von Chur zu brechen. Damals hatte ein Oheim der beiden Saxer, Reinger von Torre, ein Sohn des alten Alcherius, den rätischen Bischofssitz inne, 1200—1209. König Otto zwang ihn am Hoftage zu Augsburg, am 6. Januar 1209, die Schirmvogtei des Bistums ihm persönlich zu übergeben: eine neue empfindliche Schwächung der staufischen Partei und besonders auch der torrianisch-saxischen Sippe. Otto IV. reiste im Herbst 1209 zur Kaiserkrönung nach

DAS GEBIET DER HERREN VON SAX IM JAHRE 1213.

KÜMMERLY & FREY, BERN.

Rom, die am 4. Oktober feierlich von Papst Innocenz III. vollzogen wurde. Aber das frühere gute Einvernehmen zwischen Papst und Welfenkönig wurde bald getrübt und niemand wird froher gewesen sein als die Saxer, dass es zwischen Kaiser und Papst zum völligen Bruche kam. Im November 1210 wurde Otto IV. die Exkommunikation angedroht und am grünen Donnerstag, 31. März des folgenden Jahres, durch Innocenz III. feierlich ausgesprochen. Der Papst schrieb den deutschen Fürsten von der Treulosigkeit und Gottlosigkeit Ottos und meldete, dass er nach vergeblichen Ermahnungen wegen seiner Angriffe auf den Kirchenstaat und auf Sizilien den Kaiser exkommuniziert habe und darum alle losspreche „von der Treue gegen den Treulosen".

Im September 1211 stellten die deutschen Fürsten in Friedrich II., dem Sohne König Heinrichs VI. und der Konstantia von Sizilien, dem Enkel Friedrich I. Barbarossas, einen Gegenkönig auf. Otto IV. zog sich aus Italien zurück, um die Rebellion in Deutschland niederzuschlagen. Durch die Verbindung mit der Tochter seines frühern Gegenkönigs Philipp, der jugendlichen Beatrix von Hohenstaufen, suchte er den staufischen Anhang für sich zu gewinnen. Aber diese Spekulation schlug fehl, denn seine junge Gemahlin starb schon zwanzig Tage nach der Vermählung eines plötzlichen Todes, und die Schwaben und Baiern fielen darauf vom braunschweigischen Welfen ab.

Fast wie ein Abenteurer erschien gegen den Herbst 1212 Friedrich II. in Oberitalien mit geringem Gefolge. Die meisten lombardischen Städte verweigerten dem Staufer den Gehorsam. Die Mailänder erschlugen von der Geleitschaft, die ihm Pavia gewährt hatte, hundert Mann. Friedrich wandte sich nach dem Etschtal, aber die tirolischen Pässe wurden ihm gesperrt. Manche der deutschen Grossen brachten dem in Italien aufgewachsenen und durch seinen Vormund, Papst Innocenz III. erzogenen, erst achtzehnjährigen Staufer anfangs wenig Sympathie entgegen. Sie fürchteten, der Papst könnte in seinem Mündel ein allzugefügiges Werkzeug für hierarchische Pläne sich erzogen haben.

Wenn es Friedrich II. nicht gelang, über die Alpen seine schwäbischen Stammlande zu erreichen, so war seine Sache verloren. Allein er handelte rasch. Er wandte sich von Trient wieder westwärts und fand in Heinrich von Sax, dem Herrn von Misox, den getreuesten Führer und Helfer. Dieser geleitete den jungen König über die rätischen Berge und brachte ihn glücklich nach Chur. Wenn eine Disentiser Überlieferung recht berichtet, dass Friedrich II. bei dieser Reise dem Kloster einen Besuch abgestattet habe, so dürfte der Weg über den Lukmanier eingeschlagen worden sein.

In Chur wurde der König und sein kleines Gefolge vom Bischof Arnold von Matsch, der zwei Jahre zuvor dem Oheim der Saxer, Reinger von Torre, auf dem bischöflichen Stuhl gefolgt war, festlich empfangen. Der Zug vergrösserte sich; die Ministerialen des Bischofs schlossen sich an. Abt Ulrich von St. Gallen ritt entgegen. Auf der linken Talsohle reiste die Schar bis Altstätten und dann über den Ruppen nach St. Gallen. Nach kurzer Rast ging es Konstanz zu. Der welfische Gegenkönig Otto war auf die Kunde, dass der Staufer über die Alpen zu kommen suche, auf Eilmärschen dem Bodensee zumarschiert, um ihm den Eintritt in Deutschland zu wehren. Schon stand er in Überlingen über dem See. Der Konstanzer Bischof zauderte, ob er dem Staufer die Tore öffnen solle, denn der Welfe hatte seine Quartiermacher nach Konstanz schon vorausgesandt. Endlich liess sich der Bischof überreden und Konstanz öffnete dem Staufer die

Tore. Otto floh von Überlingen rheinabwärts. Friedrich II. folgte ihm in Eilmärschen auf der linken Rheinseite. Sein Heer wuchs mit jedem Tag. Die Alamannen jubelten dem Herrscher aus ihrem Stamme zu. Er erreichte Basel, bevor sein Gegner dorthin gelangt war. Nun konnte Friedrich den Kampf gegen den Welfen mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen. Abt Ulrich und sein Bruder Heinrich von Sax kehrten heimwärts, um dem König den Rücken zu decken.

Jetzt hatte Heinrich von Sax erreicht, was seit seines Grossvaters Alcherius Zeiten der Traum seines Geschlechtes gewesen: König Friedrich II. verlieh ihm zum Dank für seine treue Hilfe die Grafschaft über Blenio und Livinen. Gleichzeitig wurde ihm auch die Schirmvogtei von Disentis übertragen. Die wichtigsten Pässe der Zentralalpen waren alle in seiner Gewalt. In fast lückenloser Folge beherrschte er über Ragaz und die befestigte Porta Romana den Kunkelspass, über das Vorderrheintal und Disentis den Greina und den Lukmanier, bis vor die Tore von Bellinzona und Locarno. Als Herr des Livinen- und des Urserntales konnte er nach seinem Belieben den Gotthardpass öffnen oder schliessen. Der Nufenen-, der Furka- und der Oberalppass standen unter seiner Aufsicht. Als Herr über Misox und Rheinwald beherrschte er den Bernhardin und konnte auch dem Splügen in die Flanke fallen. Ein Paßstaat war im Entstehen begriffen, der vom Bodensee bis zum Lago maggiore und bis in die Nähe des Comersees alle Verkehrsadern einbezog. Der Enkel des Vasallen Barbarossas erschien jetzt als der mächtigste Mann im Alpengebiet: die Schlüssel zu Italien und Germanien lagen in seiner Hand!

Von dieser Zeit an sehen wir Ulrich von Sax eine hervorragende Rolle am Hofe Friedrichs II. spielen. So oft der junge König sich in Süddeutschland aufhielt, erscheint der St. Galler Abt als Zeuge in den kaiserlichen Urkunden, 1212 in Basel, 1213 in Konstanz und Überlingen, 1214 in Rottweil, Ulm und Jülich, 1216 in Überlingen und Ulm, 1217 und 1218 in Ulm, 1219 in Speier und Hagenau, 1220 in Nürnberg. Als kaiserlicher Gesandter reiste er mehrmals an den päpstlichen Hof. 1215 nahm er mit kaiserlicher Vollmacht am 4. lateranischen Konzil teil. Bei Anlass der Neubesetzung des päpstlichen Stuhles 1218 hatte er dem neugewählten Papst Honorius III. die kaiserlichen Glückwünsche zu überbringen, und bei diesem Anlass wurde er mit Mitra und Ring beschenkt, einer Auszeichnung, deren sonst nur kirchliche Würdenträger vom Bischof aufwärts teilhaftig werden. Als gleichzeitig Graf Peter von Courtenay-Auxerre sich vom Papst in der Peterskirche zum Kaiser von Byzanz weihen lassen wollte, als Inhaber des zur Zeit der Kreuzzüge entstandenen sogenannten lateinischen Kaisertums, protestierte Abt Ulrich dagegen im Namen des deutschen Königs, den er vertrat und setzte es durch, dass die Krönung ausserhalb Roms stattfinden musste. Er nahm teil bei dieser Feierlichkeit in der Kirche San Lorenzo vor den Toren der Stadt, und als der Kaiser von Byzanz in feierlichem Pomp in die Kirche trat und alle Anwesenden sich zu dessen Ehrung von den Sitzen erhoben, blieb der stolze St. Galler Abt ostentativ sitzen, um zu dokumentieren, dass das deutsche Reichsoberhaupt, dessen Stellvertreter er war, über dem Kaiser von Konstantinopel stehe.

Wiederholt wurde Abt Ulrich vom Papst in kirchlichen Streitigkeiten zum Schiedsrichter ernannt, so bei einer Äbtissinnenwahl am Fraumünster in Zürich und bei einer Exkommunikationssentenz von Diakon Heinrich an der Kirche zu Montlingen.

Er stellte auch für das st. gallische Klosterleben eine neue Ordnung auf, die den Beifall der päpstlichen Visitatoren fand.

Im September 1219 treffen wir ihn und seinen Bruder Heinrich am Hofe Friedrichs II. in Hagenau. Im Juli des folgenden Jahres ist Abt Ulrich wieder in Nürnberg in Geschäften beim Kaiser, der sich eben auf den Krönungszug nach Rom rüstete. Da erkrankte der Abt und liess sich nach St. Gallen führen und dort ist er am 23. September 1220 einem hitzigen Fieber erlegen. Gross war die Trauer um den hervorragenden Mann, der in der Vollkraft des Lebens, „gloriosus inter principes, carus inter fratres", sagt Conradus de Fabaria (berühmt unter den Fürsten, geliebt unter den Brüdern), starb. Ein reiches, vielseitiges Leben hatte mit ihm geendet. Er war von wilder, leidenschaftlicher Natur, aber voll Treue zu seinem Kaiser und vor allem zu seinem Bruder, hervorragend durch Bildung und tatkräftigen Willen, in manchen Dingen seiner Zeit weit voraus: — man denke nur an seine reichen Vergabungen, wodurch arme Wöchnerinnen 40 Tage lang gut verpflegt und genährt werden sollten; man denke sich Wöchnerinnenfürsorge im Jahre 1220, vor 700 Jahren, und man vergleiche, wie viel in dieser Beziehung in unserer Zeit noch mangelt!

Das einzige, was ihm seine Klosterbrüder als Vorwurf nachredeten, war dies, dass er die finanziellen Interessen des Klosters den privaten Interessen seines Bruders hintangesetzt und Klostergut für die zahlreichen Streitigkeiten seiner Familie geopfert habe.

Der Tod ist dem kraftvollen Mann nicht leicht geworden. Mitten aus einem erfolgreichen Leben herausgerissen zu werden, in einem Moment, da allerlei düstere Wolken über dem Geschick seines geliebten Bruders sich zusammenzogen, die zu zerstreuen er allein imstande gewesen wäre, das musste den stolzen Mann zu wildem Widerstande reizen. Seine Klosterbrüder erzählten, es habe an seinem Sterbebette unheimlich, grauenhaft getönt, wie Winseln von Hunden und wie Geräusch von kochendem Wasser. Das heftige Fieber brach eine starke, mannhafte und grosse Seele.

Der Minnesänger Ulrich von Singenberg, des Abtes Vasall, gab seinen Gefühlen beim Hinschied Abt Ulrichs VI. in dem schönen Liede Ausdruck:

„Gelerter vürsten crône
mit ûzerwelter tugent,
mit zuht, mit kunst, mit güete
hât got hin zim (zu ihm) genomen.
der lebte hie viel schône
mit alter kunst in jugent.
nâch lobe stuont sîn gemüete:
des was er zêren (zu Ehren) komen.
von Sax hêr Uolrîch was sîn name,
der nâch saelden (Heil und Segen) warp.
nû phlege sîn got der rîche!"

Abt Ulrichs Bruder, Heinrich von Sax war nach der Sitte seiner Zeit ein kirchlicher Mann, der durch fromme Schenkungen auf sein und seiner Vorfahren und Kinder Seelenheil Bedacht nahm. Im Jahre 1210 stiftete er mit seinem Sohne Albert für seinen Vater Albert und seinen auch im zweiten St. Galler Totenbuch erwähnten Bruder Eberhard eine Jahrzeit im Praemonstratenserkloster Churwalden. Er schenkte zu diesem Zweck fünf Mark

Silber und einen Weinberg in Gams. 1219 gründete er das Chorherrenstift St. Victor bei Roveredo im Misox und vergabte für die sechs Chorherrenpfründen ausser reichem Grundbesitz auch das Collaturrecht (Pfarreinsatz) über sämtliche Kirchen von Misox und Calanca. Daraus geht hervor, dass die Saxer schon seit langer Zeit die grössten Grundherren im Misox gewesen sind.

Aber was er mit der einen Hand der Kirche gab, suchte er mit der andern ihr wieder zu nehmen. Sein Sohn Albert liess sich als Schirmvogt der Abtei Pfävers allerlei böse Übergriffe zu schulden kommen. Dem Klostermeier nahm er die neuerbaute Burg Wartenstein mit Gewalt weg und hielt ihn zweieinhalb Jahre auf seiner Burg Sax gefangen. Sogar

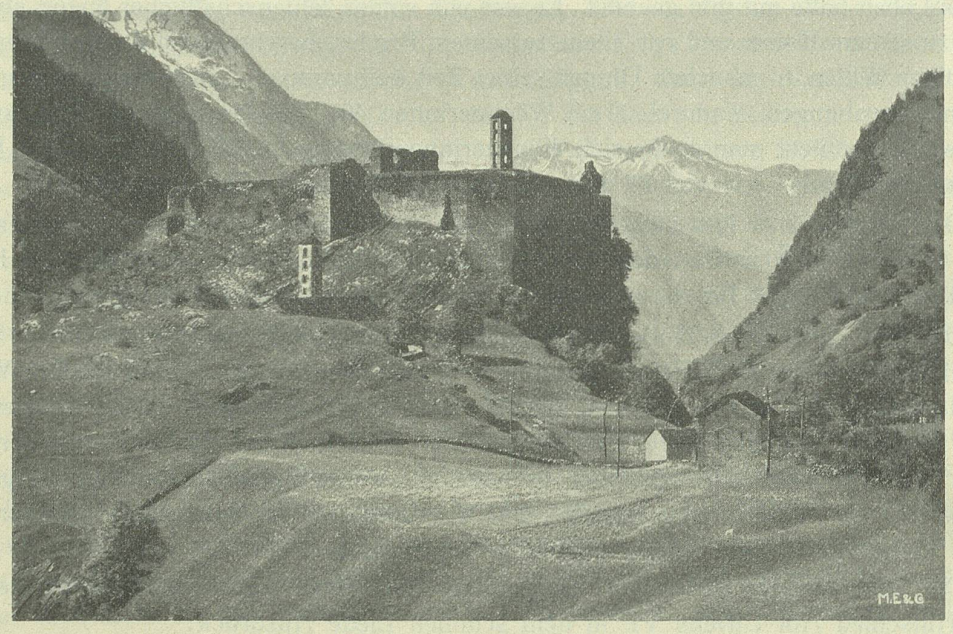

Castello di Mesocco.

den Abt Ludwig von Pfävers sperrte er sieben Wochen lang ein, um ihn zu zwingen, die Burg Wartenstein als freies Eigentum abzutreten. Auf die Intervention des Papstes sah sich Friedrich II. veranlasst, das Kloster Pfävers in seinen besondern Schutz zu nehmen. Er entsetzte am 3. März 1221 in Trani im Neapolitanischen Heinrich von Sax und dessen Sohn Albert der Schirmvogtei über Pfävers. Zuwiderhandelnde bedrohte er mit einer Busse von 100 Pfund Gold. Die kaiserliche Urkunde liegt noch im Pfäverser Archiv, aber das Siegel in goldener Kapsel ist zur Zeit der Verwaltungskammer des Kantons Linth spurlos verschwunden. Heinrich von Sax liess sich diese Entsetzung nicht ohne weiteres gefallen. Er verpfändete zunächst, wohl nur zum Schein, die Klostervogtei um die bescheidene Summe von 70 Mark Silber (dreizehn Jahre zuvor hatte er selbst 300 Mark dafür bezahlt) an Heinrich von Walkenstein. Dann sandte er seinen Sohn Albert zum Kaiser nach Italien. Schon im Juni 1221 ist er am kaiserlichen Hof in Messina. Der Pfäverserhandel scheint dort eingerenkt worden zu sein, denn in der Folge treffen wir die Saxer wieder im ungestörten Besitz der Burg Wartenstein und der Pfäverser Klostervogtei.

Weniger günstig verlief der Konflikt Heinrichs von Sax mit Mailand wegen des Besitzes von Blenio. Nach dem glücklichen Übergang über die Alpen im Herbst 1212 hatte ihn Friedrich II., wie oben erwähnt worden ist, mit den Tälern Blenio und Livinen belehnt. Damit stattete der deutsche König seinem Helfer den verdienten Dank ab und gab zugleich die Passhut über den Lukmanier und Gotthard in treue Hände. Aber Heinrich von Sax konnte sich dieses Besitzes nicht lange freuen. Denn das Mailänder Domkapitel gab sein lange innegehabtes Eigentum nicht ohne weiteres heraus und nahm im Spätherbst 1213 mit Waffengewalt die beiden Täler wieder in seinen Besitz. Heinrich von Sax war zu schwach, um sich der Mailänder erwehren zu können, und Friedrich II., durch die Verhältnisse in Italien und den Kampf mit Otto IV. anderweitig in Anspruch genommen, sah sich vorderhand ausserstande, Hilfe zu leisten. Im Friedensvertrag von Taverne, am 1. November 1213, mussten sich die Leute von Blenio den Mailändern unterwerfen.

Nach dem 1218 eingetretenen Tode Ottos IV. aber huldigte Mailand dem hohenstaufischen Kaiser, und nun suchte Heinrich von Sax die entrissenen Gebiete wieder an sich zu bringen. Die ersten Schritte waren von Erfolg begleitet. Am 26. November 1220 bestätigte Friedrich II. im Lager zu Rom dem Saxer die frühere Schenkung von Blenio und bedrohte jedermann mit der kaiserlichen Ungnade und dem Bann, der sich dieser Verfügung widersetze. Heinrich von Sax scheint den Versuch gemacht zu haben, diesem kaiserlichen Erlass mit den Waffen Nachdruck zu verschaffen. Der Klosterchronist von St. Gallen, Conradus de Fabaria, erzählt wenigstens, dass Abt Ulrich von Sax sich kurz vor seinem Tode mit grossen Kriegsrüstungen für seinen Bruder Heinrich befasst und zu diesem Zweck Klostergut verwendet habe. Er meint zwar, diese Rüstungen hätten dem Grafen von Montfort gegolten, als Vergeltung für die Übergriffe, die dieser fünfzehn Jahre zuvor, in den Zeiten König Philipps von Schwaben, sich erlaubt hatte. Aber wahrscheinlicher ist, dass die umfassenden kriegerischen Vorbereitungen der Wiedererlangung von Blenio und Livinen dienen sollten.

Die Rechtsansprüche des Domkapitels Mailand auf diese Passtäler waren etwas zweifelhafter Art. Im Jahre 948 hatte Bischof Atto von Vercelli dem Mailänder Domkapitel seinen privaten Grundbesitz in den Talschaften Blenio und Livinen testamentarisch vermacht. Diese Schenkung berührte indessen die weltliche Herrschaft in keiner Weise. Aber kraft der dem Gotteshaus Mailand zukommenden fränkischen Immunität, d. h. der Befreiung der kirchlichen Stiftungen von der gräflichen Gewalt, war sein Grundbesitz und natürlich auch der neuerworbene in Blenio und Livinen seiner eigenen Jurisdiktion unterstellt. Diese Gerichtsbarkeit wurde später, entweder durch Schenkung in der Zeit der Ottonen oder, was wahrscheinlicher ist, in den Kämpfen zwischen Papsttum und Kaisertum unter Heinrich IV. durch Usurpation auf das ganze Territorium von Blenio und Livinen ausgedehnt, also auch auf die freien Leute, die auf freiem Eigen sassen und sogar auf die talansässigen adligen Grossgrundbesitzer. Tatsache ist, dass im 12. Jahrhundert das Kapitel Mailand die Bannherrschaft, d. h. die erweiterte Immunität in Blenio ausübte, alle öffentliche Gewalt, insbesondere auch die hohe Gerichtsbarkeit innehatte. Einen Rechtstitel dafür konnte es jedoch nicht aufweisen, und darum war ihm schon vom ersten hohenstaufischen König, Konrad III., dieses gräfliche Recht genommen und dem Grafen Werner von Lenzburg übergeben worden. Die gleichen Grundsätze verfocht Konrads III.

Neffe und Nachfolger Friedrich I. Barbarossa, dessen Verwaltungspolitik dahin ging, alle königlichen Rechte im ganzen Reich einzuziehen, deren Inhaber sich nicht legitimieren konnten. Die Grafen von Lenzburg behielten auch unter ihm die Grafschaft über Blenio und Livinen und liessen diese Täler durch ihren Reichsvogt Alcherius von Torre verwalten.

Nach dem Zusammenbruch der staufischen Herrschaft in Oberitalien durch die Niederlage bei Legnano, 1176, war die Landeshoheit über die obertessinischen Talschaften wieder an das Mailänder Kapitel gekommen, und erst die erneute Wegnahme durch Friedrich II. und die feierliche Ausstellung der Schenkungsurkunde von 1220 an Heinrich von Sax hatte den Besitz für die Mailänder wieder in Frage gestellt.

Die Mailänder Kapitelsherren sahen ein, dass bei der veränderten politischen Konstellation mit Gewalt nichts zu erreichen sei und betraten deshalb den Rechtsweg. Zunächst suchten sie durch ein gefälschtes Testament die Schenkung über Blenio an Heinrich von Sax rückgängig zu machen. Im Oktober 1221 wiesen sie ein von einem Notar beglaubigtes erweitertes Testament jenes ersten Schenkers von Privatbesitz, des Bischofs Atto von Vercelli, vor, das sowohl vom Papst Eugen und Kaiser Lothar, als auch durch ein feierliches Konzil bestätigt worden sei. Friedrich II. ging auf die Sache nicht ein. Er war dem Heinrich von Sax zu Dank verpflichtet, und zudem entsprach es ganz seinen Grundsätzen in bezug auf die Passpolitik, diese wichtigen Passtäler nicht an Mailand auszuliefern. Aber anderseits durfte er es mit der mächtigsten oberitalienischen Stadt und der eifersüchtig über kirchliche Rechte wachenden römischen Kurie nicht verderben; darum gab er schliesslich dem steten Drängen nach und übertrug die Schlichtung des Streites dem Bischof von Como, Wilhelm della Torre, einem Verwandten Heinrichs von Sax. Wohl um die Umtriebe der Mailänder zu durchkreuzen, treffen wir im Jahre 1223 den Sohn Heinrichs, Albert von Sax, im Gefolge Friedrichs II. in Italien. Aber er vermochte den begonnenen Rechtsweg nicht aufzuhalten.

Im Frühjahr 1224 kam der interessante „Saccoprozess“ zum Austrag. Aus den Prozessakten, die zum grössten Teil erhalten sind, geht hervor, dass Heinrich von Sax der Enkel des alten lenzburgischen Reichsvogtes Alcherius von Torre (Sohn seines Sohnes Albert) war. Das Mailänder Domkapitel suchte durch Zeugen darzutun, dass es seit mehr als hundert Jahren in ununterbrochenem Besitz von Blenio und Livinen gewesen sei, Beamte und Geistliche eingesetzt und die Placita (Ding, Gericht) abgehalten habe. Die Gegenpartei dagegen stellte fest, dass schon zu Kaiser Friedrich Barbarossas Zeiten kaiserliche Beamte, die Lenzburger Grafen und deren Reichsvogt Alcherius von Torre über die Talschaft regiert haben. Diese Tatsache konnten die Mailänder nicht bestreiten, suchten sie aber durch die Einrede zu entkräften, dass jene kaiserlichen Verfügungen rechtsungültig seien, weil zur Zeit ihres Erlasses sowohl Kaiser Friedrich Barbarossa, als auch der Graf von Lenzburg und sein Vogt Alcherius von Torre und überhaupt die gesamte Reichspartei im Tessin von der römischen und mailändischen Kirche exkommuniziert gewesen seien. Diesem Argument durfte sich der eingesetzte geistliche Schiedsrichter, der Bischof von Como, von seinem kirchenrechtlichen Standpunkt aus nicht verschliessen. Heinrich von Sax verlor den Prozess, Blenio war ihm und seinen Nachkommen für immer verloren.

Die Saxer waren begreiflicherweise über den Ausgang des Prozesses tief verstimmt. Ihre berechtigten Forderungen waren vom Kaiser wegen seiner imperialistischen Politik rücksichtslos geopfert worden. Von da an beginnt ihre Entfremdung gegen den deutschen Kaiser und in der Folgezeit treffen wir sie nie mehr an seinem Hof. Überhaupt war der kaiserliche Kurs seit dem Ableben des Gegenkönigs Otto IV. ein anderer, und nicht ohne Einfluss auf sein Verhalten in der Alpenpasspolitik mag auch das gleichzeitige Erlöschen der Zähringerdynastie gewesen sein, deren letzter Spross, Herzog Berchtold V., im Jahre 1218 das Zeitliche segnete.

Was Friedrich II. in Süditalien bereits durchgeführt hatte, suchte er nun auch diesseits der Alpen zu verwirklichen: die Schaffung eines Beamtenstaates nach modernem Muster. Der erste Schritt dazu war ihm die allmälige Auflösung aller Erblehen, denen ein öffentlich-rechtlicher Charakter innewohnte. Das kinderlose Absterben des letzten Zähringers, des mächtigsten Fürsten im Gebiet der heutigen Schweiz, bot ihm willkommenen Anlass, dessen Güter und Würden, die Reichslehen waren, an sich zu ziehen und zum Teil an Beamte mit beschränkter Amtsdauer zu übergeben, wie die Reichsvogtei über Zürich, zum Teil zu zerstückeln und an eine lange Reihe von Grafen und Freien zu verteilen. Offenbar war Friedrich II. bestrebt, im Alpengebiet die Bildung einer mächtigen Erb-Dynastie zu verhindern. Darum unterstützte er auch alle Sonderbestrebungen der Bauernschaften in den Alpentälern, die er in des Reiches Schutz nahm. Die Erteilung der ersten Freibriefe von 1231 und 1240 an Uri und Schwiz waren nur folgerichtige Schritte seiner Politik, die er seit 1218 eingeschlagen hatte: die Pässe der Zentralalpen sollen dem Reichsoberhaupt allezeit offen stehen, darum übergebe man die Passhut an reichsfreie Gemeinden, die durch absetzbare Beamte verwaltet werden, oder an kleine Dynasten, deren Macht nicht zu fürchten ist. Der Ausgang des Saccoprozesses war dem Kaiser höchst wahrscheinlich ganz erwünscht. Denn einerseits verpflichtete er sich die Stadt Mailand zu Dank, und anderseits wurde dadurch die Bildung eines starken Paßstaates, der unter Umständen dem Kaiser sehr unbequem werden konnte, unterbunden. Seine voreilige Verleihung von Blenio und Livinen im Jahre 1212, wo er die Verhältnisse noch zu wenig überschaut hatte, war korrigiert. Durch die zweite Verleihung von 1220 hatte er sein königliches Versprechen gehalten, aber nun war die Sache auf dem ordentlichen Rechtswege entschieden, und damit mussten die Saxer sich abfinden, ohne viel dagegen einwenden zu können.

Doch die Mailänder blieben nicht lange des Kaisers Freunde. Als dieser auch Oberitalien in einen Beamtenstaat umwandeln wollte, gründeten sie 1226 den zweiten Lombardenbund und widersetzten sich seinen absolutistischen Plänen. Durch den Kreuzzug von 1227—1229 und dann durch die Niederwerfung des Aufstandes seines eigenen Sohnes Heinrich waren jedoch dem Kaiser die Hände gebunden. Er konnte erst 1237 gegen die Mailänder vorgehen und trug am 27. November bei Cortenuova über sie einen glänzenden Sieg davon. Mailand musste Blenio und Livinen herausgeben und Friedrich II. verlieh sie — wieder eine neue bittere Enttäuschung für die Saxer — nicht ihnen, sondern italienischen Beamten.

Jetzt war aber auch die Geduld Heinrichs von Sax zu Ende. Als angesichts der wachsenden Erfolge Friedrichs II. dem Papst Gregor IX. um den Kirchenstaat und die

Stellung des Papsttums bange wurde und mit dem grossen Bannfluch gegen den Staufer, 1239, das letzte gewaltige Ringen zwischen Imperium und Sacerdotium begann, stellte sich Heinrich von Sax auf die Seite der Feinde des Kaisers. Da nahm ihm dieser 1240 noch das letzte Teilstück weg, mit dem er den wichtigen Gotthardpass hätte sperren können, das Urserntal, indem er es vom päpstlich gesinnten Kloster Disentis trennte und eine besondere Reichsvogtei daraus machte, die er dem Grafen von Rapperswil verlieh.

Heinrich von Sax trat in den Sold der Stadt Mailand. Von allen norditalienischen Städten blieb einzig Como dem Kaiser treu. Der bedrängte Staufer anvertraute den Comasken die südliche Passhut des Gotthard, des Lukmanier und des Bernhardin, die Festung Bellinzona. Heinrich von Sax und Simon von Orello belagerten als Anführer der mailändischen Truppen im Herbst 1242 das für uneinnehmbar geltende Bellinzona. Como sandte zum Entsatz oder zur Verstärkung der Besatzung ein Truppenaufgebot zu Hilfe. Aber mit einem Verlust von 500 Mann wurde dieses zurückgetrieben, und hierauf ergab sich zur Überraschung und zum grössten Triumph der Belagerer die eingeschlossene Stadt. Como war nun getrennt von den staufisch gesinnten Tälern der Urschweiz und schloss mit Mailand einen günstigen Frieden. Heinrich von Sax und Simon von Orello übernahmen als mailändische Kapitäne die Verwaltung von Burg und Grafschaft Bellinzona. Doch schon 1249 trat Como dem Longobardenbunde bei und erhielt hierauf nicht bloss Bellinzona wieder, sondern auch — eine neue bittere Erfahrung für den alternden Kämpfer — die Täler Blenio und Livinen. Um das Mass seiner Enttäuschungen voll zu machen, entzog ihm Papst Innocenz IV. im gleichen Jahr noch die Schirmvogtei über Disentis, angeblich um das Kloster „aus den Zähnen des räuberischen Wolfes (des Vogtes) zu retten". Die Verwaltung des Stiftes übernahm ein päpstlicher Legat, Anton de Carnisio, ein Mailänder.

Bald darauf beschloss der grosse Saxer sein bewegtes, mühevolles, an Erfolgen und Rückschlägen reiches Leben. Der Traum seiner Jugendjahre, dem er und sein Bruder, Abt Ulrich von St. Gallen, nachgehangen, war nicht in Erfüllung gegangen. Wie ein Meteor war seine Machtfülle für einen Augenblick am politischen Himmel aufgezischt, um bald für immer zu erlöschen. Aus dem tessinisch-rätisch-rheintalischen Paßstaat, der den Bodensee mit dem Langen- und Comersee verbinden sollte, ist nichts geworden. Wir dürfen sagen: zum Glück für die demokratische Entwicklung unseres Landes!

Es kam die kaiserlose Zeit und mit ihr eine allgemeine Zersetzung und Verwilderung aller politischen und staatlichen Begriffe und Zustände. Das Saxergeschlecht erhob sich nie wieder zu der frühern Bedeutung.

Heinrich I. von Sax hinterliess drei Enkel. Sein Sohn Albert II. war vor ihm gestorben, jedenfalls schon vor dem 1. November 1235, an welchem Tage Heinrich I. von Sax und der älteste seiner Enkel, Heinrich II., für sich und seine noch im Kindesalter befindlichen Geschwister urkundete in einer Verkaufsbewilligung für Ulrich von Gamprin an das Kloster St. Luzius in Chur über Güter im Büchel.

III. MINNESANG, FEHDEN UND FAMILIENZWIST.

Das Erbe, das die drei Brüder Heinrich II., Albert III. und Ulrich II. antreten konnten, bestand aus den Talschaften Misox, Calanca und Rheinwald mit den Burgen Misox und Calanca, — der Herrschaft Sax mit den Dörfern Sax, Frümsen, Salez, Haag, Gams und Wildhaus, — den Burgen Sax, Forstegg und der Wildenburg, — der Vogtei des Klosters Pfävers mit der Burg Wartenstein und dem Pfäverserberg, Valens, Vättis und dem Hof Untervaz, — der Burg Clanx bei Appenzell mit zugehörendem Land und Leuten, — und dem Hof Balgach. Wildhaus, Clanx und Balgach waren st. gallische erbliche Lehen. Sie teilten 1253 ihre liegende Habe in folgender Weise: Heinrich II. erhielt die Hälfte von Misox-Calanca und die Burg Clanx, Albert III. die andere Hälfte von Misox-Calanca und je die Hälfte des Hofes Balgach und der Klostervogtei Pfävers. — Der jüngste, Ulrich II., bekam die Herrschaft Sax und die andere Hälfte der Pfäverser Vogtei und des Hofes Balgach. Heinrich II. verlegte seinen Wohnsitz nach Clanx und nannte sich fortan nach dieser Burg, Ritter von Clanx; Albert III. machte sich sesshaft in Misox und Ulrich II. auf der Stammburg seines Geschlechtes in Sax.

Schon im Jahre 1257 veräusserte Albert III. im Namen und mit Willen seiner zwei Brüder die Burg Wartenstein bei Pfävers und die Vogtei über Pfävers, Valens, Vättis und Untervaz um die Summe von 300 Mark Silber. Auffällig ist, dass diese Vogtei nicht mehr als 300 Mark galt, die gleiche Summe, um die sie fast 50 Jahre früher von Otto IV. erworben worden war.

Von der Tatkraft und dem kriegerischen Eifer ihres Vaters und Grossvaters war wenig auf diese drei Männer gekommen. Sie führten im ganzen offenbar ein sehr beschauliches Leben. Hin und wieder traten sie in nebensächlichen Geschäften als Urkundenzeugen auf. Namentlich Albert III. übernahm für seine torrianische Verwandtschaft im Tessin bedeutende Bürgschaftsverpflichtungen und stürzte sich in Schulden, an deren Tilgung seine Nachkommen noch zu tragen hatten. In den Kämpfen König Rudolfs von Habsburg gegen die Abtei St. Gallen verlor Heinrich II. die Burg Clanx an Ulrich von Ramswag, den eifrigen Parteigänger des deutschen Königs. Der Abt musste 1277 diese Feste gegen Abtretung der Burg Blatten bei Oberriet und des schönen Hofes Waldkirch einlösen, aber den Saxern ging Clanx für immer verloren. Hierauf zog sich Heinrich II. auf seine Besitzungen im Misox zurück. Eine Generation später werden seine Nachkommen aber noch immer Herren von Clanxis genannt; wahrscheinlich wohnten sie auf der Burg Calanca und die Burg Clanx bei Appenzell, die unter Abt Ulrich VI. von Sax gebaut sein dürfte (sie wird 1210 zum erstenmal erwähnt), ist wohl nach der saxischen Burg im wilden Calancatal benannt worden.

Einen Ersatz für sein politisches Missgeschick fand Heinrich II. in der Dichtkunst. Er war Minnesänger, von dem in der sogenannten Manesseschen Liederhandschrift vier Lieder und ein Leich überliefert sind. Wir geben hier eine Probe seiner holden Muse aus seinem Tanzleich wieder:

Vil wê tuot mir, daz ich die frouwen mîn
sô lange vremede (meiden muss), dast mir ze lanc.
mich fröwete baz ir vil liehter schîn

danne eht (wohl) al der vogellîne sanc.
Sô wil ich doch dien jungen singen
waz der sumer wunne hât,
dur daz si tanzen unde springen.
walt mit grüener varwe stât.
Nahtegal
süezen schal
singet, der vil sanfte tuot.
meien bluot
hôhen muot
gît den vogellin über al.
Heide breit
wol bekleit
mit vil schoenen bluomen lît.
sumerzît
fröide gît:
dâ von suln wir sin gemeit (froh).
Der klê den snê von hinnen vertriben hât,
des suln wir alle mit schalle ouch in fröiden wesen.
Mit mir sult ir, dâ diu grüene linde stât.
dâ suln wir reien den meien, klêbluomen lesen.
Dâ wirt diu kurzewîle guot,
dar kumt schoener frowen vil:
dâ wirt maneger wol gemuot
und ouch sorgen vrî.
Ahî, nu sî vil saelic swer mit fröiden lebe!
sint frô! lebt sô, daz iu (euch) got hôhgemüete gebe.
Man sol sich wol mit fröiden vröwen der sumerzît:
si hât den rât, daz si wol hôhgemüete gît.

In seinen Liedern besingt er des Frühlings Lust und der Liebe Leid und fleht die Geliebte um Gnade an; nur ihr Minnespiel könne ihn vom Tode erretten. Und es scheint, dass der schmachtende Minnesänger wirklich Erhörung gefunden hat. Er wurde ein ziemlich alter Mann, der vier Söhne hinterliess: Martin, Heinrich, Eberhard und Peter.

Als Söhne Alberts III. werden genannt: Pizenin und Simon. Die Söhne Heinrichs II. und Alberts III. führten die Misoxerlinie fort, die in der bündnerischen Geschichte eine bedeutende Rolle spielte. Zur Zeit des Konstanzer Konzils wurden zwei Träger dieses Namens von König Sigmund in den Grafenstand erhoben, während ihre Brüder und Vettern den Freiherrntitel beibehielten. Wir verfolgen hier die Misoxerlinie, die im 16. Jahrhundert ausgestorben ist, nicht weiter. Erwähnen wollen wir noch die Wappen des Saxergeschlechts.

Heinrich I. führte in spitzovalem Schild einen schreitenden Löwen und einen Adler übereinander. Es sind dies heraldische Embleme, die in den Siegeln des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts häufig vorkommen und aus denen keine Schlüsse auf verwandtschaftliche Beziehungen gezogen werden dürfen. — Heinrich II. führte den gespaltenen Schild, rot und gelb mit einem achtzackigen Stern in jedem Feld. — Ulrich III. führte

ebenfalls den senkrecht gespaltenen Schild, rot und gelb, und sein Bruder Walter den schräggeteilten rotgelben Schild. In der Zürcherwappenrolle von 1318 erscheint der gespaltene rotgelbe Saxerschild mit gelbem Helm und als Helmzierde ein schwarzer Bracken- oder Bärenkopf, ähnlich wie das Wappen des Bruders Eberhard von Sax in der Manesseschen Liederhandschrift. Die rheintalische Saxerlinie hat dieses Wappen beibehalten, nur mit der unwesentlichen Änderung, dass die Helmzierde, das Bracken- oder Bärenhaupt, sich allmälig zum wachsenden Bären auswuchs. — Die Misoxerlinie hatte zuerst auch den gespaltenen Schild. Vom Anfang des 14. Jahrhunderts an wurde aber, zur Unterscheidung von ihren Verwandten im Rheintal, der Schild quergeteilt, oben gelb, unten rot. Im gespaltenen Schild stehen zwei Mehlsäcke. Später, als der Schild quergeteilt wurde, werden die Säcke entsprechend kürzer und verwandeln sich allmälig in lederne Geldsäcke mit starken Schnüren zugebunden, im roten Feld ein gelber, im gelben Feld ein roter Sack. Die Helmzierde der Misoxerlinie ist ganz gleich wie bei den rheintalischen Saxern: wachsender Bär, später mit flatternden Bändern. Der Bär schaut bald nach rechts, bald nach links. Für die genaue genealogische Bestimmung sind die Saxersiegel höchst wichtig; nur durch sie ist im 14. Jahrhundert der genealogische Nachweis zu erbringen.

Der jüngste der Brüder aus der dritten Generation der jüngern Saxerlinie, Ulrich II. von Sax, der bei der Erbteilung den Stammsitz des Geschlechts, die Herrschaft Sax im Rheintal erhalten hatte, wurde der Stammvater der rheintalischen Saxer, die einer adeligen Mode ihrer Zeit folgend, sich seit Ende des 14. Jahrhunderts „von Hohensax“ zu nennen beliebten. Aus seiner Zeit sind sehr wenige Urkunden erhalten geblieben. Wir wissen von ihm bloss, dass er bei der Ausscheidung des grossväterlichen Erbes, 1253, die Herrschaft Sax und je die Hälfte der Vogtei Balgach und der Klostervogtei Pfävers erhielt, aber die letztere schon 1257, gleichzeitig mit dem Anteil seines Bruders Albert, an den Pfäverserabt Rudolf veräusserte. Die Vogtei über Pfävers kam dann an die Herren von Wildenberg, die in Rätien begütert waren. Er hatte drei Söhne: Ulrich III., Walther und Eberhard II. Der Erstgeborene pflanzte das Geschlecht fort, während zwei jüngere Brüder sich dem geistlichen Stand widmeten und in den Dominikanerorden eintraten. Beide gehörten dem Predigerkloster in Zürich an. Eberhard kommt in der Manesseschen Liederhandschrift ebenfalls zu Ehren. In seinem Marienlied ahmt er die lateinische Hymnendichtung in deutscher Sprache nach und vermittelt zwischen deutscher und lateinischer Technik. Nicht genug kann er die Jungfrau Maria preisen, deren Kleid „gar mit aller tugenden wunne ist geblůmet“. Wir geben auf der umstehenden Tafel die Bilder wieder, die in dem berühmten Kodex den beiden Saxer Dichtern gewidmet sind. Zweimal urkundete Eberhard im Jahre 1309 zur Zeit des Blutrachekrieges, der nach der Ermordung König Albrechts entbrannt war. Er half die Angelegenheiten des mit der Zerstörung des Städtchens Eschenbach (im Luzernischen) verbrannten Frauenklosters in Eschenbach ordnen und verhandelte dabei mit der unglücklichen Kunigunde von Eschenbach, der Grossmutter des Königsmörders Walther von Eschenbach.

Der Umstand, dass die sogenannte Manessesche oder Heidelberger Minnesängerhandschrift im 16. Jahrhundert nachweisbar im Besitz der Freiherren von Sax sich befand und von Sax aus nach Heidelberg kam, und die Beziehungen des Minnesängers Eberhard von Sax zu den Herren von Eschenbach haben wohl die Legende geboren,

Wolfram von Eschenbachs berühmtes Epos „Parzival“ (nach Ansicht der meisten Germanisten ist der Dichter Wolfram von Eschenbach bairischer und nicht schweizerischer Herkunft) sei von diesem Dichter auf der saxischen Burg Wildenburg in Wildhaus verfasst worden.

Ulrich III. von Sax erscheint urkundlich zum ersten Mal im Jahre 1282 als „nobilis de Saxe“ in einem Abtretungs-Vergleich höriger Leute mit Abt Wilhelm von St. Gallen. Seine Gemahlin war Katharina von Frauenberg. Den Frauenbergern gehörten damals die Gutenburg bei Balzers und die Herrschaften Wartau und Felsberg; aber sie standen vor ihrem finanziellen Ruin und sahen sich gezwungen, ihren Besitz im Rheintal an die Herzoge Friedrich und Leopold von Österreich zu verkaufen, was nicht ohne Widerspruch der Grafen Hugo III. und Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg erfolgte, aber schliesslich im August 1314 durch Vergleich geregelt wurde. Auch mit den Saxern ging es rasch abwärts. In dieser Generation vollzog sich auch die gänzliche Loslösung der Beziehungen, die zwischen der rheintalischen und der misoxischen Saxerlinie noch bestanden hatten, indem Pizenin, der Sohn Alberts III. von Sax-Misox, seinen Anteil am st. gallischen Lehenhof Balgach im Jahre 1300 an die Herren von Grünenstein abtrat.

Im Jahre 1313 sah sich Ulrich III. genötigt, die Wildenburg, die Mühle bei dieser Burg und seine Güter und Leute westlich des Kuchitobels bis an das Gebiet des Klosters St. Johann an den Grafen Friedrich IV. von Toggenburg um 400 Mark Silber zu verpfänden. Eine derartige Verpfändung von Familiengut war damals nichts anderes als ein etwas verschämter Verkauf, denn eine Einlösung war in den seltensten Fällen möglich oder auch nur ernstlich beabsichtigt. Beim Ausbruch des Krieges zwischen Ludwig von Baiern und seinem Gegenkönig Friedrich dem Schönen von Österreich stand Ritter Ulrich von Sax auf habsburgisch-österreichischer Seite. Er trat, der Adelssitte seiner Zeit folgend, um des Erwerbes willen in den „Dienst“ der Österreicher. Ob er am Morgarten mit dabei war, wie einige spätere Chronisten wissen wollten, ist nicht zu ermitteln. Aber auf alle Fälle kam er in diesen Kriegsläufen nicht auf die erhoffte Rechnung und darum mahnte er den König Friedrich den Schönen an die Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Im Juli 1319 erhielt er eine Abschlagszahlung von 100 Mark Silber, musste aber dabei versprechen, den König wegen des Restes der Schuld bis zum nächsten Martinstag nicht weiter zu betreiben. Zugleich verpflichtete er sich neuerdings, den Österreichern mit zwanzig Helmen zu dienen. Die Veräusserung seines Besitzes nahm ihren Fortgang. Im September 1319 verkaufte er Leibeigene an einen rätischen Edelmann, und am 18. November 1320 fand auf der Seewiese vor der Wildenburg der förmliche Verkauf der Wildenburg mit den umliegenden Gütern statt, „alles, das von der alten mark, dü enzwischent der Vorer guote und der Hiltinge guote lit, gegen der burg hinus ist, wider die zaphende müli“, um 600 Mark lötigen Silbers. Unter den vielen anwesenden Zeugen werden erwähnt: der Ammann der Stadt Feldkirch und der Schultheiss von Lichtensteig. Dieses Geld benötigte er wahrscheinlich für die Ausrüstung seiner Mannschaft im Dienste Friedrichs des Schönen. Doch nach der Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322), wo König Friedrich bekanntlich gefangen genommen wurde, trat Ulrich III. von Sax sofort in das Lager Ludwigs von Baiern über. Am 22. November 1322 verpflichtete er sich zu Augsburg, dem Baiern zwei Jahre lang mit sechzehn Helmen zu dienen gegen eine Entschädigung von 1200 Mark Silber. Als Sicherheit gab ihm Ludwig von Baiern die Stadt

„Her Heinrich von Sax"

Nach F. X. Kraus, **Die Miniaturen der Manesse'schen Liederhandschrift** (Strassburg 1887), Blatt 24 (in verkleinerter Wiedergabe).

„Brůder Eberhart von Sax"

Nach F. X. Kraus, **Die Miniaturen der Manesse'schen Liederhandschrift** (Strassburg 1887), Blatt 21 (in verkleinerter Wiedergabe).

Auf und neben dem Spruchband stehen die Verse:

Dirre kranke present (dieses geringe Geschenk, eine Kerze),
vrowe, sî dir gesant.
empfahe in von mir fúr gůt.
dur dinen tugentlichen můt.
iemer (immer) sî von dir bewart
von Sax brůder Eberhart.

Schöngau als Pfand. Mit dieser nicht gerade rühmlichen, aber auch heutzutage noch nicht ganz ungewöhnlichen politischen Schwenkung auf die Seite dessen, der die meisten Chancen zum Siege zu haben scheint, verschwindet Ulrich III. vom Schauplatz der Geschichte. Er starb vor dem 16. August 1329.

An diesem Tage verkauften seine Söhne noch den letzten Rest ihres Besitzes zu Wildhaus an die Grafen Friedrich V. und Diethelm VIII. von Toggenburg, „alles was zwischen Starkenstein und der zapfenden Mühle (im Simmitobel beim Mühlekopf, im 18. Jahrhundert abgebrannt und nicht wieder gebaut) liegt, ausgenommen die Alp Tesol". Der Kaufpreis betrug 984 Pfund Pfennig Konstanzer Münz. Aus dieser Urkunde geht hervor, dass Wildhaus st. gallisches Lehen war, denn die Saxer erklären, sie seien verpflichtet, nach St. Gallen zu fahren, da sie hingehören, um den Abt zu bitten, das vorgenannte Eigen aufzugeben und den Toggenburgern zum Eigen zu geben. Unter den sechzehn Bürgen, die die Saxer für diese Auslösung stellen, finden wir die angesehensten Geschlechter der Landesgegend, die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans, die End, Emser, Schellenberger, Thumbe von Neuburg, Meier von Altstätten, Mamertshofer. Sieben Jahre später, 1336 schenkten Katharina von Frauenberg, Ulrichs III. von Sax Witwe, und ihre vier Söhne Ulrich Stephan, Ulrich Branthoch, Ulrich Eberhard und Ulrich Johann eine Hörige, die Frau Elisabeth, des Ulrich Maralden Tochter, an das Kloster St. Gallen. Bei der Ausfertigung dieser Urkunden besassen bloss die zwei ältesten der Brüder ein eigenes Siegel, weil die jüngern noch im Kindesalter standen.

Als Ersatz für die verkaufte Wildenburg, wurde in dieser Zeit die Burg Frischenberg erbaut, als Vorwerk für die Hauptburg Sax.

Den vier Söhnen Ulrichs III. und der folgenden Generation war es vorbehalten, den Aufsaugungsprozess der habsburgischen Dynastie und das Vordringen der demokratischen Ideen von der Eidgenossenschaft her am eigenen Leibe zu erleben. Dass die Eidgenossen sich nicht mit der Innerschweiz begnügten, sondern schon früh zu ihrer Sicherung natürliche Grenzen sich verschaffen wollten, wissen wir. Aus einer Urkunde vom 7. September 1345 ist uns bekannt, dass auch Zürich, das schon damals in Fühlung zu den Eidgenossen stand, in seinem Bund mit Basel die Grenze der gegenseitigen Hilfeleistung nach Osten durch drei Punkte fixiert hat: Bodensee, Arlberg und Septimerpass. Und als dann 1363 die Grafschaft Tirol durch die Schenkung der Margaretha von Kärnten-Tirol an Österreich fiel, drang Österreich, das seine schweizerischen Besitzungen schon halb verloren gegeben hatte, aufs neue mit aller Energie darauf, eine direkte Verbindung zwischen Österreich-Tirol und den alten schweizerischen Stammlanden zu erzwingen. Der Arlbergpass wurde in jenen Jahren verbessert. Heinrich von Kempten, genannt das Findelkind, und sein Diener Jakob von St. Gallen opferten in frommem Eifer ihr ganzes Leben für den Bau und Unterhalt eines klösterlichen Hospitiums auf seiner Passhöhe, und sie wurden dabei von den österreichischen Herzogen in grosszügiger Weise unterstützt. Diese wussten wohl, warum sie es taten. Österreich kaufte einen Adelssitz nach dem andern an sich. Die Eidgenossen erkannten die Gefahr, die ihnen dadurch erwuchs und vor allem die Schwizer als zielbewusste, reale Politiker gruben Gegenminen und verstanden es, den demokratischen Eifer der Bauern in der östlichen Schweiz

zu wecken. Es musste auf der Rheinlinie zum Konflikte kommen. Man hatte allgemein das Gefühl, dass ernste kriegerische Auseinandersetzungen sich vorbereiteten. Schon 1345 begannen die Appenzeller mit der Befestigung der Pässe, die in ihr Bergland führten. Sie setzten es durch, dass ihnen die Freiherren von Sax gestatten mussten, auf saxischem Grund und Boden, auf dem Krinenpass (Saxerlücke), eine Befestigungsanlage zu errichten, deren Spuren jetzt noch zu sehen sind.

Die erste starke Feste, die den Österreichern an der Rheinlinie zufiel, war die montfortische Stadt Feldkirch, der Paßschlüssel zum Arlberg. 1360 schlossen Graf Rudolf VI. und seine Söhne Ulrich, Rudolf und Hugo von Montfort-Feldkirch mit Herzog Rudolf IV. von Österreich einen ewigen Bund; sie gelobten mit der Schattenburg und Stadt Feldkirch, Altmontfort und Welsch-Ramswag und ihren andern Burgen und Städten dienstgewärtig zu sein in einem etwaigen Krieg in Curwalhen, Schwaben und Elsass. Als Gegenleistung gelobten die Herzoge den Grafen zu helfen mit all ihrer Macht im Aargau, Thurgau, Glarus, der March und im Schwarzwald. Umsonst suchte Feldkirch bei Zürich Schutz gegen die österreichische Gefahr. Es ist kennzeichnend für die Stimmung der Bürgerschaft und die Erwartungen, die man auf die junge Eidgenossenschaft setzte, dass die Feldkircher ihre von den Montfortern erzwungenen Freiheitsbriefe beim Rat in Zürich deponierten. Am 19. November 1377 verkaufte der letzte Graf von Montfort-Feldkirch, Rudolf IV., die ganze Grafschaft Feldkirch samt Dornbirn, Fussach und dem Bregenzerwald um 30,000 Goldgulden an Österreich. Damit war der Brückenkopf gebaut, von dem aus die Eidgenossenschaft auseinandergesprengt werden sollte. Ulrich Stephan von Sax war am 9. Januar 1380 unter den zahlreichen adeligen Zeugen, vor denen Ammann und Landleute des vordern und hintern Bregenzerwaldes in Dornbirn dem Herzog Leopold von Österreich Treue und Gehorsam schwören mussten. Damit war die Aufsaugung der kleinen Herrschaften im Rheintal und in Rätien durch die österreichisch-habsburgische imperialistische Monarchie eingeleitet. Der unselige Familienzwist der Werdenberger Grafen beschleunigte den Zerfall ihres Geschlechts und förderte die Interessen Österreichs. Der kleine Adel war finanziell in misslicher Lage. Er war unfähig, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Geldentwertung, das Fehlen produktiver Arbeitsleistung und die Zersplitterung des alten Familiengutes durch immer kompliziertere Erbteilungen führten den Ruin des Adels herbei.

Der Zerbröckelungsprozess, der unter Ulrich III. von Sax begonnen hatte, nahm auch unter seinen Söhnen den Fortgang. Sie teilten das Erbe. Ulrich Stephan erhielt Forstegg, Ulrich Branthoch und Ulrich Eberhard gemeinsam Sax und Ulrich Johann Frischenberg. Alle Lehen verwalteten sie noch eine Zeitlang gemeinsam. Im Jahre 1347 sahen sie sich veranlasst, wieder einen Teil ihres Besitzes, die Vogtei Balgach, die st. gallisches Lehen war, der Äbtissin von Lindau zu veräussern. Sie verzichteten dabei ausdrücklich auf alle Ansprüche und Rechte, die ihre Vettern (die Saxer von Misox) und ihre Vorfahren auf Balgach hatten.

In den vielen Streitigkeiten der adligen Herren untereinander, treten die Saxer hin und wieder als Zeugen und Vermittler auf. Oft genug waren sie selber auch in Händel verstrickt. 1352 verglich sie Graf Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg mit dem Grafen Friedrich V. von Toggenburg über „stöss, misshellung, klag und ansprüch“. Sie mussten

aber dabei von allen Ansprüchen abstehen und die Alpen Sennül und Tesel bei Wildhaus dem Toggenburger Grafen überlassen, ferner den Leibeigenen Heinrich Wisshobt und andere Hörige abtreten und den Erben Hermanns im Schönenboden „die Wies und die Güter am Züllbach bei Gams“ als freies Eigentum zuerkennen.

Als nach der Zürcher Mordnacht und der rachsüchtigen Zerstörung Rapperswils durch Bürgermeister Brun die Österreicher das emporstrebende, freiheitsdurstige Zürich züchtigen wollten, sagten im Jahre 1351 alle vier Saxer dieser Stadt die Fehde an. Als Grund ihrer feindseligen Haltung nennen sie den Streit, den Zürich mit ihrem Oheim Ulrich von Bonstetten habe. Am 10. Juni 1353 schlossen sie mit Zürich Frieden und versprachen, nun wieder Freunde sein zu wollen. Doch als im folgenden Jahr König Karl IV., auf das rastlose Betreiben Albrechts II. von Österreich, das Reichsheer aufbot und zur Belagerung von Zürich schritt, finden wir drei der Saxer, Ulrich Stephan, Ulrich Eberhard und Ulrich Johann wieder unter den Truppen, die der Abt von St. Gallen für diesen Reichskrieg stellen musste. Nach dem kläglichen Verlauf des pompös begonnenen Rachezuges fanden sich die Saxer am 17. Juni 1355 mit Abt Hermann von St. Gallen gütlich ab, „wegen des Dienstes, den sie ihm nach Zürich gelobt und geleistet haben“. Sie behielten sich aber ausdrücklich die Ansprüche vor auf ein Streitross, das Konrad der Schenk von Landegg für sie an Rudolf von Rosenberg, „den man nennt den von Zukkenriet“, um dieses Dienstes willen verkauft habe. Vielleicht ist dies dasselbe Pferd gewesen, das die vier Saxer Freiherren am 9. Juni 1354 zu Rankwil vom Grafen von Montfort gekauft hatten und für das sie, bei der Unmöglichkeit barer Bezahlung, einen feierlichen Schuldbrief ausstellen mussten. Auch eine Illustration zu der bedenklichen Finanzlage, in welche die Saxer geraten waren!

Im Jahre 1356 waren wieder alle vier Brüder in einen bösen Streithandel mit den Landleuten von Appenzell verwickelt. Sie mussten aber den kürzern ziehen, denn trotzdem die Appenzeller die Leute und Knechte der Saxer „zerhöwen und übel gehandlot“, bequemten sich die Freiherren zu dem Vergleich, keinerlei Ansprache gegen die Appenzeller und ihre Helfer zu erheben.

Die wirtschaftliche Lage der Saxer war so zerrüttet geworden, dass die völlige Dienstbarkeit unter Österreichs Regiment unvermeidlich schien. Da wurde diese drohende Unfreiheit durch eine glückliche Heirat auf einmal, für einige Jahrzehnte wenigstens, hinausgeschoben. Ulrich Stephan freite um 1360 die Erbtochter des Freiherrn Ulrich I. von Bürglen im Thurgau. Urkundliche Ausweise darüber sind freilich keine auf uns gekommen; sie sind verloren gegangen. Aber in der Folgezeit sehen wir seine zwei Söhne als Inhaber der Hälfte des gesamten Bürgler Besitzes, der Stadt und Burg Bürglen und aller ihrer Lehen, und nach dem Ableben des letzten Freiherrn von Bürglen, Albrecht, 1408, wird der noch lebende dieser zwei Saxer ausdrücklich als der nächste Blutsverwandte des Freiherrn von Bürglen genannt. Durch Kauf kann der stattliche thurgauische Besitz bei der traurigen Finanzlage, in der sich die Saxer befanden, unmöglich an sie gelangt sein. Nur durch Heirat war dies möglich. Und da kann nur die Tochter Ulrichs I. von Bürglen in Frage kommen, der im Besitz der halben Herrschaft war.

Die verbesserte Finanzlage Ulrich Stephans von Sax kam im Jahre 1363 schon dadurch zum Ausdruck, dass er, der neun Jahre zuvor samt seinen drei Brüdern nicht ein-

mal ein Ross bar zu zahlen vermochte, nun für 270 Pfund Pfennig Leute und Güter zu Illbruck und Galmist im Vorarlberg erwerben konnte. Auch in der Folge nahm er eine angesehenere Stellung ein als zuvor. Er vermittelte 1366 eine Erbteilung der Herren Eglolf und Rudolf von Rorschach und verpflichtete sich für dieselben als Bürge für die Ausrichtung eines Leibgedings an deren Mutter, Clara geb. von Sulzberg. Wenige Jahre zuvor wäre er als einziger Bürge nicht in Frage gekommen.

Auch auf seine Brüder fiel ein Schimmer von dem Sonnenschein, den gesicherter Besitz der Verwandtschaft zu verleihen vermag. Ulrich Eberhard und Ulrich Johann von Sax erhielten im Jahre 1377 vom Gotteshaus St. Gallen eine einträgliche Hofstatt und einen Weinberg zu Rebstein als Leibgeding, die zuvor Walther von Englaberg, ein Ministeriale des Klosters, innegehabt hatte.

Ulrich Stephan von Sax urkundete zum letztenmal am 2. Mai 1381 in Bürglen, wo er dem St. Gallerabt Kuno von Stoffeln eine Quittung ausstellte für die Abzahlung von 100 Gulden, um einen Dienst, den er ihm noch vor seiner Erhebung zum Abt geleistet hatte. Bald darauf muss er gestorben sein. Seine Brüder Ulrich Branthoch und Ulrich Johann waren schon vor ihm zu den Vätern gegangen, der erstere ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Ulrich Eberhard III. lebte noch bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts. Sein wahrscheinlich unehelicher Sohn, der sich Branthoch von Sax nannte, spielte, wie man gelegentlich erfährt, im Dienste der Stadt St. Gallen eine sehr unrühmliche Rolle. Inzwischen traten seine Neffen, Eberhard IV. und Ulrich V., die Söhne Ulrich Stephans, in den Vordergrund. Diese trugen mit ihrem Oheim die Hauptschuld an dem Verluste der Unabhängigkeit des Saxer Geschlechts. Sie waren, wie so viele ihrer adeligen Zeitgenossen, raufboldige, rohe Gesellen, auf Raub und Gewalttat erpicht. Im Jahre 1384 war ein Ritter von Bussnang angeblich von den Werdenbergern erschlagen worden. Trotzdem die Werdenberger behaupteten, am Todschlag des Bussnangers unschuldig zu sein, sagten ihnen dessen Brüder, der Propst Johann von Bussnang in St. Gallen, Friedrich, Konrad und Walther von Bussnang, sowie die Freunde des Erschlagenen, Eberhard und Ulrich von Sax, die Blutrache an. Eberhard IV. von Sax (wegen seines noch lebenden gleichnamigen Oheims gewöhnlich „der jung“ genannt) erschlug nun in diesem Blutrachezwist den Ammann der Stadt Werdenberg und dessen Knecht. Auch der Propst von St. Gallen, Johann von Bussnang, lauerte im Gebirge etlichen auf, die er im Verdacht hatte, beim Todschlag seines Bruders beteiligt gewesen zu sein. Aber die Bauern und Christoph der Meier von Altstätten überrannten den streitbaren geistlichen Herrn und nahmen ihm den Hengst weg. Nicht besser erging es Ulrich V. von Sax, der mit einigen seiner Leute einen Haufen Werdenberger aus einem Hinterhalt anfiel. Er wurde verwundet, gefangen genommen und schwer misshandelt. Schliesslich vermittelte Herzog Leopold III. von Österreich am 19. November 1384 in Brugg im Aargau diesen „Blutrachekrieg“.

Kaum war dieser Span beseitigt, so verwickelten sich die streitlustigen Saxer Brüder in Händel mit ihren lieben Vettern, den Herren Eberhard VI. und Albrecht von Bürglen und deren Mutter Katharina von Klingenberg. Zunächst handelte es sich um gemeinschaftliche Kornzinse und Waldnutzungen, wobei jede Partei meinte, sie werde von der andern übervorteilt. Hierauf, im April 1385, brach ein Streit wegen der Benutzung der

Burg Bürglen aus, die den Saxern und den Bürglern je zur Hälfte gehörte. Im Mai des gleichen Jahres kam ein Burgfriede zustande, vorläufig bloss auf zehn Jahre, damit die Gelegenheit zu den „liebenswürdigen“ verwandtschaftlichen Auseinandersetzungen nicht ganz aufhöre.

Doch bald lösten wichtigere Ereignisse diese ärgerlichen Zänkereien ab. Österreich rüstete sich, um die Eidgenossenschaft für alle Zeiten zu vernichten. Beim Beginn des Sempacherkrieges (1386) sandte auch Eberhard VI. von Sax der Stadt Zürich den Fehdebrief. Er befand sich mit seinem künftigen Schwiegervater, dem Grafen Johann von Werdenberg-Sargans, wohl unter den Truppen, die das Linthgebiet gegen Anschläge der Glarner und Schwizer schützen mussten, und im Näfelserkriege schloss er sich wahrscheinlich wieder den Truppen dieses Grafen an, der freilich während der Schlacht vom 9. April 1388 nur bis zum Kerenzerberg marschierte und dann „gar lasterlich“ floh, als er von der Höhe von Filzbach die Niederlage der Herren gewahr wurde. Aber sein Bruder, Ulrich V. von Sax, ist bei Näfels gefallen. Im Totenbuch des Klosters Maggenau steht er eingetragen unterm 10. April: junckher Uolrich von Sax interfectus est in proelio apud Näfels die (10.) Aprilis anno 1388. Die im gleichen Nekrologium am 25. Oktober, ohne Jahreszahl, verzeichnete „Anna von Sax, klosterfrauw“, ist vielleicht eine Schwester von ihm gewesen. Beziehungen der Saxer zum Kloster Maggenau sind sonst keine nachweisbar.

Die Niederlagen bei Sempach und Näfels hatten die Österreicher indes nicht zur endgültigen Preisgabe ihrer Pläne auf die Schweiz zu bewegen vermocht. Nur noch fester suchten sie den Adel an sich zu ketten. Der alte Eberhard III. von Sax, dem bei der Erbteilung einst die halbe Burg Sax und nach seines Bruders Branthoch Tod ein weiterer sechster Teil davon zugefallen war (zwei Sechstel gehörten den andern zwei Brüdern, beziehungsweise deren Erben), schaltete auf seiner Burg, als ob sie ganz sein eigen wäre. Schon im Jahre 1387 hatte er Herzog Albrecht von Österreich versprochen, die Burg Sax ihm offen zu halten. Als Entgelt war ihm dafür die Burg Neu-Regensberg verpfändet worden. Um seine Neffen zu beschwichtigen, trat er ihnen st. gallische Lehen in Rebstein ab, die zur Burg Sax gehörten, mit Ausnahme des Weinbergs Englaberg. Aber damit nicht zufrieden, nahmen ihm Eberhard IV. und seine Geschwisterkinder Wilhelm I. und Johann II., die Söhne Johanns I. von Sax, im Jahre 1393 einfach die ganze Burg weg und setzten sich darin fest. Sie mussten sie allerdings schon am 11. April 1393 ihrem Oheim wieder überantworten. Dieser verpflichtete sich in aller Form, sie nicht zu verpfänden, noch zu verkaufen, sondern nach seinem Ableben sie seinen Bruderssöhnen ungeschmälert zu hinterlassen. Allein gleichzeitig wurden die jüngern Saxer zu der Erklärung gezwungen, dass sie die Feste Sax nach dem Tode ihres Oheims von den Herzogen von Österreich als Lehen empfangen sollten. So war die Stammburg des Saxergeschlechtes, die nachweisbar seit 1139 ein freies Eigen der Familie gewesen, zum österreichischen Lehen herabgesunken und aus freien Herren wurden die Saxer Dienstleute der Österreicher. Es blieb für sie nach dem eigenmächtigen Vorgehen ihres alten, verbissenen Oheims keine andere Wahl, als ihre Zustimmung zu geben, wenn sie nicht auch ihren andern Besitz riskieren wollten.

Die jungen Saxer waren begreiflicherweise über ihren Oheim sehr erbost, und bevor sie das mit Gewalt eingenommene Schloss übergaben, räumten sie es ziemlich sauber

aus. Im Mai 1393 schrieb Eberhard III. an den Abt von St. Gallen einen jammervollen Brief, der die Situation drastisch beleuchtet. Es heisst darin: „Erwirdiger und gnädiger herr: Als üwren gnaden wol ze wissent ist, das mich min vettern gevangen hattent und mir entwert hattend min vesti, lüt und gůt, und mir daruss gefüert minen win, min korn, min harnasch, minü armbrost, min phenning, min flaisch, min schmalz, min käs und allen minen husrat, was ich in minem hus gehept han, es sig klain oder gross, und etlich min brief. Nu můss ich mich selber angreifen mit versetzen und mit verkofen, das ich min hus wider berüst nach miner und der vesti notdurft."

Um sich an seinen Neffen zu rächen, verkaufte und verschenkte der alte Mann seine Lehen. Eine merkwürdige Rolle spielten dabei Ritter Ulrich von Ems und seine Söhne Markwart, Ulrich, Bruno und Göswin, die sich reich beschenken liessen und schliesslich den haltlosen, verbitterten Greis ganz in ihre Gewalt bekamen. Man hat deshalb vermutet, Eberhard III. sei mit einer Emserin verheiratet gewesen und auf alle Fälle zu den Herren von Ems in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden, weil er sie in seinen Briefen und Urkunden stets als „liebe öheime" tituliert. Das sind vage Vermutungen; ein urkundlicher Nachweis über seine Verheiratung ist nirgends zu erbringen, und das Wort „öheim" war in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts in der Regel eine blosse Höflichkeitsformel.

Aber Eberhard III. ging noch weiter. Gegen alles Recht und gegen früheres Abkommen verkaufte er am 24. November 1393 die Feste Sax, das Dorf Gams mit Kirchensatz und alle seine andern zur Feste Sax gehörenden, ob dem Kobelstein gelegenen Leute und Güter für 12000 Gulden an die Herzoge von Österreich, wofür er sich bezahlt erklärte durch ein Leibgeding auf Lebenszeit, das ihm Herzog Leopold IV. gesichert habe. 1000 Gulden seien an Ulrich von Ems auszuzahlen und für weitere 2000 Gulden, die ihm noch bleiben, behalte er sich das Verfügungsrecht vor. Er siedelte nach Feldkirch über, wo er am 27. Dezember zum letztenmal urkundete, indem er einem Jos von Wyllar und dessen Sohn Eberhard einen Weinberg, Wiesen und Äcker auf dem Sattelberg, 100 Pfund Pfennig wert, vermachte. Bald darauf ist er gestorben.

Am 24. August 1398 verglich sich Eberhard IV. der jüngere von Sax mit den Herzogen von Österreich. Er erklärte, dass alle „zwisprüch und unordnungen", die sich wegen der Burgen Sax, Regensberg und Bülach (diese zwei letztern waren österreichisches Pfand Eberhards des ältern gewesen) ergeben haben, abgetan seien und dass er von „seinen gnädigen Herren, den Herzogen von Österreich" befriedigt worden sei. Aus einer Urkunde des folgenden Jahres (1. Dezember 1399) können wir erkennen, worin ein Teil dieser „Befriedigung" bestanden haben muss. Es wird darin gesagt, dass die österreichischen Herzoge dem Eberhard von Sax die Feste Sax zur Hut übergeben haben und dass sie, wenn sie ihn wieder „enthausen", ihm innert Monatsfrist eine Entschädigung von 400 Gulden verabfolgen werden. Damit schien die Selbständigkeit des Saxergeschlechtes endgültig verloren zu sein. Die Nachkommen des stolzen Hohenstaufenfreundes, des Passfürsten Heinrich I. von Sax, waren ärmliche österreichische Vasallen geworden.

Ein schwacher Trost für sie bestand darin, dass bei ihrer Geldbedürftigkeit wenigstens etwas klingender Vorteil dabei herausschaute. Wie gross die Abfindungssumme war, die von Österreich für die gänzliche Übergabe der Burg Sax und des Hofes Gams an die

Anteilhaber Eberhard IV. den jungen und Wilhelm I. und Johann II., die oben genannten Söhne Ulrich Johanns I. von Sax, entrichtet werden musste, wird in den Urkunden diskret verschwiegen. Aber der Umstand, dass Eberhard IV. der jüngere im Januar 1396 den Hof Sennwald um 650 Pfund Heller erwerben konnte und im November desselben Jahres an Herzog Leopold IV. von Österreich noch ein Guthaben von 1200 Pfund Pfennig zu fordern hatte, für dessen Verzinsung ihm 80 Pfund von den jährlichen Steuern von Gams verschrieben wurden, lässt vermuten, dass er für seinen Sechstel Anrecht auf Burg Sax und Hof Gams ordentlich entschädigt worden ist. Auch seine Vettern Wilhelm I. und Johann II. werden in ähnlicher Weise für ihren Anteil abgefunden worden sein.

Der Hof Sennwald gehörte dem Grafen Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, der schon 1392 seinen Hof Rüti dem Kloster Pfävers und 1394 die Herrschaft Bludenz und Montavun den Herzogen von Österreich verkaufte. Er war kinderlos und hatte sich, ähnlich wie Eberhard III. der ältere von Sax, gegen die Interessen seiner Verwandtschaft ganz an Österreich angeschlossen. Dass der Hof Sennwald an die Saxer kam, kann nur mit Einwilligung der österreichischen Herzoge geschehen sein, denn Graf Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz hatte schon 1394 versprochen, alle seine ihm noch bleibenden Besitzungen den Österreichern offen zu halten. Ob Eberhard IV. von Sax diese gleiche Bedingung für den Hof Sennwald eingehen musste, ist nicht nachzuweisen, aber höchst wahrscheinlich. Ohne Zweifel gehörte die Erwerbung von Sennwald zu den Abmachungen, die mit der Übergabe der Burg Sax vereinbart worden waren. Der Besitz von Sennwald in saxischer Hand spielte für Österreich keine Rolle. Das ganze Rheintal schien doch ohne weiteres als reife Frucht der diplomatischen Winkelzüge dem Hause Österreich zuzufallen. Der Kampf gegen den Grafen Rudolf II. von Werdenberg, der noch am nachhaltigsten von der ganzen Adelssippe gegen die Umgarnung Österreichs sich wehrte, hatte begonnen. Schon sah Österreich dem Ausgang dieses Kampfes siegesgewiss entgegen.

IV. WECHSELNDE SCHICKSALE IM XV. JAHRHUNDERT.

Aber da erfasste die von Schwiz aus geschürte demokratische Bewegung die Bauern in den ostschweizerischen Landen. Die Appenzeller, unter denen es schon lange gegärt, erhoben sich. Schlag auf Schlag folgte. Bei Vögelinsegg, auf Rotmonten, am Stoss gaben die trotzigen Bergleute dem Adel und den österreichischen Stadtbürgern die nötigen Winke, dass sie an das Selbstbestimmungsrecht des Volkes glauben und dafür Leib und Leben einzusetzen bereit seien. Wie ein toller Rausch kam es über die Bauern, alle wollten mit einem Male Appenzeller sein. Die geknechteten Landleute streiften die Scheu vor dem Adel ab, und manch Bürglein leuchtete wie ein Sonnwendfeuer eine Nacht lang von seiner Höhe ins Tal hinaus, während siegestrunkene Bauernhaufen dabei den „Plunder“ teilten, den sie aus dem brennenden Haus getragen.

Neunzehn Tage nach der Schlacht am Stoss, am 6. Juli 1405, übergab die Gemahlin Eberhards IV., Frau Elisabeth, geborene Gräfin von Werdenberg-Sargans, die

Burg „Hohensax“ (wie sie von nun an meist genannt wird) den Appenzellern und ihren Helfern zu einem offenen Haus, d. h. sie räumte ihnen das Verfügungsrecht in Kriegszeiten darüber ein, und sie trat als „Landfrau“ in das Appenzeller Landrecht über. Für sie siegelt auf ihre Bitte ihr Vetter Rudolf II. von Werdenberg, der bekanntlich damals mit den Appenzellern noch verbündet war. Es muss auffallen, dass nicht ihr Ehemann den Vertrag bekräftigte. Man hat darum bisher angenommen, er sei zu dieser Zeit schon tot gewesen. Dies ist aber nicht der Fall, denn später tritt er bis zum Jahr 1413 wiederholt in Urkunden auf. Entweder wollte er nicht siegeln, um die Verantwortung seinen Herren gegenüber abzulehnen, denn die Burg Sax war ihm als österreichisches Lehen anvertraut. Man konnte auch nicht wissen, wie lang die unruhige Volksherrschaft daure und ob ein österreichischer Sieg die Situation wieder umkehre. Oder er war zur Zeit des Überfalls absichtlich oder unabsichtlich ortsabwesend und die raschen Appenzeller, jeder langen diplomatischen Erörterung abgeneigt, werden die geängstigte Frau einfach unter Androhung der Gewalt zur sofortigen Entscheidung gezwungen haben. Es ist anzunehmen, dass Rudolf II. von Werdenberg seiner Verwandten den Rat erteilte, mit der Übergabe nicht zu zögern. Denn trotz der Feindschaft, die zwischen ihrem Vater, Graf Johann I. von Werdenberg-Sargans und Graf Rudolf II. von Werdenberg-Heiligenberg bestand, hatte sich ihr Gatte, Eberhard IV. von Sax, gegen seinen Nachbar auf Schloss Werdenberg stets freundlich gestellt und in dem werdenbergischen Familienkrieg strenger Neutralität beflissen, wie wir aus einer Abmachung des Jahres 1395 wissen. Anderseits muss betont werden, dass auch die Appenzeller, die sonst den roten Hahn schnell genug auf die Burgdächer fliegen liessen, selber ein Interesse an der Erhaltung und Benutzung dieser Burg hatten, weil sie ihnen den Krinenpass deckte.

Tatsache ist ferner, dass die Burgen Frischenberg und Forstegg, die noch freies Eigen der Saxer waren, von den Appenzellern geschont wurden und nicht das Schicksal der Zerstörung teilten, dem so viele Burgen im Rheintal und Vorarlberg damals anheimfielen. Auch dies ist auffallend und lässt sich nur dadurch erklären, dass ihre Besitzer ebenfalls auf die Seite Rudolfs II. von Werdenberg und seiner verbündeten Appenzeller traten. Ihre Untertanen hatten sich der demokratischen Bewegung bereits angeschlossen. Beim Bundesvertrag, der am Gallustag 1405 in Feldkirch zwischen dem „Bund ob dem See“ und dem Grafen Hugo von Montfort-Bregenz feierlich abgeschlossen wurde, erscheinen denn auch, neben den städtischen und bäuerlichen „aidgnossen“ zu beiden Seiten des Rheins, die Ammänner und Landleute von den Herrschaften Sax und Gams. Und als zwei Jahre später, am 8. Dezember 1407, die Boten der Stände Zürich, Luzern, Schwiz, Unterwalden und Glarus zwischen Friedrich VII. von Toggenburg und dem Bund ob dem See einen Frieden vermittelten, erscheint unter den zehn Abgeordneten „der Eidgenossen ob dem See“ auch ein Vertreter der Leute aus der Herrschaft Sax: Hans Gristner aus dem Sennwald.

Der süddeutsche Adel, voll Sorge, die Bauernbewegung möchte auch in seine Gebiete übergreifen, tat sich zusammen und bereitete am 13. Januar 1408 den Appenzellern bei Bregenz eine schwere Niederlage. Wie ein Kartenhaus brach der Eidgenossenbund ob dem See zusammen, und Österreich und sein Adel suchten die frühere Lage der Dinge wiederherzustellen. Auch Eberhard IV. von Sax nahm an den daraus folgenden

Fehden gegen die Appenzeller teil. Marquart von Ems unternahm von Sax aus über den Krinenpass einen Raubzug nach den Alpen am Fählensee und führte das Vieh weg. Aber am 5. Dezember 1410 schloss Eberhard unter Vermittlung des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg mit den Appenzellern und der Stadt Altstätten einen Frieden auf fünf Jahre. Er versprach, mit seinen Burgen Sax und Forstegg nicht wider sie zu sein. Wenn er die Burg Sax, die österreichisches Lehen ist, löse, so soll dies für die Verbündeten ohne alle Gefahr abgemacht werden. Den Leibeigenen Cůni Riner, Welti Klok, Wilhelm Lur und Hans Ulis Sohn im Hag, die ihm entlaufen sind, soll Straflosigkeit und freie Rückkehr auf ihre Güter zugesichert sein.

Noch bevor dieser fünfjährige Friede abgelaufen war, traten jedoch Ereignisse ein, die eine Erneuerung gänzlich unnötig machten. Das Konstanzer Konzil wurde Ende 1414 feierlich eröffnet. Um dem Ärgernis, das drei gleichzeitig um den päpstlichen Stuhl sich streitende Kirchenhäupter der Christenheit gaben, ein Ende zu bereiten, wurden alle drei vom Konzil für abgesetzt erklärt. Papst Johann XXIII. sah sich in seinen Hoffnungen, wiedergewählt zu werden, getäuscht. Und da auch Herzog Friedrich von Österreich mit dem deutschen König Sigmund, der das Konzil einberufen hatte, bald in Zerwürfnis geriet, fassten beide den verwegenen Plan, das Konzil zu sprengen. Die Flucht des Papstes nach der österreichischen Stadt Schaffhausen sollte diese Intrige einleiten. Herzog Friedrich befand sich am 20. März 1415 auf dem Turnierplatz, als ihm ein vertrauter Diener die heimliche Abreise des Papstes meldete. Er besann sich einen Augenblick und schlich dann weg vom Festplatz, um dem Papste zu folgen. Er hätte sich etwas länger besinnen sollen. Denn der übereilte Schritt kostete ihm und der österreichischen Dynastie die schweizerischen Besitzungen für alle Zeiten. Die Eidgenossen eroberten, auf des deutschen Königs Geheiss, die österreichischen Stammlande von St. Urban weg bis zur Limmat und gaben sie nicht wieder heraus.

Auch in der Ostschweiz fand die österreichische Machtstellung ein Ende. Den grössten Gewinn hatte dabei der schlaue Toggenburger Graf Friedrich VII., der die meisten österreichischen Besitzungen an sich zu ziehen verstand. Aber auch für die Freiherren von Sax bedeutete die unerwartete Wendung die Befreiung von dem drückenden Abhängigkeitsverhältnis zu Österreich. Die Vasallität war glücklich abgeschüttelt und für die kommenden Geschlechter galt es die Frage zu lösen, in einem erträglichen Verhältnis mit den Eidgenossen auszukommen.

Inzwischen hatte sich auch die Lage in ihren thurgauischen Besitzungen völlig verändert. Albrecht von Bürglen war im Winter 1407/08 als letzter seines Stammes gestorben, nachdem seine letzten Jahre wegen der Volkswirren noch unruhvoll genug gewesen und er eine hartnäckige Belagerung seiner Burg durch die Appenzeller eben glücklich überstanden hatte. Die Hälfte der Burg und des ehemaligen bürglischen Eigenbesitzes, wie er um 1360 bestanden hatte, gehörte nach dem Tod Ulrichs V. von Sax seit 1388 seinem einzigen Bruder Eberhard IV. dem jüngern, der sich bekanntlich mit seinen Bürgler Verwandten nicht gut vertrug und durch einen Burgwart seinen Anteil an der Burgwacht ausüben liess. Der grössere Teil des Bürgler Erbes fiel Albrechts Vetter mütterlicherseits, dem Kaspar von Klingenberg, zu, vor allem die Hälfte der Burg und des Städtchens Bürglen und die zahlreichen Güter, die freies Eigen Albrechts

gewesen waren. Kaspar von Klingenberg wusste sich auch die Gunst König Ruprechts zu sichern. Dieser verlieh ihm neben dem Recht, das Wappen der Herren von Bürglen zu führen, auch diejenigen Bürgler Lehen, die des Reiches waren. Dagegen die ausgedehnten Lehen des Klosters St. Gallen, die bisher Albrecht von Bürglen innegehabt, verlieh Abt Kuno am 27. April 1408 nach Lehenrecht dem Eberhard von Sax, „won er des vorgenannten herr Albrehtz säligen von Burglon nähster fründ (Blutsverwandter) gewesen si.“ Dadurch erfuhr sein Besitz eine stattliche Vermehrung, und in den nächsten Jahren kam, offenbar durch haushälterische Verwaltung, manche neue Erwerbung von Gütern und Leuten im Thurgau dazu. Nach den stürmischen Jahren des Sempacher und Näfelserkrieges und den turbulenten Volkserhebungen des sogenannten Appenzellerkrieges brach eine ruhigere Zeit an, in der die Saxer sich wieder erholen konnten. Da schloss um das Jahr 1420 Eberhard IV. sein bewegtes Leben.

Er hinterliess fünf Söhne und mehrere Töchter. Zwei seiner Söhne, Rudolf und Gerold, widmeten sich dem geistlichen Stande und traten in das Benediktinerkloster Einsideln ein. Die drei andern, Hans genannt Roll, Diepold und Albrecht, verwalteten die Herrschaften Forstegg und Bürglen gemeinsam, und da die beiden ältern unvermählt blieben, kam nach deren Ableben der ganze Familienbesitz in die Hand des jüngsten der Brüder, Albrecht von Sax. — Von den Töchtern war Elisabeth verheiratet mit Kaspar von Bonstetten, dem Sohne Johanns von Bonstetten zu Uster und der Anna von Landenberg. Zu der Ausstattung dieser Tochter gehörte ein Teil der Herrschaft, nämlich die Burg Hohensax und das Dorf Gams. Allerdings darf als sicher angenommen werden, dass ein Teil von Gams und der Burg Sax von den Bonstetten erworben worden ist und dass nicht etwa das Ganze Heiratsgut war: denn schon 1426 schenkten die Eltern des mit der Saxerin verehelichten Kaspar von Bonstetten, „ab dem hof zu der Hohensax im Gampser kilchspel“ den Hof „unter dem Stein ze Cristalden, den der Guler inne hat und buwet“, dem Abt und Convent des Gotteshauses zu St. Johann im Turtal. Der Übergang der Stammburg Sax an die zürcherischen Bonstetten hatte später, in der Zeit des alten Zürichkrieges, weitgehende Folgen, von denen noch zu reden ist. — Eine andere Tochter, Magdalena von Sax, war die Gemahlin des Freiherrn Wilhelm V. von Enne zu Altenklingen. Ihr Heiratsgut war auf Burg und Herrschaft Altenklingen hypothekarisch sichergestellt, aber bei der misslichen Finanzlage ihres Gemahls verzichtete sie beim Verkauf der Herrschaft 1414 auf die 1500 Pfund Pfennig, die ihr darauf gutgeschrieben waren. — Von einer dritten Tochter Eberhards IV., Adelheid, weiss man nur, dass sie in den Jahren 1464—68 mit ihren Verwandten einen ärgerlichen Erbschaftsprozess führte und dass sie sich auch mit ihrem Schwiegersohn, dem Junker Hans von Greifensee, damals sesshaft auf Burg und Herrschaft Haldenstein in Graubünden, wegen Geldsachen herumzankte.

Bevor wir das Schicksal dieses Ulrichschen oder Eberhardschen Zweiges der Saxerfamilie weiter verfolgen, wenden wir uns noch in Kürze den Nachkommen Ulrich Johanns I. von Sax zu, die in der männlichen Linie um 1460 ausgestorben sind. Ulrich Johann I. hatte einst bei der Erbteilung mit seinen drei Brüdern die Burg Frischenberg erhalten, während Ulrich Eberhard III. und Ulrich Branthoch gemeinsam die Hauptburg Sax und

Ulrich Stephan die Burg Forstegg zugefallen war. Wir wissen von ihm nur im Zusammenhang mit seinen Brüdern, dass er an ihren Raufereien gegen die Werdenberger und Appenzeller beteiligt war und auch den Feldzug gegen Bürgermeister Brun von Zürich und dessen Stadt mitgemacht hat. Urkundlich erscheint er zum letztenmal 1377. Er hinterliess zwei Söhne, Wilhelm I. und Johann II., und eine Tochter, die mit Rudolf, dem Meier von Altstätten, die Ehe eingegangen war. Johann II. starb ledigen Standes im Jahre 1434 und seine Güter kamen, soweit er sie noch nicht verkauft und verbraucht hatte, an die Kinder seines Bruders Wilhelm I. und seiner Schwester, der Gemahlin Rudolfs, des Meiers von Altstätten. Wilhelm II. war vermählt mit Anna von Rosenberg. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor: Ulrich VI., Wilhelm II., Brid (Brigitta) und Adelheid. Ulrich VI. hatte zur Ehe Agnes von Windegg. Seine Schwester Adelheid war verheiratet mit Albrecht von Holzhusen genannt Keller, dem die Vogtei zu Rossrüti und zwei Kelnhöfe daselbst gehörten. Sein Vater war noch Lehensherr von Mammertshofen gewesen. Die zwei andern Geschwister blieben ledig. Am öffentlichen Leben hat sich dieser absterbende Familienzweig nicht stark beteiligt. Wir wissen von ihm nur von den Erbteilungen und Erbstreitigkeiten, die sie unter sich und mit ihren Verwandten von der Ulrichschen Saxerlinie hatten. Die Erbtöchter Rudolfs, des Meiers von Altstätten, Kunigunde und Anna, erhielten den fünften Teil der Burg Frischenberg, den Weinberg genannt der „Werdenberger hinder dem Vorst“ zu Altstätten, der st. gallisches Klosterlehen war, und den fünften Teil der Alp Dafrusen (Roslenalp) als Miterben ihres Vetters Johann II. von Sax. Den Burganteil verkauften sie 1440 um 290 Pfund Pfennig an Ulrich VI. von Sax, der 1442 auch den Anteil seines Bruders Wilhelms II. an Burg und Gericht Frischenberg von diesem erwarb um 680 Pfund Pfennig. Ulrich VI. lebte in kinderloser Ehe mit Agnes von Windegg und vermachte 1439 seinen Anteil am Zehnten von Frümsen der Kirche zu Sax für eine Jahrzeit. Er bestimmte dabei, dass acht Priester acht Messen lesen sollten und dass hiefür jeder Priester einen Schilling und eine Mahlzeit zu empfangen habe. Wenn der Priester von Sax diese Messe zu halten unterlasse, „sond dann die kilchenmayer das jarzit begon in wyss und mass wie ein liutpriester“. Dies ist eine kirchenrechtlich und dogmengeschichtlich ganz interessante Bedingung, dass wenn ein Priester seiner religiös-kirchlichen Verpflichtung nicht nachkomme, die Laien der Kirchenverwaltung die unterlassene priesterliche Amtshandlung vollziehen sollen. — 1452 verkaufte er die Alp Dafrusen den „nachgepüren ze Sax, man und wib, jung und alt, die zwischen dem Walhenbach und dem Hubbach und ob dem Erla wohnen“ um 125 Gulden rheinisch und gegen einen jährlichen Zins von 1 Scheffel Alpschmalz, 20 Alpkäs und 4 Zieger. Schon zwei Jahre später traten er und seine Gemahlin Agnes von Windegg die Burg Frischenberg mit Zwingen und Bännen, Fäll und Gelässen, Fischenzen, Wildbann mit Holz und Wald, Garten und Heuwachs, Mühle und Stampf zu Sax, und alle Eigenleute mit Leib und Gut um 400 Gulden an die Saxer von der Ulrichlinie ab. Damit war der ganze alte Eigenbesitz der Saxerfamilie mit Ausnahme der Stammburg Hohensax und des Hofes Gams wieder in einer Hand vereinigt. Bald hernach starb Ulrich VI. und auch sein Bruder Wilhelm II. Aber seine Witwe musste in der Folge noch jahrelang prozessieren, um wegen der Forderung aus dem Verkauf von Frischenberg zu ihrem Recht zu kommen.

Unterdessen verwalteten die Söhne Ulrich Eberhards IV., wie oben bemerkt wurde, die Herrschaften Forstegg und Bürglen und nach dem Ankauf von Frischenberg auch diesen Anteil gemeinsam. Der älteste, Hans genannt Roll von Sax, der in jungen Jahren starb, hatte 1424 einen ernstlichen Anstand mit der Stadt Altstätten wegen eines nicht näher bezeichneten Todschlages. Graf Friedrich VII. von Toggenburg nahm sich seiner kräftig an und schrieb am 17. Juli dem Bürgermeister und Rat von St. Gallen, dass die von Sax ihre Unschuld an dem Todschlag vor der Gemeinde zu Feldkirch genügend dargetan und dass darum die St. Galler denen von Altstätten nahelegen sollen, sich zufrieden zu geben und die von Sax „uss forchten" zu lassen, denn er werde nicht gestatten, dass man mit dem von Sax mutwillig verfahre und ihm Unbilliges zufüge.

1425 verkauften Hans Roll und Diepold von Sax für sich und ihre Geschwister ihren Anteil an „der hölöse" (Heuertrag) ob Widnau und unter Montlingen, zwischen dem Rhein und dem Berg zu Altstätten an Eberhard von Ramswag um fünf Pfund Pfennig. Wahrscheinlich rührte dieser Anteil am Eisenriet noch von der Vogtei Balgach her, die von den Saxern schon 1347 an das Frauenkloster zu Lindau veräussert worden war. 1426 war schon wieder wegen Todschlags ein Vergleich zu vermitteln. Die Leute von Zuzwil und Ziberwangen, die zum Teil nach Bürglen gehörten und den Saxern zuständig waren, hatten mit den „Bergknechten" einen Streithandel gehabt, bei dem es Tote gab. Zwei Jahre später erscheinen Hans Roll und Diepold von Sax an der eidgenössischen Tagsatzung als Belastungszeugen gegen die Appenzeller, die den Frieden mit Friedrich VII. von Toggenburg gebrochen hatten, indem sie auswärtige Hörige in ihr Landrecht aufgenommen. 1435 ist Hans von Sax abermals Zeuge vor Gericht zugunsten des Toggenburger Grafen gegen Heinrich von Sigberg, Inhaber der Burg zu Gövis im Vorarlberg, der zwei Bürger von Maienfeld veranlasst hatte, gegen den Vogt des Grafen Friedrich VII., Konrad Brunmann, einen Mordanschlag zu versuchen. Die Zerstörung der Burgen Gövis an der Ill und Aspermont bei Malans sühnte dieses Verbrechen.

1437 trat Diepold von Sax mit Bürglen auf 10 Jahre in das Bürgerrecht von Konstanz ein gegen ein jährliches Burgergeld von fünf Gulden. Mit der Stadt St. Gallen stand er in bestem Einvernehmen und konnte wiederholt in Streitigkeiten einzelner ihrer Bürger hülfreichen Beistand leisten.

Im Jahre 1443 verkauften die Brüder Albrecht und Hans von Klingenberg vor dem Landgericht zu Konstanz an offener Reichsstrasse ihren Anteil an Burg, Stadt und Herrschaft Bürglen, mit Gerichten, Lehengütern, Vogtrechten, Eigenleuten, nachjagenden Vogtleuten etc. um 9500 Gulden rheinisch an Marquart Brisacher von Konstanz. Allein Diepold von Sax vertrug sich schlecht mit diesem neuen Mitbesitzer, und im Februar 1447 gelang es ihm, auch die andere Hälfte von Bürglen vom Brisacher um 8500 Gulden zu erwerben, wofür er bis zur gänzlichen Ablösung jährlich 425 Gulden Zins geben sollte. Damit war die ganze Herrschaft Bürglen in die Hand der Saxer gekommen.

Von dem Ansehen, das Diepold von Sax genoss, zeugt auch der Umstand, dass ihm im Jahre 1445 die Landrichterwürde im Thurgau „im Namen der Bürger und des Rates von Konstanz und mit Allmacht König Friedrichs III. verliehen wurde". Zum letztenmal amtete er in dieser Würde im Jahre 1450. Bald hernach starb er; sein jüngster Bruder Albrecht trat mit dem gesamten saxischen Erbe auch die Landrichterwürde im Thurgau an.

Inzwischen war der alte Zürichkrieg wie eine verzehrende Flamme über unser Land dahingefahren und hatte auch die Saxer in Mitleidenschaft gezogen. Im Anfang des Krieges stand Albrecht von Sax auf der Seite der Schwizer, was ganz erklärlich ist, weil sein Bruder Rudolf als Abt von Einsideln mit den Schwizern verbündet war. Er beteiligte sich im Oktober 1440 an dem Zug ins Sarganserland und half diese Herrschaft der Oberhoheit Zürichs entreissen und dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans als österreichischem Lehenträger wiederzustellen. Aber als dann das Blatt sich gewendet hatte und Friedrich III. von Österreich im Jahre 1442 ein Bündnis mit Zürich eingegangen war, verhielt sich Albrecht von Sax neutral, während sein Vetter Ulrich VI. von Sax gleich den meisten Adeligen an Österreich sich anschloss, weil sie von dieser Seite die Wiederherstellung der frühern feudalen Verhältnisse erwarteten. Auch sein Schwager Kaspar von Bonstetten, Herr zu Uster und Hohensax, musste als Bürger von Zürich wohl oder übel auch für Österreich Partei ergreifen. Die Appenzeller beflissen sich anfänglich der Neutralität, da sie mit Schwiz und Zürich zugleich im Schirmrecht standen. Aber als sie dann, durch Schwiz gedrängt, auf die Seite der verbündeten Eidgenossen traten, nahmen sie in den Jahren 1445 und 46 an jenen wilden Verheerungszügen im Grenzgebiet teil, die den Zürichkrieg so verderblich gestalteten und auf Jahrzehnte hinaus eine allgemeine unsägliche Verrohung und Verwilderung des ganzen Volkes, eine Zersetzung aller Begriffe von Recht und guter Sitte zur Folge hatten.

Ende Januar 1446 schrieben die Appenzeller den Eidgenossen nach Luzern, der Wasserstand des Rheines sei jetzt niedrig und für einen „Zug“ günstig. Ende Februar erfolgte dann jener grausame Verwüstungszug ins Maienfeldische und Liechtensteinische, der den Herrn von Brandis zu Maienfeld strafen sollte für seine Parteinahme für Österreich, trotzdem er Berner Bürger war. Bei diesem Anlass ging die Burg Hohensax in Flammen auf und wurde die Herrschaft Gams und Frischenberg von den Appenzellern in Besitz genommen. Aus den langwierigen Prozessverhandlungen, die sich 15 Jahre lang hinzogen und an zahlreichen Tagsatzungen immer wieder zur Sprache kamen, geht folgendes hervor: Die Appenzeller fanden bei ihrem Zug durch das Rheintal (und zwar bevor die Friedensunterhandlungen in Konstanz eingeleitet wurden, also vor dem 16. Mai 1446) auf der Burg Hohensax „ainer herschaft von Östrich venly“. Sie nahmen darauf das Schloss nach Kriegsrecht und behielten die Herrschaft, die noch immer österreichisches Lehen war, als Beute für sich. Die Volkssage jener Gegend will wissen, dass eine Schlossmagd, die aus dem Dorfe Sax stammte, den Appenzellern einen Abdruck von den Torschlüsseln besorgt habe und dass dann in der Nacht das Schloss erbrochen und die österreichische Besatzung teils niedergemacht, teils gefangen genommen worden sei. In der Tat wurde, wie aus den Akten und dem zuverlässigen Berichte Vadians hervorgeht, das Schloss damals, im Frühjahr 1446 — nicht, wie der Chronist Stumpf angibt, im Jahre 1405 — von den Appenzellern zerstört. Diese mussten freilich 15 Jahre später, 1461, die Herrschaft Hohensax (darunter verstand man von nun an die Gemeinde Gams) mit Leuten, Gerichten, Gütern, Zehnten, Steuern usw. dem Herrn von Bonstetten wieder herausgeben.

Auf ihrem Zuge durch das Rheintal, 1446, nahmen die Appenzeller auch die Burg und Herrschaft Frischenberg in ihre Gewalt. Ulrich VI. von Sax war über den Rhein nach Feldkirch geflohen. Die Appenzeller sandten ihm den Absagebrief und rückten mit

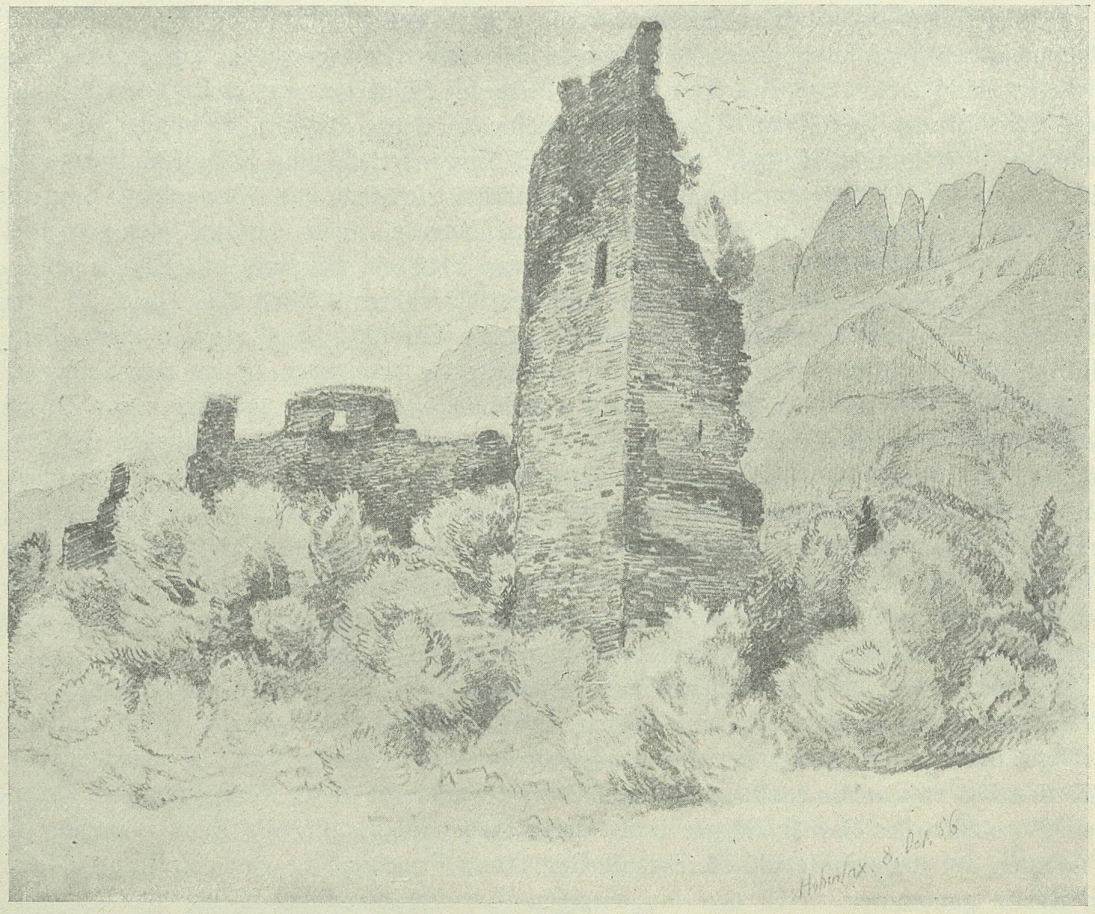

Ruine der Burg Hohensax.
(Nach einer Zeichnung von Traugott Schiess, 1856.)

offenen Feldzeichen vor Frischenberg und nahmen die Burg. Noch länger und viel zäher als um Hohensax zog sich der Prozess um den Besitz von Frischenberg hin. Was die Appenzeller einmal in ihrer Hand hatten, liessen sie nicht mehr gern los. Bis in die Siebenzigerjahre zog sich der Streit hinaus, denn nach der Wegnahme seiner Burg und Herrschaft hatte Ulrich VI. von Sax diesen sehr unsichern Besitz, über den er gar nicht mehr verfügen konnte, an seine Verwandten verkauft und diese stritten sich nun mit den Appenzellern herum, die sogar an den Papst appellierten wegen des Kollaturrechtes von Sax. Im Jahre 1472 entschieden die Urner zugunsten der Appenzeller und ein Jahr darauf die Boten der VII Orte zu deren Ungunsten. Sie mussten den Privatbesitz der Saxer zu Frischenberg und das Kollaturrecht von Sax herausgeben und 100 Gulden Schadenersatz leisten. Nur das Gericht über die Herrschaft Frischenberg, das heisst über das Dorf Sax, durften sie behalten. Ein nachhaltiger Groll erfasste ob dieses Urteils die trotzigen Bergleute und noch lange kamen die Herrschaftsleute von Sax nicht zur Ruhe. Erst 1490, als die VII Orte den Appenzellern wegen des Klosterbruchs von Rorschach mit dem Rheintal auch ihre Besitzungen in Sax wegnahmen, zog der Friede im Lande wieder ein.

Nach dem Tod seiner weltlichen Brüder, die ohne eheliche Nachkommenschaft gestorben waren, trat Albrecht von Sax den Familienbesitz im Rheintal und Thurgau an. Offenbar war aber dieser Besitz schon stark verschuldet. Der Ankauf der Hälfte der Bürglerherrschaft und die unsichern Kriegszeiten hatten das finanzielle Gleichgewicht erschüttert. Er selbst war ein unruhiger Kopf voll spekulativer Anschläge, die alle fehlschlugen, und in seinem Bruder, dem Abt Gerold von Einsideln, fand er auch keinen ruhigen Berater, sondern einen Mann, der ihn zu gewalttätigen Unternehmungen geradezu reizte. Seine Schwestern und Schwäger und übrigen Verwandten drängten ihn fortwährend zur Auszahlung ihrer Vermögensteile. Er war ein mit allen Hunden gehetzter, vielgeplagter Mann. Um seine bedenkliche finanzielle Lage zu verbessern, ging er eine nicht standesgemässe Ehe ein mit Ursula Mötteli, der Tochter des schwäbischen, etwas anrüchigen Geldmannes Mötteli, der vom Kaiser einen Adelsbrief gekauft hatte und sich nach einem erworbenen Schlösschen im Martinstobel „Mötteli von Rappenstein" nannte. Aber er erhielt von dem steinreichen, filzigen, alten Mötteli bloss 6000 Gulden Mitgift, mit der er auch nicht frei schalten konnte, denn seine vorsichtige Gemahlin liess sie ohne genügende Sicherheit nicht aus der Hand.

Albrecht von Sax erhob 1457 gegenüber Herzog Sigmund von Österreich Anspruch auf einen jährlichen Zins auf Gams, der einst seinem Vater verschrieben worden war, beim Übergang der Burg Sax an Österreich. Er verlor den Prozess. Ohne Zweifel steht mit dieser Streitigkeit der Brief im Zusammenhang, den Abt Gerold am 6. Februar 1458 an seinen Bruder Albrecht richtete, in dem er ihn zu Tätlichkeiten gegen den Herzog von Österreich aufforderte. Es heisst in diesem Brief: er (der Abt) sei mit seinen Gesellen bereit, wenn der Bruder „da obnen" angreife, Rapperswil einzunehmen. (Rapperswil war damals noch österreichisch, aber ein Teil der Bürgerschaft, die „Türken", suchten die österreichisch gesinnten Mitbürger, die „Christen", gewaltsam zum Anschluss an die Eidgenossenschaft zu drängen.) Abt Gerold schreibt ferner: seine Gesellen seien bereit, gen Feldkirch zu ziehen; der Bruder möge dem Herzog einen Backenstreich geben, dass er „an dich gedenk, diewil du läbist. Mir ist fürkomen, wie du lantman zů Appenzäll syist worden, und syest dus nit worden wirds, aber noch." Er möge sich, ohne bares Geld in der Hand zu haben, durch Feldkirch nicht abwendig machen lassen. Da suchte Albrecht von Sax durch einen kühnen Handstreich die österreichische Stadt Frauenfeld in seine Gewalt zu bekommen und kaiserliche Gesandte abzufangen. Aber die Eidgenossen legten sich ins Mittel, und im September 1458 geriet er erst recht zwischen zwei Feuer, denn als er im sogenannten Plappartkrieg zwischen den Eidgenossen und der Stadt Konstanz vermitteln wollte, ging es ihm übel genug. Konstanz bezahlte 3000 Gulden, Weinfelden 2600 Gulden. Die im Thurgau zusammengelaufenen rauflustigen Gesellen aus der Eidgenossenschaft zogen ab, nahmen aber vom Besitz des Freiherrn Albrecht von Sax in seiner Herrschaft Bürglen „alles mit, was sie führen und tragen konnten", wie Vadian trocken bemerkt. Rapperswil kam, ohne das Zutun der Saxer, durch die vom Plappartzug heimkehrenden Innerschweizer in eidgenössische Hand.

Dieses Verhalten der Schweizer im Plappartkriege ist umso auffallender, als Albrecht von Sax im März 1458 zu Brunnen einen Vertrag mit den Eidgenossen geschlossen hatte, um seine Rachegelüste an Österreich ausüben und dem Herzog Sigmund den

Backenstreich versetzen zu können, zu dem sein geistlicher Bruder Gerold geraten hatte. Er warb schweizerische Söldner und schloss mit den Eidgenossen folgenden Vertrag: Was die Gesellen nehmen an Brandschatz und gefangenen Leuten, soll zur gemeinen Beute gehören; was sie an Städten und Burgen erobern jenseits des Rheins, soll man dem Saxer überantworten; was sie aber diesseits des Rheins erobern, soll er seinen Gesellen anvertrauen. Aber das Geld, das Albrecht von Sax in dieses Unternehmen steckte, war verloren; er hat weder Burgen noch Städte erbeutet. —

Bald darauf brach der Streit aus zwischen Papst Pius II., dem bekannten Humanisten (Aeneas Sylvius de Piccolomini) und Herzog Sigmund von Österreich, wegen seiner Feindschaft gegen den Bischof von Brixen und seiner Weigerung, an einem geplanten grossen Feldzug gegen die Türken teilzunehmen. Der Papst sprach den Bannfluch über den österreichischen Herzog aus und forderte die Schweizer auf, dessen Besitzungen anzugreifen. Im Herbst 1460 nahmen sie ihm den Thurgau und das Sarganserland weg. Der Herzog lenkte ein, und in den Friedensverhandlungen, die am 2. Mai 1461 in Konstanz eingeleitet wurden, beklagte er sich wegen des Bundes (gemeint ist der Vertrag von Brunnen vom 3. März 1458), den die Eidgenossen mit Albrecht von Sax geschlossen hatten. So geriet der unglückliche Freiherr abermals zwischen Stuhl und Bank. Ein förmliches Kesseltreiben begann gegen ihn, und von allen Seiten regten sich nun auch seine vielen besorgten Gläubiger. Seine Base Agnes von Windegg, seines Vetters Ulrich VI. von Sax Witwe, die für den Verkauf von Frischenberg immer noch nicht befriedigt worden war, betrieb ihn und nach endlosen Trölereien wurde am 1. März 1462 vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil auf Veranlassung der Frau Agnes von Sax, geborne von Windegg, die Reichsacht über Albrecht ausgesprochen. In der Woche vor dem Palmsonntag 1463 ist der bedauernswerte, geächtete Freiherr, für den die enorm reiche Möttelische Sippschaft auch nicht den Finger rührte, gestorben. Er hinterliess nichts als eine gewaltige Schuldenlast und zwei Kinder, Ulrich und Veronica. Sein Bruder, Abt Gerold, übernahm die Vermögensliquidation und brachte mit Mühe und Not einen Kompromiss zustande. Vor allem suchte er von den Gläubigern — unter ihnen war auch Bischof Heinrich von Konstanz, der sein Geld für zwei Fuder Wein reklamierte — Stundung zu erlangen, und dann gelang es ihm, für die Kinder Albrechts das Burgrecht der Stadt St. Gallen zu erwerben. Damit hatte er die grösste Sorge glücklich auf andere Schultern geladen. Der Rat von St. Gallen war nun verpflichtet, seine jungen Neubürger zu schirmen und ihre Interessen kräftig zu wahren. Immerhin muss gesagt werden, dass Abt Gerold sich noch einige Zeit mit Eifer und Geschick der Bruderskinder annahm und wenigstens innerhalb der saxischen Verwandtschaft die Schuldenfrage löste. Wie klein und eng die Verhältnisse dieser adeligen Leute geworden waren, geht auch daraus hervor, dass Bürgermeister und Rat von St. Gallen wegen eines Käsekessels und eines Bettwärmers, die Adelheid von Sax aus dem Inventar von Forstegg als Eigentum beanspruchte, einen Entscheid fällen mussten. Von 1466 an scheint sich Gerold um seine Verwandtschaft nicht mehr gekümmert zu haben, wenigstens kommt er in den bezüglichen Urkunden nicht mehr vor. Es ist von ihm noch zu sagen, dass er von 1428 an als Kantor und Cellerar des Klosters Einsideln genannt wird; 1443 war er Propst von St. Gerold im Vorarlberg, einer einsidlischen Filiale, 1449 Kämmerer zu Einsideln. 1452

wurde er Abt von Einsideln. Im Jahre 1463 ernannte er Hans Waldmann von Zürich zum Stiftsammann des Klosters, da dieser die Witwe Ulrich Edlibachs, † 1462, der Stiftsammann gewesen war, heiratete. 1468 wurde Gerold von den Schwizern gefangen genommen, aber man weiss nicht recht, aus welcher Ursache. 1469 resignierte er als Abt und siedelte wieder nach der Propstei St. Gerold über; er nannte sich aber bis zu seinem Tode, 1480, immer noch Abt. Von einem mailändischen Gesandten wissen wir etwas über sein Äusseres. Er schildert ihn in einem Brief an den Herzog von Mailand als „grande, grosso et in vista terribile" (gross, beleibt und finstern Angesichts); das ist sicher, dass Harnisch und Lanze für diesen streitbaren Mann besser gepasst hätten, als Stola und Krummstab.

Von seinem ältern Bruder Rudolf ist weniger bekannt. In der bösen Zeit des alten Zürichkrieges stand er dem Kloster Einsideln als Abt vor. Im Jahre 1428 wird er erwähnt als einer der fünf Mönche, die damals den ganzen Klosterkonvent ausmachten. 1432 wurde er Kämmerer, 1438 Abt, 1439 schloss er mit Zürich ein Burgrecht für das Schloss Pfäffikon, später trat er auf Seite der Schwizer. Er suchte aber stets zwischen den Zürchern und Eidgenossen zu vermitteln, da die einsidlischen Besitzungen im Zürcher Gebiet durch den Krieg schwer geschädigt wurden und ihm an einer Abkürzung der verheerenden Kämpfe gelegen sein musste. Er beteiligte sich bei den Friedensunterhandlungen, die nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl eingeleitet wurden. Diese hatten allerdings bloss einen achtmonatigen Waffenstillstand zur Folge, den die Klingenberger Chronik „den elenden Frieden" nennt. Abt Rudolf von Einsideln war es, der den von den sechs Orten belagerten Rapperswilern die Kunde brachte, dass vom Laurenzenabend (9. August 1443) bis Sant Jörgentag (23. April 1444) Friede im Land sein solle. Am 11. November 1446 siegelte er zum letztenmal.

Nach dem Ableben Albrechts von Sax war die Zukunft seines Geschlechtes auf seinen einzigen Sohn, Ulrich VII., gestellt.

Dem Rat der Stadt St. Gallen war mit der Gewährung des Bürgerrechtes an die noch unmündigen Kinder Albrechts von Sax eine ebenso mühsame wie undankbare Aufgabe erwachsen. Es bedurfte jahrelanger Unterhandlungen, um die prozessführenden Gläubiger zu befriedigen. Um dafür das nötige Bargeld zu bekommen, verpfändete der Rat als Vormund von Ulrich und Veronica von Sax im Jahre 1466 die Herrschaft Forstegg um 2200 Gulden ihrem Mitbürger Lütfried Mötteli, einem unehelichen Spross der Rappensteiner Sippe. Im Juli 1466 belehnte ihn Kaiser Friedrich III. mit dem „Blutbann", da dies ein altes Herkommen sei. Es ist dies das erstemal, dass die hohe Gerichtsbarkeit ausdrücklich belehnt wird und es hängt dies offenbar zusammen mit der Loslösung dieses Gebietes vom Gericht Sax-Gams, das die Bonstetten ausübten und dem Gericht Frischenberg-Sax, dessen sich die Appenzeller im Zürichkrieg bemächtigt hatten. Aber der Pfandherr konnte seines gewonnenen Adelssitzes nicht froh werden. Die Appenzeller verursachten ihm wegen ihres gewalttätigen Vorgehens schweren Verdruss und hartes Ungemach. Sie nahmen eigenmächtig saxische Herrschaftsleute in ihr Landrecht auf und brachen wiederholt in die Herrschaft Forstegg ein, führten dem Mötteli acht Ochsen und sechs Kühe weg unter dem Vorwand, seine Übergriffe in die Herrschaft Frischenberg durch Pfändung seines Eigentums zu strafen. Um die Entscheide der eidgenössischen

Tagsatzung kümmerten sich die Appenzeller wenig und wussten die Angelegenheit durch immer neue Einwände in die Länge zu ziehen.

Die wilde Gewalttätigkeit jener rechtslosen Zeit beleuchten auch zwei Episoden der saxischen Geschichte so instruktiv, dass wir sie hier wiedergeben wollen. Es waren dies der Altstätterraubzug und der Hottererhandel.

Im Jahre 1471 hatte ein in der Herrschaft Forstegg wohnender Bürger von Altstätten, namens Fudiner, sich geweigert, dem Lütfried Mötteli den schuldigen Zins zu bezahlen. Er wurde auf dem Rechtsweg zuerst um drei, dann um zehn und zuletzt um zwanzig Pfund gebüsst. Darauf überfiel er mit einigen Gesellen die Schlossknechte, als sie morgens vor Tag zu Alp wollten, schoss auf sie und schlug sie in die Flucht. Dann lauerte er Möttelis Vogt, Hans Örin, beim Kirchgang auf und misshandelte ihn. Deshalb wurde er eingetürmt. Aber nun liessen die Altstätter ihr Fähnlein flattern, um ihrem Mitbürger beizustehen. Sie überfielen die Herrschaft Forstegg, nahmen sieben Mann gefangen, verwüsteten und trugen weg, was sie konnten. Abt Ulrich VIII. von St. Gallen schlichtete als Obmann eines Schiedsgerichts den Streit; Fudiner musste fünfzehn Pfund Busse bezahlen und die rückständigen Zinsen entrichten. Den Altstättern wurde bedeutet, dass sie durch den Einfall in die Herrschaft Forstegg sich schwer vergangen haben, aber „um der guten Freundschaft willen“ wurden sie „aus Miltigkeit“ nicht bestraft, sondern bloss veranlasst, die sieben Gefangenen freizugeben, ohne für ihre „Azung“ entschädigt zu werden. Auch Mötteli hatte den gefangenen Fudiner loszulassen, ohne Azungskosten zu erhalten. Dieser Vertrag wurde von beiden Parteien feierlich beschworen.

Kaum hatten sich die Gemüter der Herrschaftsleute ein wenig beruhigt, als der Hottererhandel neue Unrast anrichtete. Hans Pfister, genannt „der Hotterer“, hatte einen Marchstein versetzt und war deshalb von dem benachteiligten Bodenbesitzer Hans Hunolt auf dem Acker geschlagen worden. Beide Rechtsbrecher waren von Mötteli gebüsst worden. Hunolt fühlte dadurch sich ungerecht verurteilt; er überfiel mit sechs Genossen Möttelis Knechte mit gespannten Armbrüsten und verletzte sie mit Schlag- und Stichwaffen. Darauf wurde er seines Eigentums beraubt und aus der Herrschaft verbannt. Aber auch der Urheber dieses Streites, der Hotterer, meinte, er sei zu Unrecht bestraft worden. Er überfiel nächtlicherweile das Dorf Sennwald und zündete verschiedene Häuser an, wobei Frauen und Kinder in den Flammen umkamen. Allen Nachstellungen wusste der gewandte Mann sich zu entziehen. In einem klug ersonnenen Schwimmzeug durchschwamm er mit Leichtigkeit den Rhein. Der Stadt St. Gallen, die ihres Mitbürgers Mötteli sich annahm, sagte er Fehde an. St. Gallerbürger, die auf die Märkte reisten, überfiel er und plünderte sie aus. Da alle Vorstellungen vor dem Landgericht zu Rankwil nichts fruchteten und Hotterer im Gebiet des Marquart von Ems zu Lustnau Unterschlupf gefunden, rückten die St. Galler im Januar 1475 mit 200 Mann aus, marschierten über Bernang nach Lustnau, verbrannten dort zwei Häuser und drei Ställe, nahmen drei Lustnauer gefangen und kehrten nach diesen Taten in die Vaterstadt heim. Der verwegene Hotterer rückte ihnen nun näher auf den Leib. Er fand Helfer im Appenzellerland, stahl bei Nacht und Nebel den St. Gallern die Leinwand von den Bleichen; was sie nicht wegtragen konnten, zerschnitten sie. Die Appenzeller weigerten sich, den Hotterer auszuliefern; sie verboten den St. Gallern, in ihrem Gebiet auf ihn zu fahnden. Die St. Galler reisten an die Tag-

satzung und beschwerten sich über die von den Appenzellern unterstützte Rechtsunsicherheit. Die Appenzeller mussten nachgeben und Hotterer, rechtzeitig gewarnt, entwich ins Bairische. Die St. Galler setzten einen Preis von 100 Gulden auf die Ergreifung Hotterers. Ein Rhoni Sommeringer von St. Gallen und Kaspar Meier von Kempten zogen aus und machten den Hotterer in Landsberg am Lech dingfest. Die Eidgenossen sandten Jakob Stapfer von Zürich und den St. Galler Ratsboten Hans Brendler nach Landsberg mit einem Sack voll angebrannter Gebeine von den Kindern und Frauen, die in Sennwald bei des Hotterers Mordbrennereien ihr Leben verloren hatten. Hotterer wurde vom dortigen Gericht zum Feuertode verurteilt.

Die Appenzeller aber in trotziger Verbissenheit gegen Mötteli fuhren fort, Forstegg zu belästigen, und als die Eidgenossen seine Rechte wahren mussten, nahmen sie dies so übel, dass die Tagsatzung in Sorge kam, denn eben hatte der Feldzug gegen Karl den Kühnen von Burgund begonnen. So zahm als möglich mahnte man die Appenzeller, deren Hilfe man dringend bedurfte. Aber es brauchte lange Zeit, bis sie ihren Groll über das ihnen wegen der Herrschaft Frischenberg angetane vermeintliche Unrecht zu überwinden vermochten. Sie antworteten: sie können nicht merken, dass den Ihrigen das Recht gesichert werde, lassen es nun aber stehen, wie es stehe. — An der Schlacht von Grandson nahmen die Appenzeller bloss mit dem „venly“ teil, und als man auf den erneuten Angriff der Burgunder sich rüsten musste, schrieb im April 1476 die Tagsatzung an Appenzell: das nähme man nicht zu Dank auf, wenn sie wieder mit dem „venly“ kämen, da die Eidgenossen selbst mit den Bannern ausziehen wollten.

Lütfried Mötteli war gewiss auch nicht in allen Teilen im Recht gewesen und darum übergab die Stadt St. Gallen die verpfändete Herrschaft Forstegg an Ulrich Varnbüler, der sie durch seinen Vogt Heinrich Zili verwalten liess. Klugerweise gab der Rat von St. Gallen dem Zili genaue Instruktionen für die Ausübung seines Amtes, um neue Reibereien mit den noch immer grollenden Appenzellern tunlichst zu vermeiden.

Inzwischen hatte auch die Ursula von Sax, geborne Mötteli von Rappenstein, sich mit St. Gallen überworfen und auf das dortige Bürgerrecht verzichtet. Sie wurde Bürgerin von Wil, aber die offenbar sehr wenig lenksame Dame fand auch da nicht das, was sie gesucht hatte, und darum schloss sie sich an Zürich an.

V. LEBEN UND TATEN EINES SAXER FELD-HAUPTMANNS.

Schon am 5. September 1475 erscheint Hans Waldmann von Zürich als Vormund der Kinder des Albrecht von Sax. Dieser entzog Ulrich VII. von Sax dem Einfluss der Möttelischen Verwandtschaft und erzog den jungen Freiherrn zu einem ritterlichen Leben. Über das Leben dieses interessanten Mannes liesse sich ein ganzes Buch schreiben, denn hunderte von Aktenstücken sind über ihn erhalten. Nur in ganz kurzen Umrissen können wir hier seinen Lebensgang andeuten.

1475 nahm der noch Unmündige am Zug gegen Neuss bei Köln unter Friedrich III. teil, der der Stadt St. Gallen eine Verbesserung des Wappens, das goldene Bärenhals-

band brachte und dadurch indirekt den spätern Bannerhandel mit den Appenzellern verursachte. 1476 kämpfte er bei Grandson. Bei Murten wurde er zum Ritter geschlagen und der Ehre teilhaftig, trotz seiner Jugend 2000 Mann Truppen aus den freien Ämtern anzuführen. Nach den Burgunderkriegen, 1481, war er imstande, die verpfändete Herrschaft Forstegg von St. Gallen mit 2100 Gulden einzulösen, ohne Zweifel mit Beutegeld. Denn dass die Verteilung der Burgunderbeute etwas einseitig vor sich ging, ist bekannt und speziell über die Beute von Murten schreibt der Berner Chronist Diebold Schilling: „Doch wart am letsten kein gemein bút, und bleip iederman was er hat, darin anders nieman dann die houptlút und gewaltigen schuldig warent, die hetten es wohl moegen wenden und erweren; inen was aber als vil worden und das si den lúten genomen hatten, das si es nit gern von handen gaben noch in die bút leiten.“ In der Abtretungsurkunde heisst es: was Lütfried Mötteli bis zu seinem Tod und hernach die Stadt St. Gallen, die die Herrschaft pfandweise übernommen, an Baulichkeiten verwendet und den Abgang von Frischenberg verschuldet (offenbar ist während dieser Zeit die Burg Frischenberg infolge mangelnden Unterhalts zerfallen), soll ganz „ab sin“ und kein Teil dem andern etwas fordern.

In dieser Zeit starb des Freiherrn Ulrich VII. von Sax Grossvater, der reiche Mötteli von Rappenstein, und sein Sohn Jakob Mötteli wurde in Lindau gefangen genommen, weil er seine eigene uneheliche Halbschwester auf die Folter hatte spannen lassen, da er sie im Verdacht hatte, sie habe von der Erbschaft seines Vaters viel Geld auf die Seite geschafft. Wegen dieses Frevels und unbefugten Eingriffs in die Kriminalgerichtsbarkeit sollte Jakob Mötteli bestraft werden, und es war nicht ausgeschlossen, dass er sein Vergehen mit dem Tode büssen müsse, denn umsonst hatte er 10,000 Gulden Kaution für seine Freilassung anerboten. Seit vier Jahren zog sich der Prozess hin. Da kam Kaiser Friedrich III. im Jahre 1485 in die oberdeutschen Lande. Ulrich von Sax fasste den verwegenen Plan, den Kaiser zu fangen, um ihn als Geisel gegen den gefangenen Oheim auszuspielen. Er lauerte ihm auf, als er von Konstanz nach Reichenau ritt. Aber wegen einer zufälligen Verwechslung brachte er bloss des Kaisers Schatzkanzler, den Herrn Ulrich von Meissen, in seine Gewalt und schleppte ihn auf seine Burg Bürglen. Der tollkühne Handel wurde mit Zürichs Vermittlung geschlichtet. Jakob Mötteli musste 1500 Gulden Busse bezahlen und erhielt nach vierjähriger Kerkerhaft die Freiheit, und auch des deutschen Reiches Schatzkanzler sah nun die Sonne wieder.

Ulrich von Sax schloss sich jetzt noch enger an Zürich an. Im Jahre 1486 wurde er mit Schloss und Herrschaft Bürglen und Forstegg Bürger zu Zürich und schwur am 26. November dem Bürgermeister Hans Waldmann den Bürgereid.

Trotz dieser Vorgänge finden wir ihn schon 1487 im Solde Herzog Sigmunds von Österreich. Er nahm mit den Zürchern am sogenannten Feldzug gegen Roveredo im Südtirol teil, und die Zürcher Hauptleute unterlassen nicht, seiner lobend zu erwähnen in dem Schreiben an den Rat von Zürich. Sie rühmen seinen persönlichen Mut, indem er im Treffen von Roveredo als Vorderster an der Spitze des Angriffskeils mit dem gefürchteten 18 Fuss langen Schweizerspiess gegen den Feind angerannt sei. Wo irgend ein Krieg war, war Ulrich von Sax als Söldnerführer dabei. Mehrmals wurde er von der Tagsatzung verwarnt, keine Knechte aus dem Land zu führen. Aber er kümmerte sich nicht um die sanften Mahnungen der Tagherren und die Proteste mit dem Gänsekiel.

Er ist das typische Bild der wilden Söldnerführer jener Zeit: von grösster persönlicher Tapferkeit, rücksichtslos bis zum äussersten, auf Waffenruhm erpicht, um Geld zu jedem gewagten Unternehmen zu haben, ohne Sinn und ohne Pflichtbewusstsein dem Staatswesen gegenüber, dem er angehörte, skrupellos in der Wahl der Mittel, aber treu bis in den Tod, wenn es das Leben seiner Kameraden und die Ehre der Fahne galt.

Als im Jahre 1490 nach dem sogenannten Klosterbruch von Rorschach (1489) die Schirmorte der Abtei St. Gallen den Appenzellern das Rheintal und das Gericht Frischenberg wegnahmen, um den Landfriedensbruch zu sühnen, wandte sich Freiherr Ulrich an die Eidgenossen mit der Bitte, sie möchten ihm als ewigem Erbbürger von Zürich das Gericht von Sax-Frischenberg wieder zuerkennen, das seinen Vorfahren entwendet worden sei. Dies war eine etwas kühne Zumutung von dem jungen Edelherrn, der kurz zuvor dem schwäbischen Ritterbund vom St. Georgenschild beigetreten und dadurch in eine schiefe Doppelstellung zu Reich und Eidgenossenschaft gekommen war. Dass seine Bitte abschlägig beschieden wurde, ist begreiflich.

Mit seiner Mutter, die auf Bürglen hauste, stand der junge Freiherr nicht im besten Einvernehmen. Aus den Akten des Herrschaftsarchivs Bürglen und des Stiftsarchivs von Bischofszell erscheint sie als eine sehr resolute Frau, die immer weiss, was sie will. In Geldsachen verstand sie, als würdige Tochter des alten Mötteli, keinen Spass; sie war genau bis zum Geiz. Ihren Sohn hielt sie eng und suchte ihn zu bemuttern, als er längst mündig geworden war. Als ihm die Sache zu bunt wurde, machte er von seinem Recht Gebrauch und zog die Herrschaft seines Vaters ganz an sich, zahlte seine Schwester Veronica, die sich mit Hans von Breitenlandenberg, Herrn zu Altenklingen, verheiratet hatte, aus. Dann kam im Frühjahr 1491 ein Vergleich zwischen Mutter und Sohn, die beide gleich harte, egoistische Köpfe waren, zustande. Der Sohn musste der Mutter zu Wertbühl ein Haus bauen und gestatten, dass eine Kaplaneipfründe von Bürglen nach Wertbühl verlegt wurde; ferner musste er ihr die Mittel zu einem standesgemässen Leben verabfolgen, wogegen die Mutter versprach, ihr väterliches Erbe weder zu verschenken, noch zu testieren, wie sie gedroht hatte.

Auch seinen Nachbarn war der rücksichtslose Freiherr kein angenehmer Herr. Er hatte, so oft er von seinen Kriegszügen daheim war, fortwährende Plackereien und Zänkereien mit ihnen, am nachhaltigsten mit seinen Vettern, den Bonstetten zu Hohensax-Gams. Wegen Grenzstreitigkeiten und Anstössen in der Benutzung des Saxerrietes, das von den Gamsern auch beweidet werden wollte, war eine ständige Spannung entstanden. Schliesslich verleideten Beat und Wolfgang von Bonstetten die fortwährenden Streitereien derart, dass sie sich entschlossen, die Herrschaft Gams mit dem Burgstall Hohensax zu verkaufen. Sie unterhandelten mit Jörg und Matthias von Kastelwart, die damals eben die Herrschaft Werdenberg von den Luzernern erworben hatten. Der Abt von Rüti war der Kastelwarter Ratgeber und Vertrauensmann. Aber die Leute von Gams wollten eidgenössisch werden und baten die Tagsatzung, sich ihrer anzunehmen. Auf das hin kauften Schwiz und Glarus am 16. Januar 1497 die Herrschaft Gams um 4920 Gulden. Und nun zankte sich Ulrich von Sax mit Schwiz und Glarus herum, wegen Weidrechten und Marchsteinen. — Auch mit seinem Oheim Jakob Mötteli von Rappenstein, den er

einst mit des Kaisers Schatzkanzler aus Gefängnis und Schmach gelöst hatte, kam er in Zerwürfnis wegen Geldsachen.

Bald aber lenkten wichtigere Ereignisse den rechthaberischen Mann von seinen privaten Zänkereien ab. Die Spannung zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft hatte zugenommen und schon flatterten am politischen Horizont jene Sturmvögel voraus, die eine gewaltsame Entscheidung der Streitfragen ankündigten. Die habsburgische Dynastie erwies sich als unfähig, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, und darum erweckten auch die gutgemeinten Anregungen des Reichsoberhauptes Maximilian I. das Misstrauen der Eidgenossen. Sie zweifelten an den ehrlichen Absichten des habsburgischen Kaisers, des Reiches Macht zu stärken und erblickten in allem nur die Absicht, die habsburgische Hausmacht zu festigen. Es war ihnen aber auch nicht zu verargen. Ein Müsterchen der unklugen habsburgischen Politik berührt auch die Herrschaft Sax. Zu einer Zeit, da noch Friede war, verlieh Maximilian I. am 19. Oktober 1497 das Schloss und die Herrschaft Sax an Ludwig von Brandis zu Maienfeld und an den Konstanzer Marquart Brisacher, falls sie sich des Schlosses bemächtigen können. Diese in Innsbruck vollzogene geheime Abmachung wirft ein grelles Schlaglicht auf die kaiserliche Politik. Aber Maximilian hatte das Bärenfell zu früh verschenkt.

Als der „Schwabenkrieg“ losbrach, musste Ulrich von Sax als Bürger von Zürich und als thurgauischer Landsasse den Feldzug gegen Kaiser und Reich mitmachen. Beim Zug in den Wallgau, im Februar 1499, beteiligte er sich mit 160 seiner Untertanen. Am 26. März überfielen die Kaiserlichen seine Herrschaft. Der Hauptmann und Fähnrich von Schwiz melden am 27. März von Lachen aus, dass gestern die Feinde um 2 Uhr nach Mitternacht über den Rhein gekommen, die Dörfer Gams und Sax verbrannt und 30 Glarner erstochen haben; schon um 4 Uhr seien sie wieder abgezogen. Und am folgenden Tag berichtet der schwizerische Vogt Hans Jost von Gams, auch der Herr von Sax habe bei diesem Überfall „Fähnrich und Fähnli“ verloren und es seien ihm und uns 60 Mann umgekommen. Am 20. April machte Ulrich von Sax die Schlacht bei Frastenz mit. Die „Acta des Tirolerkrieges“, die wichtigste Quelle für die Vorgänge in Bünden und im Rheintal, schreiben, dass Ulrich von Sax im ersten Glied der angreifenden Schar gestanden und von den Kameraden, die das Leben des Führers nicht nutzlos gefährden wollten, mit Gewalt in das dritte oder vierte Glied zurückgestossen worden sei. Und Brennwalds Chronik erzählt, bei der Schlachtbeute von Frastenz seien 500 Büchsen, darunter fünf grosse, gewesen; von denen haben die Eidgenossen die zwei besten Herrn Ulrich von Sax geschenkt, „der sich des tags gar ehrlich und wohl mit ihnen hielt, der liess sie gen Forstegg führen“. Im weitern Verlauf des unsäglich verheerend und grausam geführten Krieges beschränkte Ulrich von Sax sich auf den Grenzschutz und den „Spionagedienst“. Er ist immer trefflich auf dem Laufenden über die feindlichen Truppenbewegungen im Gebiet des Bodensees, des Tirols und Engadins und meldet seine Erkundigungen prompt und zuverlässig in das eidgenössische Hauptquartier. Am 20. Juli wurde sein Vetter Rudolf Mötteli bei Rheinegg von den Feinden gefangen genommen. Ulrich von Sax verwendete sich für ihn und die Tagsatzung beschloss, „den gefangenen Herrn von Brandis nicht von Handen zu lassen, bis der Mötteli freigegeben sei“.

Die Tagherren waren vollkommen einig, dass der Herr von Sax sich um die eidgenössische Sache verdient gemacht habe und darum seine Verluste ersetzt werden sollten. Sie gestatteten eine Kollekte für die schwer heimgesuchte Herrschaft und am 15. Oktober 1500 übergaben sie ihm den Anteil der VII Orte an dem Dorf und Gericht Sax-Frischenberg, die sie 1490 den Appenzellern weggenommen hatten und was früher saxischer Besitz gewesen, war und zudem schenkten sie ihm noch dazu die hohen Gerichte in der Lienz. Die niedere Gerichtsbarkeit in der Lienz gehörte dem Kloster St. Gallen und von der den VII Orten zugefallenen Grafschaft Rheintal war dieser Hof getrennt durch den Hof Rüti, der dem Kloster Pfävers zuständig war. Für die Eidgenossen bedeutete die Schenkung der Lienz eine Erleichterung der Verwaltung im Rheintal, für den Freiherrn von Sax eine willkommene Abrundung seines Gebietes. Merkwürdigerweise wurde diese Schenkung erst im Jahre 1517 endgültig von der Tagsatzung ratifiziert.

Es kam die Zeit der Mailänderzüge, an denen Ulrich von Sax einen hervorragenden Anteil hatte. Anfänglich war er ganz im Lager des deutschen Kaisers. Im Jahre 1501 trat er zweimal und 1503 zum drittenmal als kaiserlicher Gesandter vor die Tagsatzung. Er befürwortete einen Bund zwischen dem Kaiser und den Eidgenossen und vertrat die Ansicht, dass Mailand eine Kammer des deutschen Reiches sei. Aber die Mehrheit der Stände war damals französisch gesinnt, und nun begann die europäische Diplomatie jenes schamlose Buhlen mit Geld und Ehrengeschenken um die Gunst der Schweizer, das zum Glück einzigartig dasteht in der Geschichte unseres Landes. 1508 warb Ulrich von Sax Knechte für des Kaisers geplanten Römerzug. Einsideln war sein Werbeplatz. Er liess die Söldner wacker zechen auf Rechnung des Kaisers. Aber die Tagsatzung untersagte den Abmarsch und des Kaisers Geld blieb aus. Ulrich von Sax war nicht imstande, die Angeworbenen zu entlöhnen. Er floh nach St. Gallen, aber die Knechte eilten ihm nach. Die Stadt St. Gallen musste, wie Vadian berichtet, „dreihundert Mann heimlich im Harnasch halten", damit von den zugelaufenen Reisläufern keine Plünderungen und andere Freveltaten geschähen.

Maximilian suchte nun Venedig in seine Interessen zu ziehen, und als ihm dies nicht gelang, verabredete er mit dem Papst und den Königen von Frankreich und Spanien im geheimen Vertrag von Cambray die Aufteilung Venedigs. Der Plan blieb nicht verborgen und Venedig wandte sich hilfesuchend an die Schweizer. Aber diese erklärten ihre Neutralität. Doch ungeachtet des Reislaufverbotes konnte es die Tagsatzung nicht hindern, dass zahlreiche Söldner den Franzosen zuliefen. Venedig wurde besiegt und als die Mächte das Land unter sich teilen wollten, ging erst der Streit recht los. Man weiss nicht, auf welcher Seite die grössere Perfidie gewesen ist. Und als die Franzosen bei Ravenna die vereinigten Heere des Papstes und Venedigs geschlagen hatten, meinten sie es nun ohne schweizerische Söldner machen zu können. Statt der versprochenen 200,000 Gulden wollten sie den Schweizern bloss 30,000 Gulden für ihre Mithilfe ausrichten. Trotzig wandten sie nun Frankreich den Rücken und boten ihre Hilfe, ihre Kraft und ihr Blut dem an, der besser honorierte. Wieder machte Ulrich von Sax den Unterhändler. Kardinal Schinner lässt den roten Mantel fliegen; Gold fliesst daraus. Am 6. Mai 1512 marschieren die Schweizer 18,000 Mann stark von Chur ab, um Oberitalien von den Franzosen zu säubern. Ulrich von Sax ist oberster Feldherr der Eidgenossen. Graubünden muss an Kanonen und Büchsen hergeben, was es hat, da der Kaiser das versprochene Geschütz nicht recht-

zeitig sandte. Über Trient, Verona, Cremona geht der Zug. Anfangs Juni steht man vor Pavia. Die Vorhut kommt an den Tessin. Sie wirft Harnisch und Kleider ab und schwimmt mit den Waffen über den Fluss. Nackt stürzen sich die sieggewohnten Eidgenossen den gepanzerten Franzosen entgegen. Voll Entsetzen ob dieser wilden Tapferkeit wenden sich die Franzosen zur Flucht. Ulrich von Sax lässt nun eine Schiffbrücke schlagen und beschiesst vom Tiergarten aus die starkbesetzte Stadt. Der Sturmangriff erfolgt. Nach zweistündigem Strassenkampf ist Pavia in der Hand der Schweizer. Die Franzosen sind auf der ganzen Front im Rückzuge begriffen und räumen Italien. Ulrich von Sax sendet Siegesboten an die eidgenössischen Stände. In der Provinz Como werden sie aufgehalten, unter ihnen ein Knecht des Sax. Wutentbrannt stürzt sich Ulrich von Sax auf Como und gibt es der Plünderung preis. Aber im eidgenössischen Heer bricht eine Meuterei aus, weil die Knechte mit der Beuteverteilung unzufrieden sind. Sie stellen ihre Spiesse zusammen und erklären, nicht abziehen zu wollen, bis die betrügerischen Hauptleute bestraft seien. Ulrich von Sax lässt die meuternden Truppenteile einschliessen und schonungslos niedermachen. Dadurch wurde die gelockerte Disziplin wieder hergestellt.

Mailand öffnet die Tore. Kardinal Schinner hält da feierlichen Einzug in der schönen Hauptstadt der Lombardei. Er nennt die Schweizer: Beschützer der Freiheit der Kirche. Ulrich von Sax ist an der Spitze der eidgenössischen Vertretung, die dem Abgeordneten des Herzogs Maximilian Sforza stolz und selbstbewusst die Torschlüssel seiner Stadt überreicht. Das Eschental, Blenio, Bellinzona, Lugano, Mendrisio und Maggiatal sind der Eidgenossen Lohn. Das sogenannte „goldene Schwert“, das im Landesmuseum in Zürich aufbewahrt wird und das bei Verona von Kardinal Schinner als Ehrengeschenk des Papstes den Schweizern überreicht und von Ulrich von Sax entgegengenommen wurde, ist eine Erinnerung an den denkwürdigen Feldzug.

Als im folgenden Jahr, nach der Wiedereroberung Oberitaliens durch die Franzosen, die Eidgenossen aufs neue ausziehen mussten, war Ulrich von Sax wieder dabei. Aber er kam mit den Ostschweizern zu spät auf den Plan. Die andern Eidgenossen waren über den Gotthard gezogen. Ihm war als Marschroute der Bernhardin angewiesen. Regengüsse und Erdschlipfe verzögerten seinen Anmarsch. Die Hauptmacht der Schweizer wartete nicht auf ihm; sie war auf die dringende Mahnung der in Novara eingeschlossenen Besatzung vorwärts geeilt. Des Freiherrn Heer rückt nach. Es begegnet ihnen ein flüchtiger Eidgenosse, Jörg Körnli, der meldet, dass die Eidgenossen geschlagen seien. Man stimmt ab. Es wird beschlossen, unverzüglich vorwärts zu eilen. Ein Priester aus Unterwalden läuft ihnen in die Hände, der berichtet, ein Zug französischer Reisiger sei durch die Eidgenossen gerannt und habe etwa hundert Knechte von den übrigen getrennt. Ob die Schweizer gesiegt haben oder geschlagen seien, wisse er nicht. Vorwärts im Eilmarsch! kommandiert Ulrich von Sax. „Und also kamend sie uf den abend desselben tags ouch gen Novara.“ Die Schlacht war gerade entschieden. Paulus Jovius, der Mailänder Geschichtsschreiber und vielleicht Augenzeuge jener Schlacht, erzählt, wie der Freiherr von Sax bei strömendem Regen in einen Wolfspelz gehüllt bei den gemeinen Knechten am Lagerfeuer gesessen, finstern Angesichts in die Glut gestarrt und sich den struppigen Bart ausgerauft vor Zorn, dass er zu spät gekommen und an der Ehre des Sieges von Novara keinen Anteil habe.

Des Leibes Gebresten zwangen den alternden Mann bald darauf, dem Kriegsleben Valet zu sagen. An der Schlacht bei Marignano hat er nicht mehr teilgenommen, sondern bloss auf die Aufforderung der Tagsatzung wenige Tage nach der Schlacht, am 24. September 1515, aus seiner Herrschaft 30 Mann abgeschickt zu den Hilfstruppen, die die tessinischen Vogteien beschützen mussten.

Im Jahre 1513 stiftete er mit seiner Gemahlin Agnes von Lupfen, Tochter des Grafen Sigmund von Lupfen zu Stühlingen (zwischen Schaffhausen und Waldshut) und der Katharina von Matsch-Kirchberg, „im Hinblick auf die Flüchtigkeit und Ungewissheit des menschlichen Lebens", eine Jahrzeit in der Kirche zu Sennwald und gleichzeitig auch eine Kaplaneipfründe, mit Einwilligung des Kollators, des Klosters St. Luzius bei Chur.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin heiratete der Freiherr trotz seiner vorgerückten Jahre 1514 noch ein junges Edelfräulein, Helena von Schwarzenberg, die Tochter des Johann von Schwarzenberg. Die Zimmernsche Chronik weiss über die Eifersucht Ulrichs von Sax seiner zweiten Gemahlin gegenüber eine lächerliche Geschichte zu erzählen, deren Unrichtigkeit allzu durchsichtig ist. Der alte Zimmern mit seiner bösen Zunge war allezeit bereit, seinen Standesgenossen und ganz besonders denen, die mit den Schweizern mitmachten, eins anzuhängen, wiewohl er sie alle an schmutziger Gesinnung und Roheit übertraf.

Nachdem Ulrich von Sax das Reisläuferleben aufgegeben, widmete er sich mit Eifer der Verwaltung seines Besitzes. Mit den Nachbarn hatte er fortwährende Grenzstreitigkeiten. Mit den Eidgenossen zankte er sich jahrelang wegen der Gerichtskompetenzen in seiner thurgauischen Herrschaft Bürglen herum. Seinen Untertanen war er ein gestrenger Herr, im Einzug der Abgaben sehr genau. Namentlich schwer drückte er die Hintersassen, die nach einer Verordnung von 1521 von je 100 Pfund Vermögen eine Heiratssteuer von 20 Schilling Pfennig entrichten mussten und in Bezug auf den Todfall schlimmer gestellt waren, als die Leibeigenen. Sie mussten auch Frondienste verrichten „mit Leib und Vieh" und die „Fasnachtshenna" abliefern genau wie die leibeigenen Untertanen.

Aber die Reformation brach an, und diese religiös-geistige Bewegung bekam in seiner Herrschaft bei den gedrückten Bauern bald einen sozial-revolutionären Charakter, genau so, wie in den vom Adel beherrschten Gegenden Süddeutschlands. Die Bauern verlangten Erleichterung ihrer Lasten. Freiherr Ulrich gestattete die Einführung der Reformation und trat selbst zu der neuen Kirche über, jedenfalls mehr aus materiellen, als aus ideellen Gründen. Aber mit diesem für ihn persönlich charakterlosen Uebertritt war die Bewegung in seiner Herrschaft nicht gestillt, und darum wandte er sich klagend an den Rat von Zürich und schrieb im Juni 1525, seine Untertanen in Forstegg seien unzufrieden, sie murmeln und reden, halten Gemeinden ab und fassen Beschlüsse; er habe ihnen ein Übereinkommen angeboten über den Erlass der Fasnachthühner, Fälle, Tagwen usw. und sich bloss das Gericht, den Zwang, den Zins und die Steuer vorbehalten. Aber auch darauf wollen die Bauern nicht eintreten; darum bitte er die Zürcher, dass sie die Bauern gütlich beraten und ihn in Ruhe lassen, denn er habe doch allezeit

fleissig dem Willen Zürichs nachgelebt und werde das auch ferner tun, in der Erwartung, dass Zürich ihn schütze und schirme. Nach den furchtbaren Niederlagen der süddeutschen Bauern bei Böblingen und im Allgäu und der nachfolgenden bittern Reaktion wehte für die Bauern bald ein anderer Wind. Ulrich von Sax war einer der ersten, die das Rad der Zeit wieder rückwärts drehen wollten. Er nutzte die veränderte Zeitlage rachsüchtig aus. Sein Gericht, dessen Richter er selbst ernennen und absetzen konnte und dessen oberste Appellationsinstanz er selber war, ging bereitwillig auf seine Wünsche ein. Den Lenz Herzog strafte er, weil er „unverständig gehandelt mit Worten und Werken", und den Konrad Riner wegen „Widerspenstigkeit" mit Gefangenschaft und schweren Bussen. Ammann Götti von Wildhaus, der inbezug auf diese Strafsentenzen im Wirtshaus im Fly bei Sargans gesagt, der Freiherr von Sax habe ein Schelmengericht, musste feierlich Widerruf leisten. Für die Befreiung von der Abgabe der Fasnachthühner mussten ihm 1528 die „Hintersassen und armen Leute" 1101 Pfund und 5 Schilling Pfennig bezahlen. Bloss das erreichten die Gemeinden, dass künftig vom Todfall, von den Heirats- und Bürgerrechtstaxen die Hälfte an die Gemeinde, die andere Hälfte an den Freiherrn fallen sollte. Freie, die die Gerichtsbussen nicht bezahlen konnten, wurden samt ihren Nachkommen für leibeigen erklärt, und wenn ein eingewanderter freier Mann oder eine Freie eine Leibeigene oder einen Leibeigenen der Herrschaft zur Ehe nehme, sollen alle Kinder leibeigen werden. Dies bedeutete eine Verschlechterung der bisherigen Praxis, wo analog den Bestimmungen in Blenio und Misox auch in der Herrschaft Sax bei Ehen von Freien und Unfreien bloss die Hälfte der Kinder unfrei erklärt wurde.

Nach dem ersten Kappelerfrieden 1529 führte Ulrich in der Schlosskapelle zu Bürglen den katholischen Gottesdienst wieder ein, aber mit Zürich wagte er noch nicht offen zu brechen. Der schlaue Diplomat wusste noch nicht, wo die Sache hinaus wolle. Aber immer mehr geriet er in eine gefährliche Doppelstellung. Am kaiserlichen Hofe hatte er gute Freunde, die ihn auf die gefahrvolle Lage aufmerksam machten. Zu diesen gehörte Hugo von Montfort, der ihn einlud, zu ihm nach Langenargen zu kommen. Doch diesen gefährlichen Schritt ins Ausland unterliess er klugerweise. Als dann im Oktober 1531 das Kriegsaufgebot von Zürich erging, dem er als Zürcher Bürger hätte Folge leisten sollen, sandte er erst auf erfolgte Drohung einige Mannschaft, die aber zu spät kam. Die Entscheidung bei Kappel und am Gubel war schon gefallen.

Sofort trat er nun wieder offen mit seinem einzigen Sohn aus zweiter Ehe (die erste Ehe war kinderlos geblieben) in den Schoss der katholischen Kirche zurück, und nach dem damals geltenden Rechtsgrundsatz: „cuius regio eius religio" zwang er auch seine Untertanen, ein Gleiches zu tun. Aber ohne heftige Unruhen ging das nicht ab. Am 19. April 1533 „begnadigte" er auf ernstliche Fürbitte des Rates von Zürich den Peter Versser, Hans Löwiner, Hans Hew, Peter Gilg, Lutz Gilg, Jakob Rich, Anton Frick, Martin Frick, Jost Auer und Hans Auer, alle aus dem Sennwald, die „wegen Widersetzlichkeit" ihr Leben verwirkt hatten. Er sagt, dass er sie nicht hinrichten wolle, wenn sie geloben, künftig gehorsam zu sein und weder öffentlich noch heimlich „weder an Landsgemeinden, noch in den Gerichten (öffentliches Maiengericht, an dem jeder wehrbare Mann teilnehmen musste) etwas gegen die Herrschaft zu unternehmen"; zudem müssen sie eine Busse von 300 Gulden bezahlen.

Seinen Übertritt zum katholischen Glauben meldete er auch sofort dem französischen Könige, der ihm 1525 die Pension entzogen, als er mit seinen Herrschaftsleuten von Sax der Glaubensauffassung und Politik Zwinglis sich angeschlossen hatte. Aber Franz I. von Frankreich hat diesen zarten Wink nicht verstanden oder wenigstens nicht gewürdigt. Die französische Pension blieb auch ferner aus.

Gegen Zürich wagte der alte Reisläufer und „Kronenfresser" seit Zwinglis Tod eine kühnere Sprache als zuvor. Im Frühjahr 1533 schrieb er an Bürgermeister und Rat von Zürich, dass er ihr Schreiben, das sie durch „ain wibsbild zů gesandt", empfangen habe, er verbitte sich aber ihre Einmischung in die Angelegenheiten seiner Untertanen; eine Appellation an ein anderes Gericht dulde er bei seinen Bauern nicht, und wenn die Zürcher ihn nicht beim alten Herkommen lassen wollen, so verlange er sein Bürgerrecht von Zürich heraus. Zürich sandte hierauf den Seckelmeister Bayer zu einer gütlichen Unterredung an den Freiherrn, aber ohne Erfolg.

Am 23. August 1538 ist Ulrich von Sax, der in mehr als zwanzig Schlachten und Treffen mitgekämpft, an Altersschwäche auf dem Schloss Bürglen gestorben. Er wurde in der dortigen Schlosskapelle beigesetzt. Sein Grabmal, das jetzt im Schlosshof von Altenklingen aufgestellt ist, trägt die Inschrift: „Hir lit begraben der wolgeborn Herr Ulrich friher von der Hohensax, der starb uf san Bartolmei abend im 1538 Jar. Dem Gott Gnad!" An ihn erinnert die schöne Wappenscheibe, deren photographische Abbildung unserm Neujahrsblatte voransteht.

VI. NIEDERGANG DES GESCHLECHTS.

Das Erbe des Saxer Kriegsmanns übernahm sein einziger Sohn Ulrich Philipp. Dieser trat zunächst ganz in die Fußstapfen seines Vaters und tobte seine Jugend aus in einem wilden Reisläuferleben, hauptsächlich in französischen Diensten. Im Kriege Franz I. gegen Karl V. nahm er teil an der Schlacht bei Ceresole, am 14. April 1544, einer der glänzendsten Waffentaten der schweizerischen Söldner. Die Franzosen belagerten die Stadt Carignano im Piemont. Der kaiserliche Feldherr del Guasto rückte mit spanischen und deutschen Truppen zum Entsatz der Festung herbei. Der Herzog von Enghien eilte mit dem französischen Heer den kaiserlichen Truppen entgegen. Bei Ceresole kam es zum Zusammenstoss. Der linke und der rechte Flügel der Franzosen wurde geschlagen und floh in wilder Flucht. Enghien fand den Tod. Einzig die Schweizer, die im Zentrum standen, hielten aus. Während des Geschützfeuers warfen sie sich platt auf den Boden und liessen die Kerntruppen des feindlichen Heeres, die deutschen Landsknechte bis auf zwanzig Meter Distanz gegen sich vorrücken. Dann erhoben sie sich auf das Kommando ihres Führers Oberst Wilhelm Fröhlich von Zürich zum Gegenstoss, wichen mit Blitzesschnelle dem Anprall der Landsknechte aus und mit wunderbar gewandter Taktik und Disziplin fielen sie einschwenkend in beide Flanken und warfen alles nieder, „wie ein starker Wind einen Wald niederwirft". Dann fassten sie die eine Stunde weit vorgerückten Spanier im Rücken und machten auch diese nieder. Von dem 18,000 Mann starken spanisch-deutschen Heer wurden 3000 Mann getötet und 8000

gefangen genommen. Die Schweizer, die diese taktisch glänzende Tat vollführt, zählten bloss 4000 Mann. In dieser Schlacht erhielt Ulrich Philipp von Sax einen Lanzenstich in den Hals und wurde dadurch von einem grossen Kropfe befreit. Diese glückliche Amputation bot natürlich dem Volkswitz willkommenen Stoff. In Volksliedern und von Bänkelsängern wurde das Ereignis durch Jahrhunderte besungen und machte den Namen des Herrn von Sax bekannt und „berühmt" in allen Landen. Auch Scheffel hat diese Episode im „Ekkehard" frei verwertet; er lässt den ob der Ethik des Aristoteles tiefsinnig gewordenen Mönch Pilgeram in der Hunnenschlacht durch einen Pfeil von des Halses Überhang befreien. „Fahr wohl, Freund meiner Jugend! rief er und sank! Doch war's keine schwere Wunde und wie er wieder erwachte, war's leicht um Hals und Kopf, und seinen Aristoteles schlug er zeitlebens nimmer auf."

Doch als der Freiherr mit schlankgewordenem Hals fröhlich in die Heimat ritt, fand er seine junge Frau nicht mehr vor. Sie war bei Nacht und Nebel mit Matthias Saxer, einem unehelichen Halbbruder ihres Gemahls, vom Schloss Forstegg aus über den Rhein geflohen, da ihr ehebrecherisches Leben offenkundig geworden war. Einen Sohn Gerold, den sie bald darauf geboren, hat Ulrich Philipp von Sax nie anerkannt. Er ist Geistlicher geworden und als Domherr von Strassburg früh gestorben.

Das liederliche Weib war eine geborne Gräfin von Zollern, Anna, die Tochter des Grafen Franz Wolfgang von Zollern (von der schwäbischen Linie der Hohenzollern) und der Rosina, Markgräfin von Baden. Die moderne Schule würde wohl als Milderungsgrund für das sittenlose Leben der Frau anführen, dass sie „alkoholisch belastet" gewesen sei, denn von ihrem Vater, der ein trinkfester Mann und böser Haushalter war, erzählt die Zimmernsche Chronik: „als er 1517 auf dem Sterbebette lag und ihm die Ärzte sagten, er habe die Wassersucht, wollte er es nicht glauben, denn er sagte, er habe doch in vielen Jahren keinen „Wassertrunk" getan."

Ulrich Philipp von Sax liess seinen ehebrecherischen Halbbruder Matthias Saxer strafrechtlich verfolgen, und rief vertrauensvoll den Schutz des Zürcher Rates an. Im November 1545 wurde „Matthias Saxer, unehelicher Bruder des Freiherrn, der während dessen Abwesenheit zum Verwalter eingesetzt, sich an Frau Gräfin Anna von Zollern vergangen", von Bürgermeister und Rat von Zürich in contumaciam „als übeltätiger Mann mit Leib und Gut dem Freiherrn verfallen erklärt." Ein Brosi Weber von Forstegg, der des Freiherrn Frau „bei Nacht und Nebel über den Rhein geführt, wurde als ehr- und wehrlos erklärt und mit 200 Gulden gebüsst." Und am 23. November 1552 sprach das Ehegericht von Zürich auf die Klage von Ulrich Philipp die Scheidung seiner Ehe mit Anna von Zollern aus.

Hierauf vermählte sich Ulrich Philipp mit einer Bürgerlichen: Regina Marbach. Ihre Herkunft ist noch ungewiss. Ein Bruder von ihr, Dr. Marbach, hielt sich in Lindau, später in Strassburg auf. Durch die Scheidung und Wiederverheiratung bei Lebzeiten der ersten Frau war der Freiherr in Konflikt mit dem kanonischen Recht geraten und als logische Konsequenz ergab sich für ihn bei den damaligen Rechtsverhältnissen der Anschluss an die Zürcherkirche, wenn er nicht die Kinder zweiter Ehe als unehelich deklarieren und von der Erbfolge ausschliessen wollte. Seine zweite Gemahlin war eine strenge Protestantin. Aus allen diesen Gründen trat auch er zur protestantischen Kirche

Stammtafel der Freiherren von Hohensax.

Ältere Linie von Sax.

1. Eberhard. 1139.*)
2. Reinger. 1160.
3. Burkhard, Martin, Albert. 1161.
4. Heinrich, Werkdekan zu St. Gallen. 1194—1212.

Die Familie de Torre in Blenio.

Alcherius,
kaiserlicher Vogt in Blenio.

Albert, genannt von Sax. 1188. | Artuxius. | Reinger. | Guido.

Jüngere Linie von Sax.

Albert I. (von Torre).
Ux.: N. von Sax, Schwester des Werkdekans Heinrich.
1188. † vor 15. März 1210.

- Heinrich I. 1208—1249.
  - Albert II. 1210—1228.
- Ulrich I. Abt von St. Gallen. 1204—1220. † 23. September.
- Eberhard I. † vor 15. März 1210.

- Heinrich II. von Clanx, Minnesänger. 1235—1270.
  - Martin. 1300. von Clanxis.
  - Heinrich III. 1300. von Clanxis.
  - Peter. Erzpriester. 1300.
  - Eberhard. Johanniter. 1300.
  - Pizenin. 1289—1300. in Misox.
  - Simon. 1295—1300. in Misox.
  - Ulrich III. 1282—1322. Ux.: Katharina von Frauenberg.
    - Ulrich IV. Stephan. 1329—1381. Ux.: Gertrud? von Bürglen.
      - Ulrich Eberhard IV. der jüngere. 1348—1413. Ux.: Elisabeth von Werdenberg-Sargans.
        - Hans Roll. 1421—1435.
        - Diepold I. 1423—1450. Landrichter im Thurgau.
        - Rudolf 1432—1447. Abt zu Einsideln.
        - Gerold. 1432—1480. Propst zu St. Gerold Abt zu Einsideln.
          - Ulrich VII. 1463—1538. † 23. August. Ux. I.: Agnes von Lupfen. Ux. II.: Helene v. Schwarzenberg.
            - Ulrich Philipp. 1531—1585. † 6. Mai. Ux. I.: Anna von Zollern 1545. Ux. II.: Regina Marbach 1553—75.
              - Joh. Albrecht II. 1545—1597. Ux.: Amalia von Fleckenstein.
              - Joh. Diepold II. 1545—1586. Ux.: Margaretha von Kriechingen.
              - N. Mar.: 1590.
              - N. Mar.: Hauptmann Erb von Uri. 1566.
              - Ursula. Klosterfrau zu Valduna. 1590.
              - Joh. Christoph. 1553—1625. Ux.: Maria Keerer.
                - Christoph Friedrich. 1620—1633. † 26. Juni. Ultimus. Ux.: Maria Barb. Escher.
                - Barbara. 1633. Mar.: Heinrich Elmer.
                - Cleophea. 1633. Mar.: Christoph Tschudi.
              - Joh. Philipp. 1553—1596. † 3. Mai. Ux.: Franzisca Adriana von Brederode.
                - Friedrich Ludwig. 1589—1629. Ux.: Polyxena von Pappenheim. 1615—1643.
                - Amalia Elisabetha.
                - Helena. Mar. I: Thomas Tomasini von Bergell. Mar. II: von Bischberg zu Grünenstein.
              - Joh. Ulrich. 1560—1592. † 14. Nov.
              - Elisabeth. 1560—1604.
              - Judith. 1585. Mar.: Martin de Sebregondis.
              - Rosina. 15 . Mar.: Georg Dinner.
              - Regina. Mar.: Hans von Sirgenstein zu Oberreitnau.
        - Albrecht I. 1439—1463. Ux.: Ursula Mötteli.
        - Elisabeth. Mar.: Kaspar v. Bonstetten.
        - Adelheid. 1464—1468. Mar. (?): Tochtermann Hans von Greifensee.
        - Magdalena. 1421. Mar.: Wilh. von Enne.
          - Veronica. 1463— . Mar.: Hans von Breitenlandenberg.
      - Ulrich V. 1384—1388. † 9. April zu Näfels.
      - Anna? Klosterfrau zu Maggenau.
    - Ulrich Branthoch. 1329—1356.
    - Ulrich Eberhard III. der ältere. 1346—1397.
    - Ulrich Johann I. zu Frischenberg. 1346—1377.
      - Wilhelm I. Ux.: Anna v. Rosenberg.
        - Ulrich VI. 1429—1454. Ux.: Agnes von Windegg.
        - Wilhelm II. 1429—1454.
        - Brigitta. 1429.
        - Adelheid. 1429—1465. Mar.: Albr. v. Holzhusen.
      - Johann II.
      - N. Gemahlin des Rudolf des Meiers von Altstätten.
- Albert III. 1253—1280.
- Ulrich II. 1253.

*) Die Jahreszahlen bezeichnen den Zeitraum der urkundlichen Erwähnung.

über. Dieser Schritt verursachte aber einen heftigen Konflikt mit der Zollernschen Verwandtschaft seiner ersten Frau und führte zu einer Familientragödie, die den Untergang des Geschlechts in der Hauptsache bewirkt hat.

Von seiner ersten Gemahlin hatte Ulrich Philipp zwei Söhne (siehe unsere Stammtafel): Johann Albrecht und Johann Diepold, und drei Töchter. Aus seiner zweiten Ehe stammten drei Söhne: Johann Christoph, Johann Philipp und Johann Ulrich, sowie vier Töchter. Die Kinder der Anna von Zollern mussten nach Heiratsvertrag katholisch erzogen werden. Sie waren auch meistens bei ihren Zollernschen Verwandten untergebracht. Die Kinder aber der Regina Marbach erhielten von ihrer überzeugungstreuen Mutter eine streng protestantische Erziehung. Als die Söhne aus erster Ehe zu Jahren gekommen waren, mussten sie nach ihrer Erziehung ihre jüngern Geschwister als Unebenbürtige betrachten, die ihnen ihr Erbe ungerechterweise schmälerten. Sie behandelten sie verächtlich als Bastarde und impften diese Gesinnung auch ihren Nachkommen ein, und daraus erwuchs ein Familienhass, der im Lauf einer Generation niederriss, was drei Generationen mühsam aufgebaut hatten.

Ulrich Philipp schloss sich immer enger an Zürich an. Im Nachfolger Zwinglis, Heinrich Bullinger, fand er einen treuen Freund, der ihm in kirchlichen und familiären Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite stand. Aus ihrem Briefwechsel ersehen wir die persönliche warme Anteilnahme, die sie gegenseitig an ihrem Geschicke nahmen. Der Freiherr berichtet getreulich über die Fortschritte der Reformation in seiner Herrschaft, über seine Beziehungen zum kurpfälzischen Hofe in Heidelberg, über Nachrichten von seinen Söhnen in Frankreich und in Deutschland.

Auch zu der Stadt St. Gallen stand er in freundlichen Beziehungen. Er scheint hier vorübergehend gewohnt zu haben, vielleicht als sein Sohn Johann Philipp die Schule in St. Gallen besuchte. An der Webergasse besass er ein Haus, das er 1569 an Leonhard Merz um 1557 Gulden verkaufte. In der Mitte der Sechzigerjahre schenkte er der Stadt St. Gallen einen jungen Bären, der auf den Saxerbergen gefangen worden war. Die Stadtväter verdankten die freundliche Aufmerksamkeit und übergaben das Wappentier ihrer Stadt der Pfisterzunft zur Versorgung. Die ehrsamen Bäckermeister wussten mit diesem „Ehrengeschenk“ freilich nicht viel anzufangen; sie sprachen dem Bären das Leben ab und stellten ihn ausgestopft in ihrem Zunfthaus auf.

Es ist begreiflich, dass Ulrich Philipp seine Kinder aus zweiter Ehe gegen einseitige Rechtsansprüche seiner ältern Söhne sicherstellen wollte, und darum sorgte er bei Lebzeiten durch amtlich beglaubigte Willenserklärung dafür, dass er alle seine Söhne in Erbsachen gleichgestellt wissen wollte. Zudem sicherte er seiner zweiten Gemahlin durch Ausrichtung eines Leibgedings ihre Zukunft. Wohl um den Umtrieben der eidgenössischen Landvögte im Thurgau aus dem Wege zu gehen, verkaufte er 1550 die Herrschaft Bürglen um 17,000 Gulden an Ulrich von Landenberg zu Altenklingen und erwarb dafür 10 Jahre später Schloss und Herrschaft Uster im Zürcher Gebiet.

An seinen Söhnen aus erster Ehe erlebte er wenig Freude. Johann Albrecht vermählte sich (in Karlsburg in Ungarn, als er in kaiserlichen Diensten gegen die Türken kämpfte) mit Amalia von Fleckenstein. Er lebte, wenn er nicht auf Kriegsdiensten auswärts war, auf dem ihm angewiesenen Sitz im Herrenhause im Dorfe Sax. Am

11. Januar 1580 erschlug er in einem Raufhandel im Wirtshaus zu Sargans den Landvogt Georg Trösch von Uri. Hierauf verduftete er ins Ausland, nahm spanische Dienste und war jahrelang verschollen. Sein Vater musste für seine Familie sorgen, für zwei Söhne und drei Töchter ehelicher Herkunft und einen illegitimen Sohn, den Johann Albrecht einst aus Paris mitheimgebracht. „In einer Kränze" sei dieses bedauernswerte Kind krank von heimkehrendem Kriegsvolk nach Schaffhausen getragen und dort hilflos zurückgelassen worden, wie der Rat von Schaffhausen an den Grossvater meldete.

Der zweite Sohn, Johann Diepold, nahm Margaretha von Kriechingen, die Tochter des Jörg von Kriechingen zu Puttingen, zur Ehe. Ulrich Philipp gab ihm 3000 Gulden zur Aussteuer und offerierte ihm Behausung und Holz zu Forstegg. Aber bald genug war das Geld verbraucht und der Vater schrieb dem Sohn: wenn er und seine Frau mit dem „klain füegen wesen" des Vaters zufrieden seien, so wolle er ihnen Tür und Tor von Forstegg offen halten, er solle aber bedenken, „warum er von Sax habe fort müssen und wie es ihm da ergangen sei". Der Sohn blieb seiner Heimat fern. Seine Gattin starb 1575 kinderlos und Johann Diepold gelang es, als Chorherr von Strassburg unterzukommen.

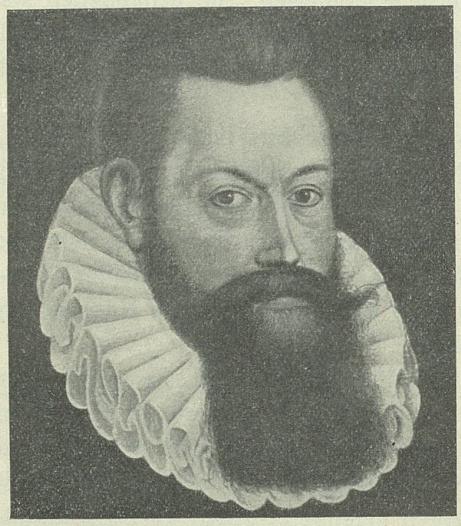

Johann Philipp von Hohensax.
(Nach einem Ölbild im Besitze des Herrn Emil Buri in Oberhofen am Thunersee.)

Von den Söhnen aus der zweiten Ehe war der tüchtigste Johann Philipp. Da das väterliche Vermögen eine standesgemässe Ausstattung aller Kinder nicht ermöglichte, wurde er nach damaliger Sitte für den Hof- und Kriegsdienst erzogen. Er besuchte die Schule in St. Gallen und dann die Stiftsschule zum Grossmünster in Zürich. Als Sohn eines mit Zürich befreundeten Edelmannes trat er zu Antistes Bullinger und Josias Simmler in nähere Beziehung und unterhielt auch später einen regen Briefwechsel mit diesen Männern. Auf Bullingers Empfehlung trat er 1567 als Studiengenosse des in Genf weilenden Pfalzgrafen Christoph, Sohn des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, in dessen Gefolge ein und kam im Jahre 1568 nach Heidelberg. An der dortigen Universität hörte er Geschichte, Recht und Philosophie. Während seines dreijährigen Aufenthaltes in Heidelberg verkehrte er mit dem Theologen Jetzler, dem Philosophen Dr. Theophil Mader, dem berühmten Arzt Dr. Thomas Erastus und dem kurfürstlichen Rat Thomas Blarer von Gyrsberg. Dann reiste er nach Paris, wo er seine Studien bei dem berühmten Philosophen Petrus Ramus (Pierre de la Ramée) fortsetzte und zugleich rückständige Pensionsgelder für seinen Vater am französischen Hof eintreiben sollte. Er befreundete sich mit der hugenottischen Partei, machte die persönliche Bekanntschaft mit Coligny, Heinrich von Navarra und dessen Mutter Jeanne d'Albret. Nach einem Brief, den er in dieser Zeit an Bullinger richtete, glaubte er einer baldigen Anstellung am französischen Hofe sicher zu sein. Aber die Bartholomäusnacht von 1572, in der er durch einen katholischen Schweizer vor der Ermordung bewahrt wurde, weckte ihn

aus diesen Träumen. Er wandte Frankreich den Rücken und hat es nie mehr betreten, trotzdem ihm später von König Heinrich IV. glänzende Anerbietungen gemacht wurden. Er reiste mit Empfehlungsbriefen Bullingers an die Königin Elisabeth nach England, besuchte während einiger Monate die Universität Oxford und erwarb hier den Grad eines Magister artium. Über Hamburg kehrte er heim und besuchte seine alten Freunde in Heidelberg. Kurfürst Friedrich III. bewog ihn, in den pfälzischen Hofdienst zu treten. Erastus war über seinen jungen Freund hocherfreut. In einem Briefe an Gwalter in Zürich rühmte er des neuernannten kurfürstlichen Rates Klugheit und Frömmigkeit, Vorsicht und Tapferkeit, Genie und Gelehrsamkeit. Am Reichstag zu Regensburg (1575) vertrat er mit dem Grafen von Sayn-Wittgenstein den Kurfürsten. Aber die Anträge der beiden pfälzischen Gesandten, die Gleichberechtigung der Calvinisten mit den Lutheranern und die Unterstützung der Niederlande fordernd, drangen nicht durch wegen des persönlichen Hasses, den der Kurfürst von Sachsen gegen Wilhelm von Oranien hatte.

Im Oktober 1575 starb nach dreitägiger Krankheit sein hoher Gönner Friedrich III. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig VI. war im Gegensatz zu seinem Vater ein eifriger Lutheraner, und die Stellung des reformierten Schweizers wurde deshalb am pfälzischen Hof unhaltbar. Er vertauschte die Feder mit dem Schwert und trat in die Dienste der Niederlande, die eben ihren Befreiungskampf gegen das spanische Joch führten. Zwölf Jahre lang diente er unter Oraniens (1584 ermordet) und Leicesters Fahne. 1582 hatte er bei Xanten den gefürchteten spanischen Heerführer Martin Schenk gefangen genommen. Er wurde hierauf zum Gouverneur der Provinz Geldern ernannt. Seit 1579 stand ihm sein jüngster Bruder Johann Ulrich, der am mecklenburgischen Hofe den Herrendienst als Page kennen gelernt hatte, in Holland treu zur Seite.

Da starb am 6. Mai 1585 ihr Vater Freiherr Ulrich Philipp auf der Burg Forstegg. Die Erbschaftsangelegenheiten machten ihre persönliche Anwesenheit in Forstegg dringend wünschbar. Aber wegen der gefährdeten Lage der Niederlande wurde den erprobten Offizieren die gewünschte Entlassung erst auf Ende 1586 bewilligt. Sie zeigten dies dem Rat von Zürich an und baten ihn um Aufschub der Erbteilung. Kurz vor der geplanten Abreise traten neuerdings düstere Wolken am politischen Himmel der Niederlande auf. Grossartige Flottenrüstungen Philipps II. von Spanien schienen den Holländern zu gelten. Die Entlassung der Freiherren aus dem niederländischen Heer wurde neuerdings zurückgezogen und die Generalstaaten teilten dies dem Zürcher Rat offiziell mit, denn eine Zitation vor die zürcherische Erbschaftskommission war bereits eingegangen. Erst als es sich gezeigt hatte, dass Spaniens Flottenrüstungen direkt England gegolten und die stolze Armada so kläglich gescheitert war, wurde den Brüdern der Abschied aus holländischem Dienst bewilligt, Ende 1588.

Während seines erzwungenen Aufenthaltes in den Niederlanden hatte Freiherr Johann Philipp die Bekanntschaft eines vornehmen Edelfräuleins, der Gräfin Franziska Adriana von Brederode, gemacht und sich im September 1587 mit ihr vermählt. Der Hochzeitsfeierlichkeit wohnte die Blüte des niederländischen Adels bei, sowie der Generalstatthalter Robert Dudley, Earl of Leicester, der bekannte Günstling Elisabeths von England, und andere englische Grosse. Auch die Königin von England beehrte den Saxer Freiherrn mit einem Hochzeitsgeschenk. Aber diese Verbindung sollte ihm nicht zum Glück gereichen.

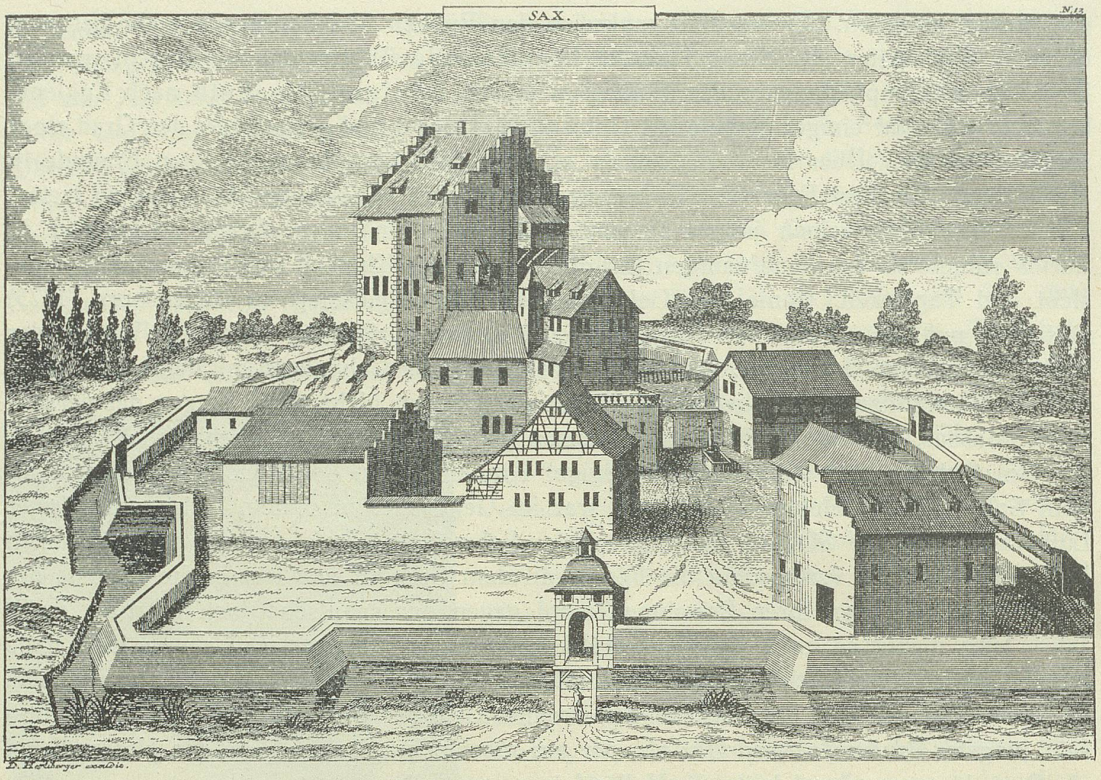

Schloss Forstegg im XVIII. Jahrhundert.
(Nach einem Kupferstich von D. Herrliberger.)

Gegen Ende 1588 reiste Johann Philipp heim. In Heidelberg machte er einen Aufenthalt und liess sich durch Kurfürst Friedrich IV. (den Vater des bekannten böhmischen Winterkönigs) bewegen, in seine Dienste zu treten. Er erhielt den Ratstitel und die Vogtei Mosbach. Warum Johann Philipp abermals zögerte, in seine Heimat zurückzukehren, ist unschwer zu erraten. Wegen des unbekannten Aufenthaltes seines Bruders Johann Albrecht war der Erbschaftsprozess noch nicht spruchreif, und dann wird seine Gemahlin, die sich als eine vergnügungssüchtige, verschwenderische Frau erwies, den Aufenthalt in der fröhlichen Pfalz dem Wohnen in der einsamen, düstern Burg Forstegg bei weitem vorgezogen haben.

In Forstegg war es nach des Vaters Tod bunt genug zu- und hergegangen. Der Domherr von Strassburg, Johann Diepold, war plötzlich aufgetaucht und liess sich in der Burg häuslich nieder. Er erklärte des Vaters Testament für null und nichtig und verfügte mit seiner Schwägerin Amalia von Sax, Albrechts Gemahlin, über die ganze Hinterlassenschaft. Seine Stiefschwestern verjagte er aus dem Hause; sie flüchteten nach Werdenberg und lebten dort auf Kredit beim glarnerischen Landvogt Rudolf Marti. Die saxischen Untertanen stiftete Johann Diepold auf, sodass ein Teil an offener Landsgemeinde erklärte, nur den ältern Söhnen aus erster Ehe huldigen zu wollen, da die zweite Ehe ungültig sei. Doch starb er schon nach kurzer Zeit, nachdem er binnen wenig mehr als

Jahresfrist aus dem Haus Forstegg „allen vorrath aussgeraumt, von wein, korn, frücht, vieh und pferdt erläret, etlich tausend gulden an werth und neue schulden geursachet".

Nach seinem Tod wurde die Herrschaft, entsprechend den Wünschen der Brüder Johann Philipp und Johann Ulrich, unter Zürichs Oberaufsicht gestellt und schliesslich auf das Drängen der Gläubiger, ohne die Heimkehr Johann Albrechts abzuwarten, am 6. Januar 1590 der Teilungsvertrag ratifiziert. Jeder der vier lebenden Mannesstämme erhielt ein ungefähr gleich grosses Erbteil, auf je 7500 Gulden gewertet. Johann Albrecht bekam Dorf und Herrschaft Sax, Johann Christoph den Freisitz Uster und einigen Grundbesitz im Rheintal und Johann Philipp und Johann Ulrich fiel gemeinsam die Herrschaft Forstegg mit den Dörfern Frümsen, Sennwald, Salez und Haag zu. Die Gerichte verwalteten die Brüder noch gemeinsam. Drei verheiratete Töchter und Fräulein Elisabeth, die ledig blieb, wurden mit je 1400 Gulden ausgesteuert. Fräulein Ursula, die gegen des Vaters Wille in das Kloster Valduna bei Rankwil eingetreten war, erhielt eine Leibrente von 25 Gulden und Fräulein Rosina, die mit dem Schreiber der Herrschaft, Georg Dinner von Salez, nach Glarus geflohen und eine nicht standesgemässe Ehe eingegangen war, wurde enterbt, bekam aber später von ihren Brüdern, mit Rücksicht auf ihr Elend und ihre vielen Kinder, „aus Gnaden" 865 Gulden. Dieser Teilungsvertrag wurde übrigens von der Gemahlin Johann Albrechts und ihren Söhnen nicht anerkannt. Sie beanspruchten die ganze Herrschaft und behaupteten stetsfort die illegitime Geburt der jüngern Kinder Ulrich Philipps. Doch vorläufig trat der Vertrag in Kraft.

Freiherr Johann Philipp blieb in Mosbach und überliess seinem jüngern Bruder Johann Ulrich die Verwaltung von Forstegg. Er widmete sich eifrig wissenschaftlichen Studien, führte mit in- und ausländischen Gelehrten eine ausgedehnte Korrespondenz, denn trotz seines langen Kriegslebens hatte der geistig hochstehende Mann das Interesse an den geistigen Bestrebungen seiner Zeit nicht verloren. Er schrieb geläufig und korrekt in deutscher, französischer, lateinischer und griechischer Sprache. In seiner wertvollen Bibliothek befand sich auch die berühmte sogenannte Manessesche Minnesänger-Handschrift.

Als im Frühjahr 1592 das protestantische Strassburg mit dem Domkapitel in Krieg sich verwickelte, wurde es Johann Ulrich zu eng in dem einsamen Forstegg. Die alte Kriegslust seines Geschlechtes erwachte in ihm wieder, und er trat als Oberst in Strassburgs Dienst. Im Oktober desselben Jahres setzten sich die beiden treuen Brüder Johann Ulrich und Johann Philipp gegenseitig als Universalerben ein im Falle kinderlosen Absterbens. Bald darauf, am 14. November 1592, fiel Johann Ulrich beim Sturm auf die Stadt Molsheim im Elsass an der Spitze seines Regiments durch einen Kopfschuss.

Freiherr Johann Philipp wollte nun, gestützt auf das Testament, die brüderliche Erbschaft antreten; aber da wehrten sich seine Geschwister dagegen. Ein neuer Erbschaftsprozess kam in Gang. Um seine Interessen zu wahren und die Herrschaft Forstegg nicht ganz verlottern zu lassen, quittierte nun Johann Philipp den pfälzischen Hofdienst und hielt im Jahre 1594 seinen Einzug in Forstegg. Mit Geschick und ruhiger Überlegenheit ordnete er die zerfahrenen Verhältnisse. Die Gegensätze söhnten sich allmälig aus und alles schien einer ruhigen und gedeihlichen Entwicklung entgegenzugehen. Da tauchte plötzlich Ende April 1596 nach fünfzehnjähriger Abwesenheit sein Bruder Johann Albrecht

„krank und elend“ in seiner Heimat auf. Er erklärte den Stiefbrüdern, dass er die Erbteilung von 1590 nicht anerkenne, sondern sich als den allein legitimen regierenden Herrn betrachte. Von seinem angemassten Recht machte er aber auch sofort Gebrauch und nahm den Hintersassen eines eben verstorbenen Leibeigenen ein Pferd als Hauptfall weg, trotzdem der Fall in der Herrschaft Forstegg längst in eine mässige Geldspende umgewandelt war. Auf die erfolgte Reklamation seines Halbbruders Johann Philipp entschuldigte er sich, „er habe gerade ein Pferd nötig gehabt“. Er erklärte sich bereit, den Erbstreit vor einem Rechtstag zum Austrag zu bringen, und Johann Philipp bat sofort den Rat von Zürich, diesen Prozess an die Hand zu nehmen; er glaube, sein Bruder lasse eher mit sich reden, als dessen Söhne und ihm persönlich sei sehr daran gelegen, dass dieser ärgerliche, Gott und Welt missfälfige Unfriede endlich einmal durch einen billigen Vergleich aus der Welt geschafft werde.

Alljährlich zu Anfang Mai wurde in Salez das sogenannte Maiengericht (die alträtische Placita) abgehalten, an dem jeder wehrhafte Untertan freien und hörigen Standes teilnehmen musste. Obrigkeitliche Mandate wurden da verlesen und kleinere Rechtshändel, Frevel, Bussen, Grenzstreitigkeiten, Forderungen usw. von den Gerichtsgeschworenen abgewandelt. Auf Dienstag den 3. Mai berief nun Johann Philipp dieses ordentliche Maiengericht. Er hatte nicht im Sinn zu erscheinen, da ihm wenige Tage zuvor ein Töchterchen geboren war. Aber als ihm sein Bruder Johann Albrecht ansagen liess, er erwarte ihn dort mit seinen Söhnen, begab er sich doch dahin, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob er seinen Verwandten absichtlich ausweiche. Die Gerichtsverhandlungen wurden in aller Ruhe erledigt. Nach denselben lud Johann Albrecht die Amtsleute und seinen Bruder ein, sich im Wirtshaus zu Salez zu einem Stündchen geselliger Unterhaltung zusammenzufinden. Man war fröhlich und guter Dinge und redete über gleichgültige Dinge. Die Amtsleute zogen sich zurück, um in einem andern Zimmer noch schnell einige amtliche Geschäfte zu erledigen. Da begann Johann Albrechts ältester Sohn Georg Ulrich seinen Oheim mit allerlei verletzenden Reden zu provozieren. Doch Johann Philipp mochte die Absicht merken und entgegnete seinem Neffen in ruhiger, freundlicher Weise. Da fasste ihn Georg Ulrich an der Schulter und fragte, ob er einen Panzer unter dem Wams trage. Johann Philipp schüttelte den Lästigen ab. Da zog Georg Ulrich sein schweres Weidmesser und versetzte dem Oheim einen Hieb über den Kopf. Johann Philipp stürzte zu Boden und wie er sich wieder erheben wollte, empfing er einen zweiten Streich, der ihm den Schädel schwer verletzte. Der Mörder tobte gegen die ihn entwaffnenden Männer, versetzte dem wehrlosen Oheim Fusstritte, spie ihn an; aber schliesslich wurde er überwältigt und in eine Kammer gesperrt. In der Nacht entwich er und floh über den Rhein zu Pfarrer Hieronymus Utler in Bendern, dem Titularabt des in der Zeit des Müsserhandels aufgehobenen Klosters St. Lucius zu Chur.

Freiherr Johann Philipp liess sich nach Forstegg führen; am dritten Tage nach dem Vorfall schrieb er noch eigenhändig an Zürich und bat um Schutz und verlangte eine saubere Ausscheidung der hohen und niedern Gerichte, um künftig alle Anstösse zu vermeiden. Doch bald verschlimmerte sich sein Zustand, die Wunden öffneten sich wieder und am 12. Mai verschied er, nachdem er sich und die Seinen dem Machtschutz und der Gnade Gottes anbefohlen. Am 16. Mai wurde er in der Familiengruft in der

Kirche zu Sennwald beigesetzt. Ein eigentümlicher Umstand hat indessen den sterblichen Überresten Johann Philipps auch im Tode noch keine Ruhe gelassen. Als um 1730 bei einer Kirchenreparatur in Sennwald die Familiengruft der Freiherren geöffnet wurde, fand man den Leichnam Johann Philipps noch völlig unversehrt, zur Mumie eingetrocknet, in blauseidenen Mantel gehüllt. Diese Entdeckung erregte ungeheures Aufsehen; weither kam das neugierige und abergläubische Volk, um das Wunder anzustaunen, und darum verbot 1736 die Obrigkeit die Besichtigung des mumifizierten Leichnams. 1741 stahlen im Einverständnis mit einem Jesuitenpater von Feldkirch einige verwegene Bursche von Frastenz den Leichnam und brachten ihn nach Frastenz, wo alsbald ein gewaltiger Volkszulauf einsetzte „zu dem heiligen Leichnam". Auf Zürichs Verwendung wurde die Leiche wieder zurückerstattet, was umso leichter vor sich ging, als inzwischen die Feldkircher Patres in Erfahrung gebracht, dass der vermeintliche Heilige ein treuer, überzeugter Protestant gewesen. Seither ruht Johann Philipps Leichnam in eichenem Sarg auf der Glockenstube des Kirchturmes zu Sennwald.

Der Mörder des Freiherrn Johann Philipp war vom Zürcher Gericht in contumaciam zum Tode verurteilt worden. Er floh nach Wien und soll dort im Jahre 1600 wegen anderer Mordtaten enthauptet worden sein. Sein Vater verkaufte schon 1597 schuldenhalber seinen Anteil an der Herrschaft um 23,000 Gulden an die Kinder seines ermordeten Bruders. Er verzog sich mit seiner Familie nach dem Elsass. Sein Sohn Johann Albert wurde Domherr zu Strassburg, der andere, Johann Ludwig, heiratete Elisabeth von Pallandt; deren einziger Sohn starb im Kindesalter, und um 1625 erlosch mit Johann Ludwig dieser Zweig des Geschlechtes.

Johann Philipp hinterliess drei unmündige Kinder: Friedrich Ludwig, Amalia Elisabetha und Helena. Seine Witwe, immer ein vergnügungssüchtiges, leichtfertiges Weib, erzog ihren Sohn zu einem liederlichen Leben. Eine schamlose Mätressenwirtschaft verschlang in kürzester Zeit, was der Vater in vielen Jahren mühsam erworben. Bei seinem Tode hatte Freiherr Johann Philipp folgendes hinterlassen: die schuldenfreie Herrschaft Forstegg mit allen Gefällen, Zehnten, Leibeigenen, Mühlen, Stampfen, Fischenzen, Jagdrecht usw., an Werttiteln und Barschaft 38,600 Gulden, einen kostbaren Kleinodienschatz, zahlreiches Silbergeschirr, die jährliche Pension von 2000 Gulden von den Niederlanden, der Witwe und den Waisen auf Lebenszeit zugesichert; ferner eine wertvolle Bibliothek, einen Viehstand von 70 Rindern und 6 Pferden. Und schon nach einem Jahrzehnt ging die Familie mit Riesenschritten dem finanziellen Ruin entgegen. Der Goldschmuck, die Ehrenketten und Ehrenmedaillen des Vaters, das Silbergeschirr waren verkauft oder verpfändet, ein Teil des Grundbesitzes veräussert, die Bibliothek zerstreut, auch die wertvolle Minnesänger-Handschrift nach Heidelberg verschachert.

Sehr jung hatte Friedrich Ludwig sich verheiratet mit Polyxena von Pappenheim, der Tochter des Landgrafen Konrad von Pappenheim zu Stühlingen. Aber diese Ehe war tiefunglücklich. Der junge, sittenlose Freiherr, bei dessen Geburt einst neben dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz die vier reformierten Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen Paten gestanden, misshandelte seine junge Frau und sperrte sie tagelang ein bei Wasser und Brot, um seiner Lust ungestört frönen zu können. Schon 1613 wurde ein Verwandter der Freifrau, der Reichsmarschall Philipp von Pappenheim,

bei Zürich vorstellig, um sie vor den Roheiten ihres Gemahls zu schützen. Als alles nichts fruchtete, floh die Unglückliche zu ihrem Bruder Maximilian von Pappenheim und lebte von der Gnade ihrer Verwandten zu Stühlingen im Klettgau.

Die Witwe Johann Philipps wohnte bald in Forstegg, bald in Heidelberg, bald im Haag in Holland. Der Zürcher Rat hatte seine liebe Not mit der anspruchsvollen Frau, die zuerst den eigenen missratenen Sprössling bis zum äussersten in Schutz nahm und dann beim Kurfürsten in Heidelberg, bei Moritz von Oranien und Oldenbarneveldt gegen Zürich klagbar wurde, weil diese Stadt sie nicht vor Benachteiligung und unwürdiger Behandlung ihres Sohnes schütze. Aus allen Akten geht hervor, dass diese Holländerin eine gemeine Hochstaplerin gewesen ist. Im Jahre 1608 schrieb sie dem Abt von St. Gallen in den untertänigsten, ihrer Stellung unwürdigsten Redewendungen, sie bitte ihn um ein Darlehen, denn die Stadt Zürich habe ohne ihr Wissen für 2000 Gulden Schulden für sie bezahlt und dafür wieder ohne ihr Wissen sich die ganze Herrschaft als Pfand verschreiben lassen. Wenn sie nun diese Schuld nicht bezahlen könne, so müsse sie die ganze Herrschaft wegen dieser 2000 Gulden an Zürich verlieren. Ihr Sohn sei willens, das Bürgerrecht von Zürich zu quittieren, wenn der Abt ein Darlehen gewähre. Sie habe grosses Vertrauen zu Seiner fürstlichen Gnaden und bitte in aller Demütigkeit, denn Zürich meine es ganz schlecht mit ihr und ihrem Sohn, und sie sei fremd hier zu Land; der Abt möge an ihr, der untertänigen Dienerin, ein Werk der Barmherzigkeit tun und Geld vorstrecken, „aber doch ja die Sache geheim halten". Allein Abt Bernard ging nicht auf den Leim.

Im Jahre 1615 war das Mass voll. Friedrich Ludwig, von den vielen Gläubigern bedrängt, konnte sich nicht mehr halten. Er musste die Herrschaft verkaufen. Zürich bezahlte dafür die hohe Summe von 105,000 Gulden und löste das Vorkaufsrecht seines Oheims Johann Christoph von Sax mit weitern 10,000 Gulden aus. Am 12. Mai 1615 wurden die Untertanen der Herrschaft Sax-Forstegg und aus der Lienz vor dem Schloss Forstegg versammelt. Der Stadtschreiber von St. Gallen, Melchior Guldin, verlas im Namen des ebenfalls anwesenden Freiherrn Friedrich Ludwig dessen Verzicht auf die Herrschaft und darauf nahmen Bürgermeister Rudolf Rahn von Zürich, Hans Heinrich Keller, dessen Statthalter, und Pannerherr Hans Heinrich Holzhalb den Herrschaftsleuten den Untertaneneid ab. Zürcherische Landvögte zogen ein in Forstegg und haben hier nicht besser und nicht schlechter gewaltet, als an andern Orten, bis endlich die grosse Wandlung der Dinge im Jahre 1798 auch den Leuten der Herrschaft Sax die bürgerliche Freiheit brachte.

Freiherr Friedrich Ludwig behielt sich nichts vor als die Alprechte auf Schöbs und Düls im Weisstannental (die jetzt noch grösstenteils in Saxer Privatbesitz sich befinden) und das Recht, noch ein Jahr lang auf Forstegg wohnen und jagen zu dürfen. Er führte sein liederliches Leben fort und der Zürcher Rat wurde vorstellig wegen seiner anstössigen Aufführung mit seinem Gesinde. 1624 kaufte er mit den Vermögenstrümmern, die ihm geblieben waren, den kleinen Herrensitz Kempten bei Uster und dort ist er 1629 ohne eheliche Leibeserben arm und verschuldet gestorben. In der Kirche zu Wetzikon wurde er begraben. Seine Schwester Amalia Elisabetha war ledig gestorben. Die jüngere, Helena, hatte den Thomas Tomasini de Menalzio von Bergell geheiratet. In den Veltlinerwirren wurde ihr Gatte ermordet und hierauf vermählte sie sich einem Herrn von Bischberg, der auf dem Schloss Grünenstein bei Balgach in bedrängten Verhältnissen

lebte. Bei ihm war auch seine Schwiegermutter, geborne Gräfin von Brederode. Diese Unverbesserliche „fährt beständig im alten Pracht im Land herum, sodass sich alle Leute wundern, woher sie das Geld habe“, so heisst es in einem Brief an den Rat von Zürich.

Johann Christoph hatte bei der Vermögensteilung von 1590 die Herrschaft Uster und Anteil an den Gerichten in Sax-Forstegg erhalten. Er erscheint aus den Akten als ein etwas engherziger, beschränkter Mann, misstrauisch und rechthaberisch gegen jedermann, vor allem aber gegen seinen trefflichen Bruder Johann Philipp, der geistig und sittlich hoch über ihm stand. Ein gewisser Neid auf den vom Schicksal besser ausgestatteten Mann hat ihn erfüllt. In seinen Jugendjahren hatte er in einem Raufhandel den äbtischen Vogt Grüniger von Blatten erstochen. Als er im Dezember 1568 vom Klausmarkt in Altstätten heimwärts ritt, traf er in der Abenddämmerung ausserhalb des Städtchens mit Vogt Grüniger zusammen. Nach einem Wortwechsel griff Grüniger den jungen Freiherrn mit gezückter Waffe an. Dieser setzte sich zur Wehr und verwundete den Vogt tödlich. Hierauf floh er eine Zeit lang ausser Landes. Aber die Sache kam zu einem gütlichen Austrag, da die objektive Untersuchung durch Ammann Buschor von Altstätten ergab, dass Vogt Grüniger der angreifende Teil gewesen und schon vorher zu Gewalttaten gegen die „lutherischen Ketzer“ aufgefordert hatte. Nach der Heimkehr aus venezianischen Diensten vermählte sich Johann Christoph mit Maria Keerer und erhielt vom Vater als Ausstattung die Herrschaft Uster. Aber irgend etwas Rechtes leistete er nicht, sondern überall, wo er zu tun hatte, richtete er nur langweilige, spiessbürgerliche Zänkereien an und suchte sich um seine Verpflichtungen herumzudrücken. 1625 ging auch er zu den Vätern. Seine zwei Töchter hatten Bürgerliche geheiratet. Sein einziger, mit Maria Barbara Escher verheirateter Sohn Christoph Friedrich, starb kinderlos schon 1633 als letzter männlicher Spross des saxischen Freiherrengeschlechts. In der Gruft der Kirche zu Uster wurde er beigesetzt. Sein Grab deckte eine Platte mit der unbeholfenen Inschrift:

Der erst ging durch den Tod dahin,
Gleich wie auch ich, der ich g'west bin
Der letzt an dem uralten Stammen,
Im Himmel helf uns Gott zusammen.

Noch lebte die Witwe des Freiherrn Friedrich Ludwig, die Polyxena von Sax, geborne von Pappenheim. Sie war von ihrem unwürdigen Gemahl gewichen und zu ihrem Bruder Max nach Stühlingen gezogen, ohne die Ehe rechtsgültig scheiden zu lassen. Vor den Schrecken des dreissigjährigen Krieges flüchtete sie in die Schweiz, lebte zuerst in Zürich und kam dann 1643 völlig mittellos nach Bern. Dort flehte die bitter gedemütigte Frau den Rat der Stadt um Unterstützung an. Die Berner Ratsherren empfanden Mitleid mit der Frau jenes Freiherrn, an dessen Wiege sie einst Pate gestanden und zu Ehren dessen sie einen Patenpfennig hatten schlagen lassen. Im Ratsprotokoll des Jahres 1643 findet sich unter dem 31. Juli folgende Notiz: „Es hat sich hier eine Zeit lang, nicht ohne Mangel aufgehalten Polyxena von Hohensax, geborne von Pappenheim, und wegen ihrer täglich mehrenden Armut tut sie die flehentliche Bitte um gnädige, notwendige Handreichung; die gnädigen Herren sind geneigt, die ins Elend Vertriebene in eines ihrer Gotteshäuser (Klosterstifte) aufzunehmen.“

Und im Venner-Manual steht unter dem 3. August 1643 die Eintragung: „Auf empfangenen Ratsbefehl vom 31. Juli 43 soll die Gräfin von Pappenheim gefragt werden, ob sie nicht Lust hätte, sich ins Kloster Thorberg in ein sonderbar Zimmer zu begeben, da sie ihre Kost mit dem Herrn Vogt an derselben Dafeln nehmen sollte; und wo sie nicht willens wäre, soll man den Wirt zur Kronen fragen, ob er die Frau nicht an sein Kost und in ein komlich Gemächlein neben einer Magd aufnehmen wollte und was er für sy beiden fordere."

Leider fehlen die Akten über den Entscheid der Dame. Aber es ist zu hoffen, dass die letzte Freifrau von Sax, die noch um Armenunterstützung bitten musste, ihr bewegtes Leben im Frieden schliessen konnte.
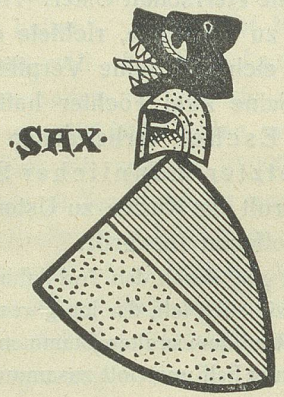
Mit einem Gefühl des Bedauerns sieht man den kläglichen Ausgang dieses edlen Geschlechts. Doch schliesslich liegt im ewigen Lauf aller Dinge das unumstössliche Gesetz, dass alles, was physisch und moralisch minderwertig wird, zugrunde geht. Es ist schade, dass das Ende des Geschlechts, dem doch manche geistig hervorragende Vertreter angehörten, kein würdigeres war.